



Lokale Entwicklungsstrategie
für das LEADER/CLLD-Gebiet

Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Förderperiode 2021-2027

Stand: 1.Änderung 17.02.2025

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie

1.1. Titelseite und Kontakt

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie ist ein Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd im Rahmen des Wettbewerbs des Ministeriums der Finanzen zur Auswahl von CLLD- bzw. LEADER-Subregionen bzw. Gebieten im Land Sachsen-Anhalt. Inhalte, Ziele und räumliche Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden auf der Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe am 18.07.2022 einstimmig beschlossen (Anlage 1).

Vorsitzender:	Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen Andy Haugk Markt 1 06679 Hohenmölsen Telefon: 034441 - 42-117 Fax: 034441 - 42-155 E-Mail: haugk@stadt-hohenmoelsen.de www.leader-saale-unstrut-elster.de
Auftraggeber:	Kreisverwaltung Burgenlandkreis Landrat Götz Ulrich Schönburger Straße 41 06618 Naumburg
Ansprechpartner:	Amtsleiter, Wirtschaftsamt Thomas Böhm Telefon: 03445 - 73-2950
Auftragnehmer:	FINNEPLAN EINECKE Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke Büro für Regionalentwicklung, Naturschutz und Landschaftsplanung Wilhelm-Pieck-Straße 21 06647 Fimmelnd OT Saubach Telefon: 034464 - 18 99 39 E-Mail: finneplan.einecke@web.de www.finneplan-einecke.de

Stand: 18.07.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie	1
1.1. Titelseite und Kontakt	1
1.1.1. Abbildungsverzeichnis	1
1.1.2. Tabellenverzeichnis	1
1.1.3. Abkürzungsverzeichnis	1
1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung der LES	3
1.2.1 Name der LAG.....	3
1.2.2 Zusammenfassung der LES	3
1.3. Methodik der Erarbeitung der LES	7
1.4. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	9
2. Gebietsspezifische Analyse und Strategie.....	12
2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	12
2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	16
2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus	16
2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und –dichte sowie Altersstruktur.....	16
2.2.3. wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung	18
2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse	21
2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	27
2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe.....	27
2.4.2. Leitbild	28
2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder	28
2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	34
2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen	38
2.7. Maßnahmenplanung	42
2.8. Öffentlichkeitsarbeit.....	46
3. Zusammenarbeit in der LAG.....	48
3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG	48
3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG.....	50
3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	53
3.4. LEADER/CLLD-Management.....	55
3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl	56
4. Indikativer Finanzplan	67
4.1. Finanzierungsplan für die Strategie.....	70
4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger	70



5. Monitoring und Evaluierung.....	71
5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	71
5.2. Regelung zum Datenschutz	75
Literaturverzeichnis.....	
6. Anhang.....	

Bei den verwendeten Begrifflichkeiten im oben genannten Wettbewerbsaufruf der Landesregierung geht die LES davon aus, dass die Bezeichnungen Interessengruppe und Lokale Aktionsgruppe mit gleicher Wichtigkeit verwendet werden können.

Hinweis:

Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen, Männern und Divers bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde auf eine geschlechterneutrale Formulierung geachtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

1.1.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Arbeitsprozess	12
Abbildung 2 Abgrenzung LAG MRS 2021-2027	15
Abbildung 3 Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020) Legende: BLK = Burgenlandkreis, SK = Saalekreis	17
Abbildung 4 Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %	17
Abbildung 5 Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen.	26
Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern	43
Abbildung 7 LAG Vereinsorgane, Struktur	54
Abbildung 8 Auswahlprozess.....	59

1.1.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bilanz vergangener Förderperioden im LEADER-Gebiet.....	7
Tabelle 2 Bevölkerungsstand und -prognose, Flächen und Bevölkerungsdichte des LEADER-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd Stand 13.04.2021	17
Tabelle 3 Anzahl sozialversicherter Beschäftigter.....	19
Tabelle 4 Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort	19
Tabelle 5 Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenland- und Saalekreis 2014 und 2020	20
Tabelle 6 Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027	27
Tabelle 7 Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur	29
Tabelle 8 Handlungsfeld 2 - Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier.	30
Tabelle 9 Handlungsfeld 3 - Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier.....	31
Tabelle 10 Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	32
Tabelle 11 Darstellung Gründungsmitglieder der LAG.....	50
Tabelle 12 Darstellung Vorstand der LAG	50
Tabelle 13 Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG.....	53
Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds.....	69
Tabelle 15 Indikatoren für das Monitoringverfahren	73

1.1.3. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Burgenlandkreis
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DVO	Durchführungsverordnung
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum



ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
GESA mbH	Gesellschaft für ökologische Sanierungs- und naturnahe Fremdenverkehrs- Infrastrukturprojekte mbH
GO	Geschäftsordnung
IBA-Projekt Thüringen	Internationale Bau austellung
i.d.R.	in der Regel
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungsprojekt
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungsprojekt
inkl.	inklusiv
INTERREG	EU-Förderprogramm innerhalb des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ISEK/InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Kap.	Kapitel
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement ist ein EU- Förderprogramm, das Umwelt- und Naturschutzvorhaben finanziell unterstützt
LüREK	Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen
LVvA	Landesverwaltungsamt
Mio.	Millionen
MRS	Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm
Regio-Projekt	Förderprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für regionale Entwicklung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SEKo	Städtebauliches Entwicklungsprojekt
SK	Saalekreis
SÖA	Sozioökonomische Analyse
ST	Sachsen-Anhalt
SWOT-Analyse	Strengths-Weaknesses Opportunities-Threats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
Tab.	Tabelle
VG	Verbandsgemeinde
Verw.Gem.	Verwaltungsgemeinschaft
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

1.2. Name der LAG/ Zusammenfassung der LES

1.2.1 Name der LAG

Der Name lautet Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (LAG MRS). Sie hat als Rechtsform einen Verein gewählt, welcher die Bezeichnung Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. trägt.

1.2.2 Zusammenfassung der LES

Gebietsabgrenzung

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd befindet sich im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und erstreckt sich über den östlichen Burgenlandkreis sowie Teile des südöstlichen Saalekreises. Die stark vom Bergbau geprägte Region gehört zum mitteldeutschen Wirtschaftsraum Halle-Leipzig und der Metropolregion Mitteldeutschlands. Durch verschiedenste Interessen und die Rahmenbedingungen der Förderperiode 2021-2027 haben sich die LEADER-Regionen im Land Sachsen-Anhalt umstrukturiert und teilweise neu gebildet. Somit musste auch die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ihre Gebietsgrenzen entsprechend neu definieren und setzt sich aus den Städten Bad Dürrenberg (SK), Hohenmölsen (BLK), Lützen (BLK), Teuchern (BLK), Weißenfels (BLK), Zeitz (BLK) und der Einheitsgemeinde Elsteraue zusammen.

Ausgangslage – Darstellung der Stärken und Schwächen

In der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ist der Bergbau die dominierende Kraft – er prägt das Revier, ist der Motor für die Wirtschaft und Entwicklung, bindet die Arbeitskräfte, gibt den Menschen ein Zuhause und bildet sogleich die große Herausforderung für die Zukunft mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035. Aktiver Braunkohletagebau sowie in Sanierung befindliche und bereits rekultivierte Bergbaufolgelandschaften und die daraus entstandenen Seenlandschaften formen die Region und erfahren eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern. Die verbindende Geschichte von Sole und Kohle in den Bereichen Braunkohlebergbau, -verarbeitung und Industrie bietet zudem orts- und gemeindeübergreifend Raum der regionalen, kulturellen und touristischen Vernetzung, vor allem in Hinsicht auf die Entwicklung der regionalen Industriekultur. Auf dem rund 570 km² großen LEADER-Gebiet leben derzeit 113.940 Einwohner. Die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigen sich bereits jetzt in der Zusammensetzung der Altersstruktur der Bevölkerung und prognostizieren bis 2030 eine weiter sinkende Tendenz in den Altersgruppen 20-65 Jahren (BLK -5,9%, SK -5,6%) und eine steigende Tendenz in der Altersgruppe ab 65 Jahren (BLK und SK +5,9%).



Besonders betrifft dieses die wirtschaftliche Lage der Region. Der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften, zeigt sich vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen, aber auch im Handwerk und führt zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft noch verschärfen werden. Die vorhandene soziale Infrastruktur und Daseinsvorsorge stellen sich ausreichend dar, sind aber mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen vorausschauend anzupassen. Gerade der relativ preiswerte und großzügige Wohnraum des ländlichen Gebietes bietet hier die Chance junge Familien zu binden, Voraussetzung dafür ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gute soziale Infrastruktur. Dementgegen stehen u.a. die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen, mangelnde Angebote für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte und andauernde Überalterung der Ärztestruktur sowie fehlende Pflegemöglichkeiten.

Die Nähe zu den Großstädten der Metropolregion Mitteldeutschlands Leipzig, Halle, Gera sowie zum Flughafen Leipzig-Halle eröffnet der Region dabei neue Zukunftsmöglichkeiten. Die Anbindungen an Bundesstraßen und Autobahnen sind bereits sehr gut, jedoch sind einige wichtige direkte Verkehrsachsen noch durch den Tagebau getrennt. Im Rahmen des Strukturwandels sollen zukünftig neue Verkehrsverbindungen entstehen, welche sich positiv auf die Stadt - Umlandbeziehungen auswirken. Eine Anbindung an den Schienenverkehr im Nah- und Fernverkehr ist lediglich in den Städten Bad Dürrenberg, Weißenfels und Zeitz gegeben. Die Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr ist ausbaufähig, geschuldet durch mangelnde Busverbindungen, Lücken im ÖPNV und dem überörtlichen Verkehrsnetz. Eine Verbesserung kann der Ausbau des alltagsrelevanten Radwegenetzes bewirken. Die Basis wurde bereits mit dem gemeinsamen Radwegekonzept der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erarbeitet, welches in Anlehnung an landesplanerische Konzepte die relevanten Wegeführungen mit Anbindung an die überregionalen Wegeführungen, unter Berücksichtigung der touristischen Routen, beleuchtet hat und als Planungsgrundlage für die Kommunen dienen soll.

Die bereits rekultivierten Bergbaufolgelandschaften charakterisieren die Region. Vielfältige Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete mit gefluteten Tagebauseen, wie dem Mondsee oder dem Auensee sind entstanden und bieten nicht nur der Flora und Fauna ausreichend Entwicklungsraum, sondern auch Möglichkeiten für Naherholung und touristische Nutzung. Hemmnisse hierbei sind die noch unzureichende Vernetzung der naturbelassenen Landschaftsbereiche, Defizite im Hochwasser- und Erosionsschutz, Altlasten im Untergrund, Lärm- und Umweltbelastung aufgrund vielfältiger Industrieprägung und fehlende gemeinsame Organisationsstrukturen mit der Stabsstelle Strukturwandel.

Neben den rekultivierten Flächen und Tagebauseen laden die Saale- und Elsterlandschaft zur Naherholung und Aktivurlaub ein. Die vielfältigen Zeitzeugen der Industriekultur ergänzen die touristischen Angebote. Hier ist eine bessere regionale Vernetzung über die Branchen- und Landesgrenzen hinweg wünschenswert, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und auch den Besuchern ohne geschichtliche Vorkenntnisse einen besseren Erlebniswert zu schaffen.

Die Industrie- und Chemiestandorte sorgen für eine starke Wirtschaftskraft in der Region. Zahlreiche erfolgreiche Unternehmen, auch bergbauunabhängig, haben sich angesiedelt.

Besondere wirtschaftliche Herausforderungen ergeben sich für die Betreiber der Mitteldeutschen Großkraftwerke und Braunkohle-Kleinanlagen durch die gesetzlichen Differenzierungen im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes. Als größte Arbeitgeber der Region suchen sie bereits jetzt Lösungen, auch nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035, in neuen Geschäftsfeldern, als moderner Energiedienstleister die regionale Wirtschaft mit ausreichend Energie zu versorgen. Ein Windpark in der Außenkippe von Pirkau ist bereits entstanden, weitere sollen in Profen folgen. Erneuerbarer Strom für die Produktion von grünem Wasserstoff ist das zukünftige Ziel.

In den letzten Jahren hat sich daneben durch Diversifizierung eine starke Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen herausgebildet, welche eine breite Palette an regionalen Erzeugnissen bietet. Die Vermarktung der regionalen Produkte ist dabei noch ausbaufähig. Für eine bessere Wertschöpfung in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft sind bessere Vernetzungen sowie innere An- und Verbindungen und qualitative Infrastrukturen notwendig.

Strategie und Handlungsfelder/ Leitbild

Anhand der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen stellt sich eine starke Region inmitten der Metropolregion Mitteldeutschlands dar. Sie profitiert von den angrenzenden Großstädten, bietet eine gute Lebensqualität und Erholung für Einheimische und Naherholende. Für den Erhalt und die Verbesserung der Daseinsvorsorge und den Erhalt der Lebensqualität und Attraktivität ist es wichtig, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, vor allem durch eine gute soziale Infrastruktur in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, medizinische Versorgung und Nahversorgung sowie Mobilität. Darüber hinaus gilt es, den Industrie- und Chemiestandort weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Eine besondere Herausforderung bildet dabei die Renaturierung und Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaften, unter Beachtung von Naturschutz und Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft.

Das Mitwirken und gemeinschaftliche Handeln aller Akteure über die Landesgrenzen hinaus werden die Region weiter voranbringen. Entsprechend möchte die LEADER/CLLD-Region als gutes Beispiel eines erfolgreichen Strukturwandels, unter Berücksichtigung aller relevanten gesellschaftlich wichtigen Bereiche vorangehen und sich als die Zukunftsregion



Mitteldeutschlands profilieren, entsprechend dem Leitbild „**Montanregion Sachsen-Anhalt Süd – die Zukunftsregion Mitteldeutschlands**“.

Aus den festgestellten Handlungsbedarfen und dem Leitbild wurden vier strategische Ziele formuliert, nach welchen die zukünftige Projektauswahl erfolgen soll:

1. Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung
2. Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen
3. Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
4. Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen

Darüber hinaus wurden vier Handlungsfelder definiert, in welchem weitere Handlungsfeldteilziele die Themen konkret benennen.

Kooperationen

Mit Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie konnten bereits vier Kooperationsprojekte mit Partnern anderer LEADER-Regionen angestoßen werden. Sie werden die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie über die Grenzen des LEADER-Gebietes hinaus voranbringen.

Umsetzung/ Trägerschaft

Die LAG wird ab dieser Förderperiode nach den Vorgaben des Landes eine Rechtsform annehmen. Sie wird sich als Verein unter dem Namen Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. organisieren. Die Besonderheit des Vereins wird sein, dass es neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand ein weiteres Organ, das Entscheidungsgremium geben wird. Die Zuständigkeiten der einzelnen Organe sind in der Vereinssatzung geregelt. Das Entscheidungsgremium selbst arbeitet nach einer gegebenen Geschäftsordnung. Die LAG wird von einem beauftragten, externen LAG Management unterstützt. Träger des LAG Managements ist der Burgenlandkreis.

Monitoring/ Evaluierung

Der LEADER/CLLD-Prozess sowie die Zielerreichungen werden durch regelmäßiges Monitoring und Berichtswesen überwacht und dokumentiert, um den Prozess und die Umsetzung bei Bedarf anzupassen. Eine Zwischen- und eine Endevaluierung werden nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhaltes durchgeführt.

1.3. Methodik der Erarbeitung der LES

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (LAG MRS) kann auf zwei erfolgreiche EU-Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 zurückblicken und somit auf die zurückliegenden Erfahrungen und die bisherige Entwicklung des LEADER-Prozesses in der Region zurückgreifen.

Der Bottom-Up-Ansatz ermöglicht der LEADER-Gruppe direkt auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort einzugehen und diese in die Planungen aufzunehmen. Durch die Einbindung verschiedenster Leistungsträger der Region wird eine sektoral übergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit durch Projekte in den unterschiedlichsten Fachbereichen (Bergbau und Industrie, Militärgeschichte, Pädagogik, Angebotserweiterungen im touristischen Bereich, Kultur und Kunst, regionale Erzeugnisse, traditionelles Handwerk, usw.) erreicht.

Förderperiode	umgesetzte Projekte	Gesamtvolumen	Fördervolumen
LEADER 2007-2013	92	ca.5 Mio. Euro	ca. 2,5 Mio. Euro
LEADER/CLLD 2014-2020	75	ca.6,75 Mio. Euro	ca. 5,2 Mio. Euro

Tabelle 1 Bilanz vergangener Förderperioden im LEADER-Gebiet

Diese gewachsene Kompetenz der LEADER-Region wird die LAG MRS in der neuen Förderperiode 2021-2027 positiv in den LEADER/CLLD-Prozess einfließen lassen.

Die LEADER/CLLD-Methode hat sich in den vergangenen Jahren weiter etabliert und bildet mit dem multisektoralen Ansatz einen wichtigen Baustein neben weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.

Bereits im Jahr 2020 und 2021 fanden durch die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen Reisen in die bestehenden LEADER-Regionen statt, um sich mit den Trägern der LAG Managements und den LAG-Vorsitzenden zu den zukünftigen Gebietskulissen und der notwendigen Rechtsform zu beraten. Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurden die kreisfreien Städte bereist, welche in der Förderperiode 2021-2027 neu vom LEADER-Prozess partizipieren können. Ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren gab es nicht. Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd hat in diesem Zusammenhang in ihrer Sitzung am 10.12.2020 bereits erste Überlegungen zur Abgrenzung des Aktionsgebietes, der Zusammensetzung und der vom Land gewünschten Rechtsform der Lokalen Aktionsgruppe zusammengefasst und dem Ministerium der Finanzen mitgeteilt.

Da in der Förderperiode 2021-2027 der LEADER/CLLD-Ansatz in den ländlichen, als auch den städtischen Gebieten flächendeckend angewendet werden kann und die kreisfreien Städte zweckmäßig eingebunden werden können, wird sich auch die Gebietskulisse der zukünftigen



LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd verkleinern, da einige Partner des Saalekreises eine eigene LEADER-Region anstreben.

Mit dem Burgenlandkreis, als Träger zur Erstellung/ Anpassung der LES an künftige Bedarfe, will die Gruppe die konzeptionellen Grundlagen für die strategische Ausrichtung der Arbeit in der Förderperiode 2021-2027 schaffen, welche die transparente Auswahl und spätere Umsetzung von Projekten ermöglicht und somit formell die Voraussetzungen schafft, um am Wettbewerb zur Anerkennung als LEADER/CLLD-Region teilzunehmen.

Der Burgenlandkreis ist sich der Möglichkeiten, welche die Teilhabe an LEADER/CLLD für die Entwicklung der landkreisübergreifenden Region bietet, bewusst und unterstützt die IG MRS bei der Erarbeitung der LES, tritt als Träger für die Maßnahme auf und finanziert die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie, einschließlich vorbereitender Unterstützung mit Hilfe einer Förderung.

Neben der strategischen Ausrichtung und den Zielen soll die Lokale Entwicklungsstrategie zukünftig Richtliniencharakter haben und auch Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger treffen. Bereits mit der Erstellung der LES soll ein Finanzplan und insoweit möglich, umsetzungsreife Vorhaben in Form einer ersten Start-Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet werden, sodass diese bereits in 2023 nach Anerkennung der Gruppe zur Bewilligung eingereicht werden können.

Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 gibt auf Grundlage der von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vorgegebenen Mindestkriterien die Maßgabe zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES vor.

Wesentliche Grundlagen für die Erstellung der LES sind das LEADER-Konzept für die EU-Förderperiode 2014-2020, die Abschlussevaluierung der EU-Förderperiode 2014-2020, die Fördersteckbriefe zu den LEADER-Richtlinien 2021-2027 vom 31.03.2022 und das Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier ST. Ebenso finden die eingereichten regionalen, gemeindlichen und städtischen Entwicklungskonzepte sowie die fachlichen Entwicklungskonzepte aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Radverkehr Berücksichtigung.

Zur Methodik der Erarbeitung nach dem Bottom-Up-Ansatz der LES gehörten die Analyse der Bestandsdaten (regionale und fachliche Planungen, Statistiken, usw.), die gemeinsame Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der LEADER/CLLD-IG sowie die Beteiligung der öffentlichen Gemeinschaft am Prozess der Erarbeitung der LES.

1.4. Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES inkl. Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Die gute Resonanz aus der Region führte zu einem großen Interesse an der Methode LEADER/CLLD, sodass sich die LAG nach der Sitzung vom 10.12.2020 per Umlaufbeschluss am 18.12.2020 dazu bekannt hat, in der neuen LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd weiterzuarbeiten (Anlage 0). Die Städte Merseburg, Leuna sowie zwangsläufig die Gemeinde Schkopau haben im Nachgang beschlossen, sich einer neuen LAG im Saalekreis anzuschließen, sodass diese Gebiete nicht mehr zur LEADER-Region der LAG MRS zählen. Nach der Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in der LAG erfolgte Ende November 2021, in Federführung und Trägerschaft des Burgenlandkreises, die Teilnahme am Wettbewerbsaufruf für die Förderperiode 2021-2027. Der Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 von den Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen vom 01.11.2021 formuliert dabei die vorgegebenen Mindestkriterien zur methodischen Erarbeitung der Schritte der LES.

Mit der Beauftragung eines Büros am 15. März 2022 durch den Burgenlandkreis, als Träger des LEADER-Prozesses in der Region, konnte die Erarbeitung der LES erfolgen. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der LEADER/CLLD-IG und deren Koordinierungskreis (KO-Kreis) entwickelt. Das mit der Erarbeitung beauftragte Büro hat die Grundlagen zur Erarbeitung und zur Ausrichtung der LES gebündelt, koordiniert und aufbereitet. Im Rahmen der Erarbeitung der LES wurden die in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen zur Beteiligung der LAG (damals LEADER/CLLD-IG) und der öffentlichen Gemeinschaft durchgeführt.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode LEADER/CLLD 2021-2027 gingen zwei Sitzungen der LEADER/CLLD-IG voraus (Anlage 3). In der ersten Sitzung, am 05.05.2022 erfolgte die Gründung der IG MRS sowie erste Informationen zur Erarbeitung der LES. Die meisten ehemaligen Mitglieder haben sich für eine weitere Zusammenarbeit in der IG ausgesprochen. Dieses wirkt sich besonders positiv auf den LEADER-Prozess aus, da auf langjährige Erfahrungen sowie die gewachsene und gefestigte Zusammenarbeit aus den vergangenen Förderperioden aufgebaut werden konnte.

Im Nachgang der 1. Sitzung der IG MRS wurden alle LEADER/CLLD-IG-Mitglieder gebeten, sich fachbereichsbezogen bei der in der Sitzung angebrachten SWOT-Analyse für die einzelnen Schwerpunktbereiche einzubringen. Hier erfolgten vier Rückmeldungen der IG-Mitglieder aus den Fachbereichen Kommune, Tourismus/ Kultur und Kreiskirchenamt.

Um die örtliche Gemeinschaft einzubinden und neue Akteure zu gewinnen, hat die LAG bereits mit endender Förderperiode aktiv die Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen und



Veröffentlichungen auf der LEADER-Internetseite vorangetrieben. So haben sich der Kreissportbund sowie eine weitere sachkundige Einwohnerin für eine aktive Mitarbeit in der IG MRS entschieden.

Um die Beteiligung am Prozess der LES-Erstellung für alle Akteure offen zu halten und eine möglichst breite Darstellung der regionalen Bedarfe zu erhalten, wurde ein Online-Beteiligungsportal auf einer eigens dafür installierten Landingpage geschaltet. Hier hatten Interessierte die Möglichkeit, sich über die neue Förderperiode zu informieren, sich direkt an der Umfrage zu den regionsspezifischen Zielen und Herausforderungen zu beteiligen oder eine neue Projektidee einzureichen. Außerdem wurde am 10.05.2022 ein öffentlicher Workshop veranstaltet, um am LEADER/CLLD-Prozess interessierte Bürger zu informieren und ihnen die Chance zu geben, sich mit der Einreichung ihrer Projektideen aktiv an der Erarbeitung der LES und der Gestaltung des ländlichen Raumes zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Projektbogen (Anlage 4) entwickelt, in welchem Projektideen und Vorhaben dargestellt werden konnten. Die Unterlagen wurden auf der Landingpage der LEADER/CLLD-IG veröffentlicht und zudem entsprechende Artikel an die regionale Presse, Kommunen und Landkreise versendet. Des Weiteren wurde um Veröffentlichung der Artikel und Projektbögen auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden gebeten. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern zur neuen LEADER-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft zu nennen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. In Summe wurden ca. 90 Interessenten interviewt und beraten.

In Bezug auf die Beteiligung lokaler Akteure an der Erstellung der LES wurden zudem alle Mitglieder der LEADER-IG als Multiplikatoren dazu aufgerufen, bestehende aktuelle regionale Planungen und Konzepte des zukünftigen LEADER-Gebietes an das beauftragte Büro weiterzuleiten, um die mit breiter Beteiligung erarbeiteten Planungsziele in die Erarbeitung der LES einzubeziehen. Mit den voran genannten Maßnahmen hat die LAG den Prozess offen gestaltet, die Öffentlichkeit eingebunden, neue Akteure direkt und effektiv angesprochen sowie neue Formen der online Beteiligung genutzt.

Eine wichtige Basis für die Erstellung der LES bildete außerdem die Selbstevaluierung der LAG aus der Förderperiode 2014-2020 und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse.

Im Rahmen der Erarbeitung der LES fand am 28.06.2022 eine Sitzung mit dem konstituierten KO-Kreis der LEADER/CLLD-IG statt. Hier wurden die erarbeiteten Ergebnisse



(Handlungsfelder, Satzung, Geschäftsordnung, Auswahlverfahren und Bewertungsbogen) des beauftragten Büros gesichtet, diskutiert und ausgewertet sowie auch Aussagen zu Förderhöhen und -sätzen für entsprechende Träger getroffen. Zudem wurden die eingegangenen Projektideen gesichtet und umsetzungsreife, bereits in der Förderperiode 2014-2020 beschlossene, aber nicht umgesetzte Vorhaben in Form einer ersten Prioritätenliste für das Jahr 2023 herausgearbeitet, so dass diese direkt nach Anerkennung der Gruppe in 2023 zur Bewilligung eingereicht werden können.

In der abschließenden zweiten Sitzung der IG am 18.07.2022 wurden die Inhalte der LES diskutiert und beschlossen sowie die Weichen für die Vereinsgründung gestellt. Die Vereinsgründung erfolgte am 18.07.2022 (Anlage 5) entsprechend des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027, da alle LEADER-Gruppen aufgrund ihrer gestiegenen Verantwortung eine Rechtsform in Form einer „juristische[n] Person mit eigener Rechtspersönlichkeit [...] § 21 BGB als Verein“¹ annehmen müssen. Der Verein soll möglichst eine einfache Struktur haben, keine Mitgliedbeträge erheben und keine eigenen Projekte sowie Kooperationen umsetzen.

In diesem Zusammenhang wurde eine Vereins-Satzung (Anlage 6) sowie eine Geschäftsordnung (GO) (Anlage 7) des Entscheidungsgremiums der LAG erarbeitet, in denen unter anderem die Zuständigkeiten und Aufgaben der Vereinsmitglieder und des LAG-Entscheidungsgremiums festgelegt sind.

¹ Siehe Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, Seite 4, Punkt 2.1 b) Rechts- und Partnerschaftsformen

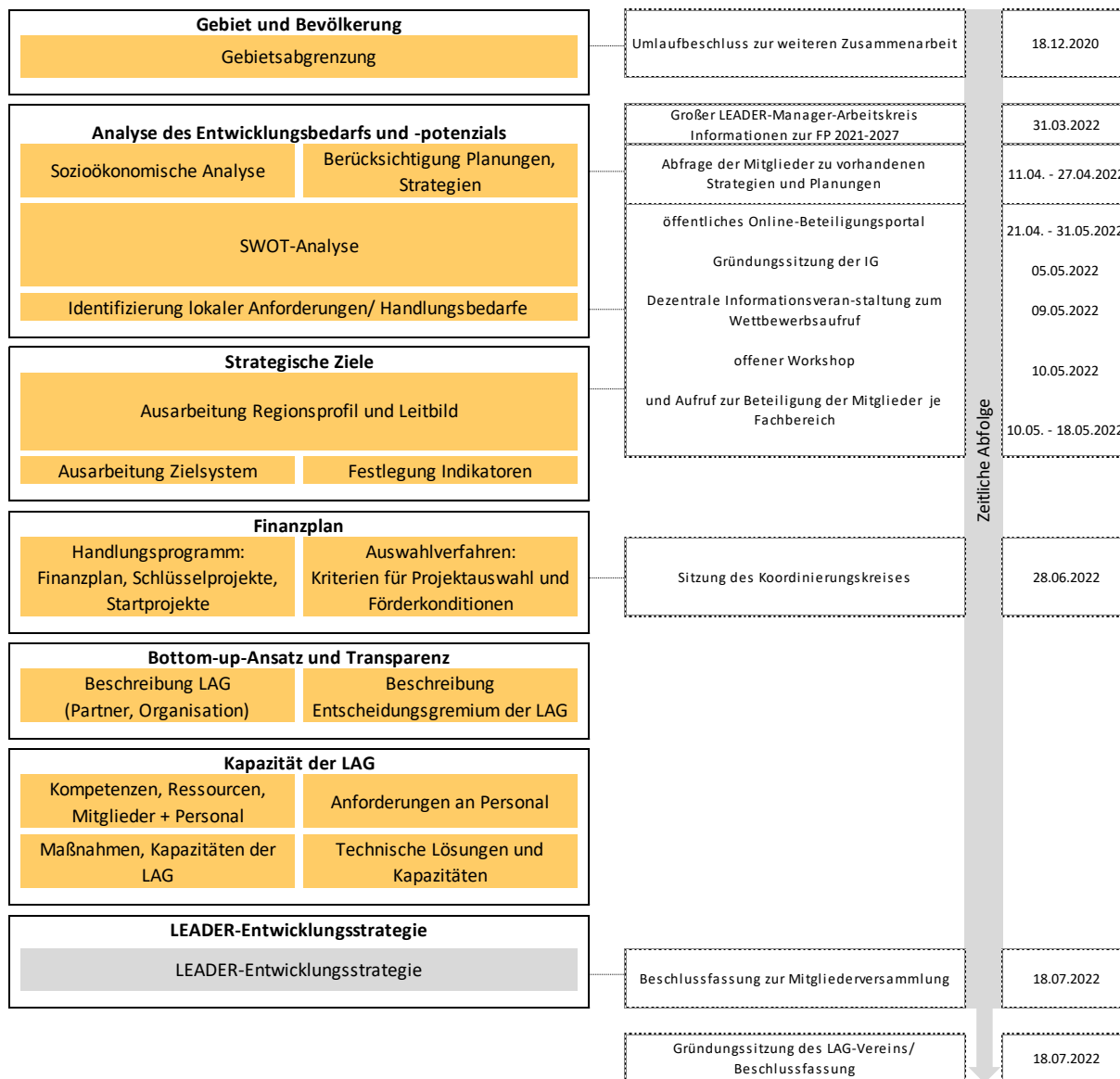


Abbildung 1 Übersicht Arbeitsprozess
 Quelle: Eigene Darstellung Finneplan Einecke

2. Gebietspezifische Analyse und Strategie

2.1. Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Historische Entwicklung der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Die LEADER-Region entstand aus wendischen Siedlungen mit Ackerbau und Viehzucht, welche sich im achten Jahrhundert durch die eingewanderten Franken und die voranschreitende Christianisierung weiterentwickelten. Begünstigend für eine gute europaweite wirtschaftliche Vernetzung wirkte sich dabei die Lage an wichtigen Handelsstraßen, wie der Via Regia und der Salzstraßen entlang der Saale aus. Militärische

Ereignisse, wie die Schlacht bei Hohenmölsen um 1080, die Schlacht bei Lützen im Jahr 1632 und die erste Schlacht „Befreiungskriege“ 1813 bei Großgörschen prägten die politischen Entwicklungen und zeugen von der Bedeutung der Region.

1764-1766 erfolgte der urkundlich nachgewiesene Abbau der Braunkohle zuerst im westlichen Teil der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd. Bis etwa 1850 wurde die Braunkohle in Kleinbetrieben, kleineren Tagebauen und Gruben mit Teuftiefen von 10 bis 15 m abgebaut und neben dem Eigenbedarf in der näheren Umgebung in Haushalten, Ziegeleien sowie in den Salinen von Kösen, Dürrenberg oder Kötzschau als Brennmaterial verwendet. Danach entstanden neue, größere und leistungsfähigere Anlagen mit zunehmend industrialisierten Dimensionen, die wegen des höheren Kapitalbedarfes zur Entwicklung weiterer, größerer Unternehmensformen führten. Arbeitskräfte aus anderen Teilen Deutschlands und den Nachbarländern siedelten sich in neuen Bergarbeitersiedlungen an. Zentrale Veredlungsstandorte entstanden, Großtagebaue wurden erschlossen. Das Gebiet der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd gehört mit einer jahrhundertelangen Bergbautradition zu den ältesten Revieren Mitteleuropas.

Davon profitierte die Solegewinnung in der Stadt Bad Dürrenberg enorm, denn hier wurde die Kohle zur Salzgewinnung dringend benötigt. Nach Kriegsende 1945 entwickelte sich das Revier zu einem der bedeutendsten im mitteldeutschen Raum.

Mit der Kohlegewinnung entwickelte sich auch die chemische Industrie als strukturbestimmender Wirtschaftszweig der Region und Nachbarregion.

Bis zum geplanten Kohleausstieg in 2035 wird der Braunkohlebergbau weiterhin eine wichtige Bedeutung im Mitteldeutschen Revier einnehmen. Bereits begonnene Neuaufschlüsse werden einen erheblichen Einfluss auf Wirtschaft, Umwelt und Landschaft haben. Prägend für das Revier wird deshalb auch zukünftig weiterhin das Nebeneinander von aktivem, rekultiviertem und in Sanierung befindlichem Bergbau sein. Hier kann durch eine sinnvoll geplante Landschaftsentwicklung die Chance genutzt werden, die vom Bergbau stark belastete Region aktiv mit Maßnahmen für eine klimaresiliente und biodiverse Landschaft zu unterstützen und zu einem positiven Image beizutragen sowie durch den Erhalt und Verbund von ökologisch wertvollen und schützenswerten Naturräumen den weiteren Verlust von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen entgegenzuwirken.

Zudem entstehen Seenlandschaften, die durch gezielte Gestaltung neuartige und zukunftsweisende Tourismus- und Erholungsqualitäten zulassen und positive Entwicklungspotentiale wie z. B. neue Klein- und Kleinstgewerbe in (Industrie-) Tourismus, Gastronomie, Dienstleistungen mit sich bringen können.

Das industriegeprägte Gebiet mit seiner langen Geschichte in den Bereichen Braunkohlebergbau und -verarbeitung bietet zudem orts- und gemeindeübergreifend



genügend Potentiale der regionalen kulturellen und touristischen Vernetzung, vor allem in Hinsicht auf Schaffung und Entwicklung der regionalen Industriekultur.

Auch mit Hinblick auf den anstehenden Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier und dem damit einhergehenden Ausstieg aus Kohleverstromung bis 2035 wird die Region ein wichtiger Energielieferant für die ansässige Industrie bleiben. Bereits jetzt baut der Bergbaubetreiber, als größter Arbeitgeber der Region, nicht nur auf den Braunkohleabbau, sondern sucht Lösungen in neuen Geschäftsfeldern als moderner Energiedienstleister. So ist bereits ein Windpark in der Außenkippe von Pirkau entstanden, weitere sollen in Profen folgen. Erneuerbarer Strom für die Produktion von grünem Wasserstoff ist das zukünftige Ziel.

Mit Hilfe von LEADER/CLLD wurden bereits in den vergangenen Förderperioden seit 2007 umfangreiche Möglichkeiten genutzt, Potentiale zu erschließen. Die neue Förderperiode 2021-2027 bietet Chancen, diese weiter auszubauen, zu stärken und in der Region zu etablieren.

Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Aus der eben beschriebenen historischen Verbindung der Städte und Gemeinden im Gebiet lässt sich deren Homogenität ableiten, nach welcher das Gebiet abgegrenzt wird. Die ländliche Bevölkerung des LEADER/CLLD-Gebietes lebt und arbeitet unter ähnlichen Bedingungen, die sich aus den historischen Gemeinsamkeiten entwickelt haben.

Die historische Homogenität erschließt sich durch die oben beschriebene Geschichte des Gebietes und der sich daraus ergebenden Industrielandschaft (Braunkohleabbau). Aber auch eine wirtschaftliche Homogenität ergibt sich aus den historisch-industriellen Voraussetzungen, denn auch in der Gegenwart sind das Industriegewerbe und der Bergbau die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren des gesamten Gebietes. Hinzu kommen allgemein das produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft. Zunehmend soll auch der Tourismus (vor allem die Industriekultur) eine immer größere Rolle für die Wirtschaft des Gebietes spielen.

Aus den historischen Gegebenheiten folgt auch die naturräumliche Homogenität. Das Gebiet ist geprägt von Braunkohleabbaugebieten und Bergbaufolgelandschaften wie etwa dem Mondsee in Hohenmölsen und dem Auensee in Granschütz. Letztere werden zunehmend attraktiv für die Tourismusbranche. Neben Tagebaurestlöchern und Seen sind die Nachfolgelandschaften durch Rekultivierung und naturschutzbezogene Nachnutzungen, wie etwa das Beweidungsprojekt des Restloches Pirkau, gekennzeichnet. Diese „halboffenen Weidelandschaften“ werden zunehmend interessant für bedrohte und geschützte Vogelarten, wie Wachtel, Grauammer und Bienenfresser. Hinzu kommen zahlreiche große landwirtschaftlich geprägte und genutzte Flächen im ländlichen Raum.

Im Zusammenhang mit den historischen und naturräumlichen Bedingungen soll in Zukunft auch, wie bereits oben genannt, gemeinsam Tourismus betrieben und damit eine touristische Homogenität hergestellt werden. Eine Vernetzung findet bereits über den Saale-Unstrut-

Tourismus e.V., die Kulturstiftung Hohenmölsen und den Fremdenverkehrsverein Weißenfelder Land e.V. statt.

Die LEADER/CLLD-Region befindet sich im Süden des Landes Sachsen-Anhalt, im Osten des Burgenlandkreises und im südöstlichen Teil des Saalekreises und ist Bestandteil des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes Halle-Leipzig und der Metropolregion Mitteldeutschland. Sie umfasst im Norden das Gebiet bis einschließlich Bad Dürrenberg, grenzt im Nordosten an das Leipziger Umland und die Stadt Schkeuditz sowie im Südosten an die Stadt Meuselwitz und das Altenburger Umland.

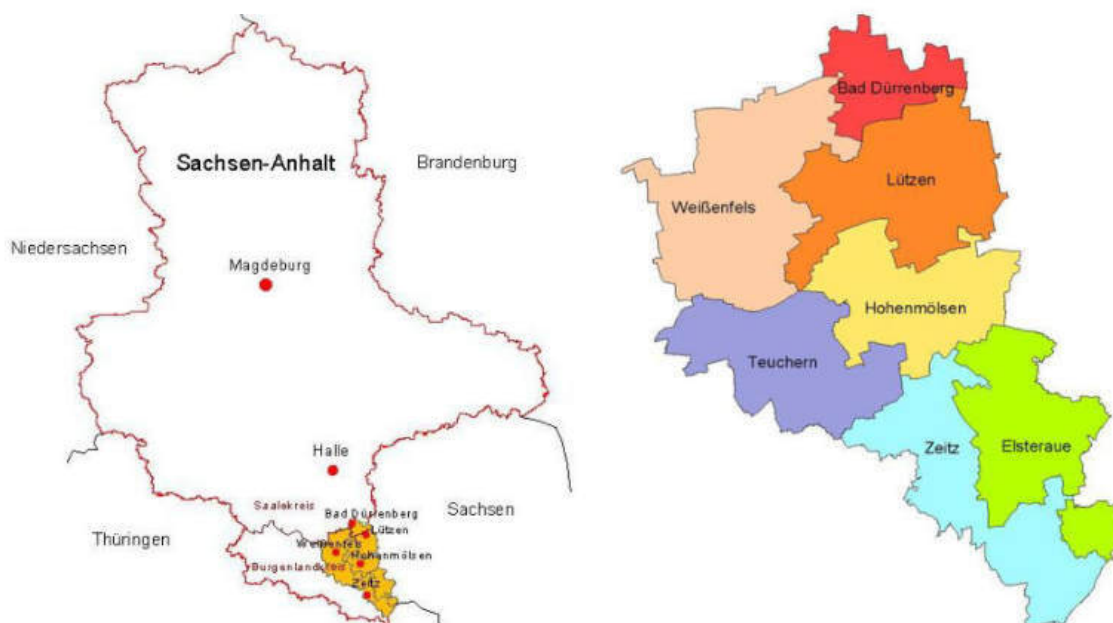


Abbildung 2 Abgrenzung LAG MRS 2021-2027
Quelle: eigene Darstellung anhand von GIS-Geodaten

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (früher Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier) orientierte sich zu ihrer Gründung 2007 zuerst an den gegebenen damals nicht in einem LEADER/CLLD-Fördergebiet gelegenen Kommunen innerhalb des Burgenlandkreises. Mit der Förderperiode 2014-2020 wuchs die LAG über die Grenzen des Burgenlandkreises hinaus und erstreckte sich über den östlichen Teil des Burgenlandkreises und den südöstlichen Teil des Saalekreises. Für die Förderperiode 2021-2027 haben sich einige Mitglieder aus dem Saalekreis entschieden, sich einer anderen LAG anzuschließen. Somit verkleinert sich die Fördergebietskulisse der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt wieder, jedoch wird sie weiterhin als landkreisübergreifende LAG wirken.

Das LAG-Gebiet setzt sich zum Zeitpunkt seiner Anerkennung aus folgenden Städten und Gemeinden zusammen:

- Stadt Bad Dürrenberg (SK),



- Stadt Lützen (BLK)
- Stadt Hohenmölsen (BLK)
- Stadt Weißenfels (BLK)
- Stadt Zeitz (BLK)
- Stadt Teuchern (BLK)
- Einheitsgemeinde Elsteraue (BLK).

Das LAG-Gebiet umfasst damit eine Fläche von 569,85 km².

2.2. Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

2.2.1. Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Im LEADER/CLLD-Gebiet gibt es einige Gebiete mit besonderem Schutzstatus, darunter Landschaftsschutzgebiete Naturschutzgebiete, FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete. Diese sind in der Anlage 8 dargestellt.

Neben den genannten Gebieten laden auch zahlreiche Flächennaturdenkmale sowie weitere schützenswerte landschaftliche Gebiete in der von Bergbau und Altindustriestandorten geprägten Region zum Verweilen ein. Insbesondere Naturliebhaber finden hier eine einzigartige Naturlandschaft, z. B. an den Flüssen Saale und Weiße Elster mit ihren Flusstälern, seltenen Pflanzen und Lebewesen vor.

Weite Flächen des LEADER/CLLD-Gebietes werden durch aktiven, rekultivierten und in Sanierung befindlichen Bergbau sowie alte aufgelassene Industriestandorte bestimmt, die es in dieser Konstellation wohl nur einmalig im mitteldeutschen Wirtschaftsraum gibt und die somit ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Diese Gebiete mit besonderem Schutzstatus bieten perspektivisch zukunftssträchtige Entwicklungspotentiale in den Bereichen Naturschutz, Tourismus und Umweltbildung.

2.2.2. Bevölkerungsstand, -entwicklung und -dichte sowie Altersstruktur

Die Fläche des LEADER/CLLD-Gebietes beträgt 569,85 km², auf welcher 113.940 Einwohner (Stand 13. April 2021) leben.

Gemeinde/Stadt /Ort	Fläche in km ²	Einwohnerzahl Stand 13. April 2021*
Burgenlandkreis		
Stadt Lützen mit Ortsteilen	96,48	8.431
Stadt Hohenmölsen mit Ortsteilen	75,21	9.661
Stadt Weißenfels mit Ortsteilen	113,53	41.000
Stadt Teuchern mit Ortsteilen	81,43	7.998
Gemeinde Elsteraue	79,91	8.107
Stadt Zeitz mit Ortsteilen	87,16	27.763

Saalekreis		
Stadt Bad Dürrenberg mit Ortsteilen	36,13	10.980
Gesamt:	569,85	113.940

Tabelle 2 Bevölkerungsstand und -prognose, Flächen und Bevölkerungsdichte des LEADER-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd Stand 13.04.2021

Quelle: laut Abfrage Einwohnermeldeämter der Kommunen

Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 200 Einwohnern pro Quadratkilometer für das LEADER/CLLD-Gebiet.

Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte, Gemeinden und Ortschaften des LEADER/CLLD-Gebietes werden bis 2027 weiter abnehmen. Zudem wird sich die zunehmende Überalterung der Bevölkerung im LEADER-Gebiet verstärkt bemerkbar machen.

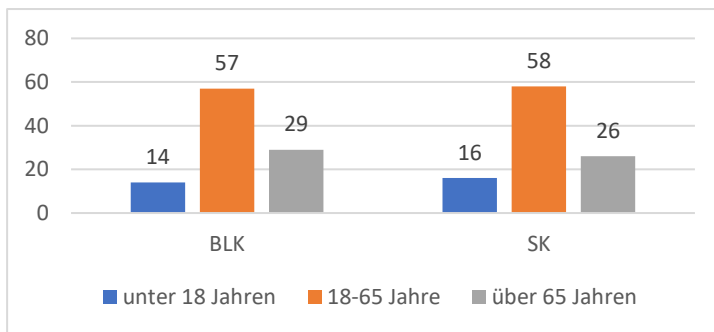


Abbildung 3 Altersstruktur der Bevölkerung im Burgenlandkreis und Saalekreis in % (Stand 2020)

Legende: BLK = Burgenlandkreis, SK = Saalekreis

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Überalterung zeigt sich auch stellvertretend für das LEADER/CLLD-Gebiet in Abbildung 3 für den Burgenlandkreis und Saalekreis. Nur 14% im Burgenlandkreis und 16% im Saalekreis der Gesamtbevölkerung der Landkreise sind unter 18 Jahre alt. Gründe für die vorhandene Altersstruktur in den Landkreisen sind unter anderem die Abwanderung junger Menschen und niedrige Geburtenzahlen. Die LEADER/CLLD-Region ist demnach stark vom demographischen Wandel betroffen. Dies ist auch in der nachfolgenden Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ersichtlich (Abbildung 4).

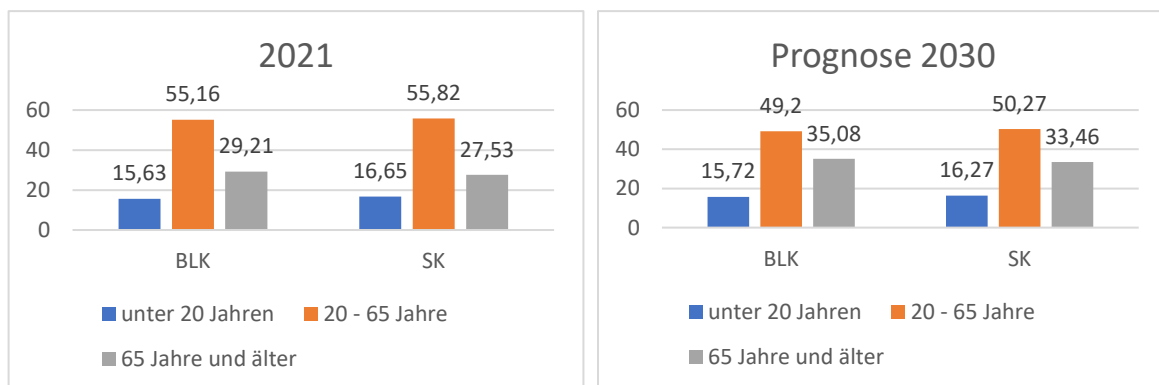


Abbildung 4 Anteil ausgewählter Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt im Burgenlandkreis und Saalekreis, 2021 und Prognose für 2030 in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030²

Der sich verschärfende demografische Wandel mit zunehmender Überalterung der Bevölkerung führt zu einer weiteren wirtschaftlichen Schwächung des ohnehin schon schwachen ländlichen Raumes, was unter anderem Auswirkungen auf die Sicherung einer tragfähigen Daseinsvorsorge nach sich zieht.

Bereits jetzt werden in verschiedenen Orten nur noch der Grundschulbetrieb und kein weiterführender Schulbetrieb durchgeführt. Die ortsansässigen Kinder und Jugendlichen sind „Fahrschüler“ und können einen Teil Lern- und Freizeit nicht an ihrem Wohnort verbringen, was dazu führt, dass es in den Gemeinden an Bewegung und Leben fehlt. Diese Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren weiter verschärfen.

Des Weiteren führt die Schließung von Schulstandorten zum Gebäudeleerstand mit der Gefahr des Verfalls der Gebäude, wenn nicht eine sinnvolle Nachnutzung umgesetzt werden kann.

Parallel dazu wächst das Erfordernis, weitere Betreuungsmöglichkeiten für Ältere, insbesondere im familiennahen Bereich zu erschließen. Auch das Erfordernis einer qualifizierten ärztlichen Versorgung in Wohnortnähe tritt verstärkt in den Vordergrund.

Umso mehr steht deshalb zwingend die Aufgabe, durch vielfältige Maßnahmen, dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

2.2.3. wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Darstellung der regionalen Wertschöpfung

Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich, wenn auch stets nur leicht, angestiegen. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 unterbrochen und wird sich voraussichtlich erst in den nächsten Jahren wieder erholen. Generell sind der Burgenlandkreis und der Saalekreis jedoch weiterhin als Wohnort sehr beliebt. Dafür werden durch Arbeitnehmer längere Fahrtzeiten in Kauf genommen.

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/>

Region	Jahr*	Beschäftigte am Arbeitsort		Beschäftigte am Wohnort		Pendlersaldo
		insgesamt	darunter Einpendler	insgesamt	darunter Auspendler	
Burgenlandkreis	2017	58.787	12.754	71.986	26.034	-13.280
	2018	59.427	13.218	72.420	26.295	-13.077
	2019	59.472	13.185	72.645	26.469	-13.284
	2020	57.945	12.499	71.920	26.585	-14.086
Saalekreis	2017	68.756	33.092	76.442	41.049	-7.957
	2018	69.230	33.379	76.783	41.313	-7.934
	2019	69.670	33.778	76.706	41.280	-7.502
	2020	69.012	33.265	76.275	41.046	-7.781

Tabelle 3 Anzahl sozialversicherter Beschäftigter

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; *Stichtag jeweils 30.06.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen ist in beiden Landkreisen zwischen 2014 (Saalekreis: 65.065 Euro, Burgenlandkreis: 56.610 Euro) und 2019 (aktuellste Statistik, Saalekreis: 77.025 Euro, Burgenlandkreis: 63.427 Euro) deutlich angestiegen.³ Im Vergleich mit dem BIP des Landes Sachsen-Anhalt (2019 = 63.791 Euro) liegt die Wirtschaftsleistung des Burgenlandkreises leicht unterhalb und die Wirtschaftsleistung des Saalekreises weit oberhalb des Landesdurchschnittes.⁴

Bergbau, Industrie und gewerbliche Wirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft stellen in der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd die bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im LEADER/CLLD-Gebiet dar und sind die wichtigsten Arbeitszweige in der Region. Außerdem ist für die ländliche strukturschwache Region neben diesen Erwerbszweigen vor allem die Rolle des Handwerkes und des Kleingewerbes relevant. Neben einigen größeren Unternehmen im Dienstleistungsgewerbe, der Lebensmittelbranche und im Bereich Handel dominieren jedoch überwiegend Klein- und Mittelstand die Wirtschaftsstruktur im Gebiet.

Sozialversicherte Beschäftigte am Wohnort im Wirtschaftsabschnitt			
	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
Burgenlandkreis	1.286	24.363	46.260
Saalekreis	1.065	21.284	53.920
Sozialversicherte Beschäftigte am Arbeitsort im Wirtschaftsabschnitt			
Burgenlandkreis	1.157	18.673	38.114
Saalekreis	1.205	23.462	44.342

Tabelle 4 Sozialversicherte Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten am Wohn- und Arbeitsort

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stichtag 30.06.2020

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁴ Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Landkreise, können jedoch gerade mit Blick auf den Saalekreis so nicht hundertprozentig für das LEADER-Gebiet angenommen werden, da sich die wirtschaftsstarken Städte Merseburg und Halle (Saale) nicht im LEADER-Gebiet befinden.



Im Bereich der Wertschöpfung und Beschäftigung gehen die meisten Beschäftigten in der Region ihrer Arbeit im Dienstleistungssektor und im produzierenden Gewerbe nach (Tabelle 4), hier vor allem in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Tourismus, Baugewerbe und Handwerk. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sind vor allem genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe und vereinzelt Weinbauern wichtige Arbeitgeber in der Region. Regionale Produkte und Serviceangebote sollen als Qualitätsmerkmal der Region einen immer höheren Stellenwert einnehmen und auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Günstig für die weitere Entwicklung des Tourismusbereichs in der Region ist zudem auch der abwechslungsreiche Naturraum, der vor allem im Bereich des Aktiv-, Wander-, Rad- und Wassertourismus zahlreiche Potentiale offenhält. Um den Wirtschafts- und Tourismusfaktor der Landkreise besser ausbauen und die Bereiche überregional vernetzen zu können, traten der Saalekreis und der Burgenlandkreis Ende des Jahres 2014 der Metropolregion Mitteldeutschland bei. Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Lage der LEADER/CLLD-Region wird der stärker werdende Fachkräftemangel, aufgrund von Überalterung der Bevölkerung, geringen Geburtenzahlen und Abwanderung von qualifizierten Fachkräften mit sich bringen. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen Gesundheit, medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege älterer Menschen aber auch im Handwerk kommt es deshalb immer mehr zu personellen Engpässen, welche sich in Zukunft aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung noch verschärfen werden.

Region	Jahr	Arbeitslosenzahlen			Arbeitslosenquoten		
		insgesamt	Davon Männer	Davon Frauen	Quote Insgesamt	Männer	Frauen
Burgenlandkreis	2014	10.703	5.651	5.052	11,10	11,00	11,30
	2020	6.389	3.600	2.789	7,00	7,30	6,60
Saalekreis	2014	9.741	5.150	4.590	9,50	9,40	9,50
	2020	6.561	3.677	2.884	6,80	7,20	6,30

Tabelle 5 Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten im Burgenland- und Saalekreis 2014 und 2020
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bezüglich der Arbeitslosigkeit in beiden Landkreisen zeichnete sich in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme und damit verbundene Stabilisierung des Arbeitsmarktes ab. Im Burgenlandkreis sank die Arbeitslosenquote von 2014 bis 2020 um circa 4%, im Saalekreis um ca. 3%. Aufgrund der 2020 eingesetzten Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung ist jedoch davon auszugehen, dass diese Arbeitslosenzahlen vorübergehend wieder steigen werden. Gerade im Kulturbereich, der Gastronomie und dem Gastgewerbe waren Betriebe über Monate dauerhaft geschlossen oder konnten nur bedingt öffnen und Einnahmen verzeichnen. Das Personal zu halten, trotz der Möglichkeiten zur Kurzarbeit, waren aufgrund der geringeren Entlohnung eher schwierig. Dadurch kam es zu Kündigungen durch Arbeitgeber und -nehmer, Schließungen von Betrieben, Abmeldungen der Selbstständigkeit sowie beruflicher Umorientierung vieler Arbeitnehmer dieser Bereiche. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, die Entwicklung dieser pandemiebedingten Situation wird sich erst in den

laufenden Jahren abzeichnen. Nichts desto trotz lag die Arbeitslosenquote beider Landkreise im Jahr 2020 sogar leicht unter dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts (Burgenlandkreis 7%, Saalekreis 6,8%, Sachsen-Anhalt 7,7%).⁵ Hervorzuheben ist, dass vor allem der Anteil der arbeitslosen Frauen in beiden Landkreisen stetig abgenommen hat und nun sogar unter dem der Männer liegt. So sehr die Arbeitslosenquoten laut Statistik zurückgegangen sind, muss berücksichtigt werden, dass aufgrund vieler Klein- und mittelständischer Betriebe und der Umsetzung des Mindestlohngesetzes viele Arbeitnehmer nicht mit Vollzeitstellen angestellt werden beziehungsweise in der Realität in der Stundenzahl heruntergenommen werden, um betriebswirtschaftlich keine höheren Kosten zu erhalten. Hinzu kommen oftmals dauerhaft befristete Stellen. Dies bedeutet für die Arbeitnehmer in den Landkreisen zusätzliche Belastungen, da im Gegensatz die Lebenshaltungskosten stetig ansteigen.

Insgesamt müssen für den Verbleib qualifizierter Arbeitskräfte in der Region positive Grundlagen hinsichtlich Daseinsvorsorge und Arbeitsangebot (Aufhebung der dauerhaften Befristungen, Vollzeitstellen) geschaffen, d.h. die Lebens- und Arbeitsqualität gesichert, werden.

2.3. SWOT- und Bedarfsanalyse

Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken einer Region markieren den Ist- Zustand des Gebietes und geben einen Ausblick, wohin die Entwicklung möglich ist. Sie werden aufgrund der naturräumlichen Ausstattung, der Infrastrukturausstattung, der regionalen Wirtschaft und der Bevölkerungsstatistik beschrieben. Mit diesen Kategorien werden die Ressourcen einer Region dargestellt und der Grad ihrer künftigen Nutzung für die wirtschaftliche und sonstige Entwicklung im Regionalplan bestimmt. Alle natürlichen Ressourcen sind begrenzt und für die Regionalentwicklung nur endlich verfügbar.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Regionalentwicklung sind die unbegrenzten Ressourcen, d.h. das durch die Einwohner mit ihrer Qualifikation, ihren Aktivitäten und ihrer Kreativität zur Verfügung gestellte Potential. Die Stärken-Schwächen-Analyse der LAG aus dem Jahr 2015 wurde mit Neugründung der Gruppe durch die IG und des KO-Kreises, anhand der vorangegangenen Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014-2020, geprüft, aktualisiert und teilweise neu ausgerichtet. Des Weiteren wurden bei der Bearbeitung aktueller Bedarfe überregionale und regionale Strategien einbezogen, auf die in den folgenden Kapiteln eingegangen wird.

⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Bevölkerung

Stärken	Schwächen
starkes Vereinswesen, Engagement Ehrenamt	Nachwuchsprobleme in Vereinen
gute Wohninfrastruktur	starke demographische Veränderungen (Abwanderung, weniger Geburten, wenig Zuwanderung und Integration)
ausgeprägte Kindergarten- und Schullandschaft in den Zentren	schwächere Ausprägung Schullandschaft auf dem Land
Traditionsverbundenheit, Heimatliebe	noch kein gemeinsames Regionalbewusstsein
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Umdenken zum demographischen Wandel, z.B. Stärkung sozialer Berufe	Geburtenrückgang, Überalterung, Abwanderung der Jugend
Zuzug junger Familien, abnehmender Leerstand in Dörfern	Verlust von Fach- und Führungskräften durch Abwanderung und Ausstieg aus Arbeitsmarkt
Engagementpotential Bevölkerung	
Aufbau/ Stärkung "eigene Identität"	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Traditionen, regionale Geschichte, Kommunal- und Gemeinwesen, Demografie, Gender, Inklusion, Familienfreundlichkeit, Kultur und Kunst, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren	

Daseinsvorsorge/ Soziale Infrastruktur

Stärken	Schwächen
gegenwärtig ausreichende Dichte Infrastruktur zur Daseinsvorsorge	Defizite Stadt-Umland-Beziehungen durch kommunale Gebietsreformen (Verantwortlichkeit, Verwaltung etc.)
relativ preiswerter, großzügiger Wohnraum	mangelndes Angebot für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte
gute Vereinbarkeit Familie/ Beruf (Betreuung, Bildung Schulen, Kita-Betreuung)	andauernde Überalterung Ärztestruktur/ dramatische Versorgungslage, fehlende Pflegemöglichkeiten
vielfältige Siedlungsstruktur (z.B. baukulturelles Erbe, dörfliche Strukturen mit sanierten Zentren)	mangelnde Finanzausstattung Kommunen
	steigende Kosten für Unterhaltung Infrastrukturen
	Defizite lückenloser Breitbandausbau
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Konzentration auf Schwerpunkortorte, private Initiativen für Senioren, junge Familien	weiterhin mangelnde Finanzausstattung Kommunen - Defizite kommunale Infrastruktur, baul. Zustand familiennaher Infrastruktur
Steigerung Qualität Bildungsangebote, hoher Freizeitwert	immer größer werdende Lücken Daseinsvorsorge durch weniger Finanzmittel
günstige Boden- und Mietpreise von Wohnraum	steigende Baukosten, Materialpreise, Unterhaltungskosten Wohnraum/ soziale Versorgung
Breitbandausbau, digitale und Onlineangebote	
Stärkung von Gemeinschaftseinrichtungen der sozialen Infrastruktur	
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunalwesen, Demographie, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Bildung, Sport, Kinder, Jugend, Familien, Senioren, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und Medien, Finanzen	

Lage und Märkte/ Verkehrliche Infrastruktur

Stärken	Schwächen
Nähe zu Leipzig, Halle, Gera mit guten Pendelmöglichkeiten sowie zu Flughafen Leipzig-Halle (gute Lage im mitteldeutschen Wirtschaftsraum)	Tagebau trennt wichtige Verkehrsachsen
vielfältige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - Diversifizierung Arbeitsmarkt	Defizite in Stadt-Umland-Beziehung
sehr gute Anbindung an Autobahnen, Bundesstraßen	mangelnde Busverbindungen, Lücken im ÖPNV und überörtlichen Verkehrsnetz
vorhandene Radverkehrskonzeptionen, überregionales, touristisches Radwegenetz	Lücken im alltagsrelevanten Radwegenetz
	hoher Instandsetzungsbedarf mangelhafter innerdörflicher Straßen und Wege
	hohe Schwerverkehrsbelastungen, wenig Angebote für E-Mobilität
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Bündnis für Innovation, Arbeit und Wirtschaft	Zunahme Mangel Fachkräfte für Wirtschaftswachstum, neue Wirtschaftszweige
Beitritt Metropolregion Mitteldeutschland 2014	fehlende Firmengründungen
Erschließung nachhaltiger Energiequellen/ neuer Wirtschaftsfelder, Forschung und Innovation – Strukturwandel als Chance	viele und überbürokratisierte Ebenen im Strukturwandelprozess
Ausbau Ortsdurchfahrten, Ortsumfahrungen - Vereinbarkeit Verkehr/ Wohnen, Erhöhung Lebensqualität	mehr Umweltbelastungen durch steigende Motorisierung/ Verkehrsstärke
Gewährleistung gleichberechtigter Mobilitätschancen	
Umnutzung ehem. Bahntrassen für Radverkehr	Zerschneidung Landschaft durch neue Trassen
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Kommunal- und Gemeinwesen, Grundversorgung, Vernetzung, Infrastruktur, Barrierefreiheit, Mobilität, Breitband und neue Medien, Finanzen	

Landschaft/ Naturraum/ Umweltschutz

Stärken	Schwächen
vielfältige Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete	Defizite Hochwasser- und Erosionsschutz, Starkregenereignisse
Erfahrung in der Rekultivierung	Altlasten im Untergrund, Lärm- und Umweltbelastung aufgrund vielfältiger Industrieprägung
Bergbaufolgelandschaften als Charakteristika der Region - hohe Akzeptanz	aktiver Landschaftsverbrauch durch Bergbau bis 2035
breite Flussauen, zukünftig große Wasserflächen in Bergbaufolgelandschaft	weit verbreitete temporäre Vernässung
abwechslungsreiche Landschaftsbilder, vielfältige Möglichkeiten zukünftige Landschaftsgestaltung	fehlende Vernetzung naturbelassener Landschaftsbereiche
verschiedene Nutzungsmöglichkeiten durch Revitalisierung Bergbauflächen - Strukturwandel	fehlende gemeinsame Organisationsstruktur Aufgaben Strukturwandel, gemeinsames Handeln, Umgang Klimawandel
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken



aktive Gestaltung Bergbaufolge- und Industrielandschaften - neue Natur- und Freizeiträume, Tourismus- und Erholung im Verbund mit Südraum Leipzig und Saale-Unstrut	unzureichende interkommunale Zusammenarbeit bei der Gestaltung "neuer Kulturlandschaften", Verlust Landschaftselemente, z.B. durch weitere Tagebauaufschlüsse
Umweltbildung, Biotopvernetzung (Artenschutz), Habitatvernetzungsflächen	Fehlender Konsens zur Renaturierung bestimmter Landschaftsteile durch fehlenden politischen Willen / fehlende Einigkeit / mangelnde Finanzierung
Entwicklung biodiverse und klimaresistente Landschaft	bei nicht erfolgreicher Renaturierung- regionale Abwertung durch defizitäres Landschaftsbild
LÜREK - Länderübergreifendes regionales Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen	Unsicherheiten über zukünftige Nutzung, Gestaltung, räumliche Auswirkungen Bergbaufolgelandschaft (Hochwasserschutz, Klima, Einbezug junge Akteure)
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Wirtschaft, Vernetzung, Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz	

Tourismus

Stärken	Schwächen
Saale- und Elsterlandschaft, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Tageauseen, Wasserstraßen, Auengebiete -Naherholung, Angebotsvernetzung	regionale Vernetzung über Branchen- und Landesgrenzen hinweg; Defizite in Zusammenarbeit zur Entwicklung des Tourismus in allen Teilräumen der Region
Vielfalt kulturelles Erbe (Industriekultur, Geschichte - Zeitzeugen, Floßgraben, Borlachschart, Herrmannschart, Bergbaumuseum Deuben, Völkerschachten, Mittelalter usw.)	unterschiedlicher Entwicklungsstand Regionen (Bergbau und alte Industrien), unterschiedlicher Bekanntheitsgrad touristischer Teilräume, Vermarktung über Landesgrenzen hinweg, geringer Erlebniswert für Menschen ohne Vorkenntnisse
Wahrung bergbaulicher Traditionen	
Gute Erreichbarkeit über A9, A38, Bahn	
bestehendes (Fern-)Radwegenetz als Ansatzpunkt für Anbindung, Vernetzung, bestehende regionale Radverkehrskonzepte	Radinfrastruktur verbesserungswürdig, Defizite in Entwicklung des Wassertourismus, genehmigungsrechtliche Hürden
Potential für attraktives Angebot für Erholung, Aktivitäten und Bildung in Natur & Landschaft	Industriekultur und -geschichte untervermarktet - kein Alleinstellungsmerkmal
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Ausbaufähigkeit aktiv-touristischer und naturtouristischer Angebote (Reiten, Wandern, Wasserwandern), noch Einfluss auf Gestaltung Uferbereiche an Seen, z.B. Mondsee Hohenmölsen	Image: stark negative Assoziationen zu Sachsen-Anhalt sowie Ostdeutschland (z.B. Rechtsradikalismus)
Ausbaufähigkeit "Schlachtfeldarchäologie" als vernetztes Produkt	wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland (wenig Industrie, fehlendes Arbeitgeberangebot, unzureichende Infrastruktur)
Vernetzung im ganzheitlichen Ansatz der Region, touristische Achsen, Zusammenführung Anbieter, Ausbau touristische Infrastruktur	hohe Erwartungen an Erholungs- bzw. Erlebniswert werden nicht erfüllt
Erlebnistourismus aktiver Bergbau/-folgelandschaft, Industriekultur	hohe Investitions- und Betriebskosten für Sanierung und Betrieb
Floßgraben als überregionale verbindende Achse - Flößerei seit 2021 als immaterielles Kulturerbe	hoher Aufwand für Errichtung und Pflege (Verkrautung) von Infrastruktur

Stärkung gemeinsame Dachmarke Saale-Unstrut und Recarbo-Erlebnisregion	Klimawandel, z.B. Einschränkung Wasserressourcen - Kultur-/Städtereisen weniger attraktiv
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Tourismus, Regionale Geschichte, Kultur, Sport, Barrierefreiheit, Mobilität, Kooperationen	

Wirtschaft

Stärken	Schwächen
gute (infra-)strukturelle Anbindung im mitteldeutschen Wirtschaftsraum, im Einzugsbereich von drei Oberzentren	mangelnde innere An- und Verbindungen sowie Qualitäten von Infrastrukturen (inkl. digitaler Infrastruktur, Breitbandausbau)
zahlreiche erfolgreiche Unternehmen, auch bergbauunabhängig, Branchenvielfalt	noch hohe wirtschaftliche Abhängigkeit von der Bergbauindustrie
noch größtenteils qualifizierte, motivierte Arbeitnehmer	wenig attraktives Arbeitsplatzangebot, insbesondere für junge Menschen, zunehmender Mangel an Fachkräften
Industrie- und Chemiestandorte mit überregionaler Bedeutung, Weißenfels, Zeitz, Bad Dürrenberg, Hohenmölsen, Teuchern	wirtschaftliche Herausforderungen für Betreiber der Mitteldeutschen Großkraftwerke und Braunkohle-Kleinanlagen durch die gesetzlichen Differenzierungen im Rahmen des Kohleverstromungsbeendigungs-gesetzes (KVBG)
Bundeswehrstandort Weißenfels	
Forschungseinrichtungen mit stofflicher Verwertung als Forschungsfeld für Chemie- und Bergbauregion	rückgehende Fördermittel, weniger Investitionen öffentliche Hand, dadurch weniger Aufträge und Neuinvestitionen durch Wirtschaft
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
entstehende Flächen Bergbaufolgelandschaften für Industrie- und Gewerbeansiedlungen	Schaffung von (regionalem) Überangebot an Industrie- und Gewerbeflächen bei zu geringer Nachfrage
Transformation der Montanindustriestandorte durch Etablierung neuer Technologien - Energieregion	Abwanderung und Verlust von Gewerbe und Fachkräften (Zulieferbetriebe, Arbeitsplätze) bei Nichtgelingen des wirtschaftlichen Wandels
Unterstützung Betriebe, Existenzgründungen, Übernahmen	Fehlende oder falsche Profilierung und mangelnde Abstimmung zu regionalen Konkurrenzangebote im Umfeld (z.B. interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Weißenfels an der A 9, Wirtschaftsstandort Leipzig)
Bergbau- und Industrieregion - Annahme kulturelles Erbe, Erschließung Industrietourismus	schwieriger werdende finanzielle Rahmen- und Förderbedingungen
Nutzung vorhandenes Fachkräftepotential und Überführung in neue Arbeitsfelder durch Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote	Verfügbarkeit unternehmensgerechte Bildung, Qualifikation, weitere Abwanderung junger Menschen, Wegfall qualifizierte Ausbildungsangebote für Fachkräftenachwuchs
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk, Produkte, Kooperation, Finanzen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Breitband und Medien	



Land- und Forstwirtschaft

Stärken	Schwächen
günstige Standortbedingungen	
starke Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen	geplante Neuerschließung von Tagebauflächen daraus resultierender Verlust an landwirtschaftlichen Flächen
breite Palette regionaler Erzeugnisse	zu gering entwickelte Vermarktung regionaler Produkte mit dem Tourismus
stark wachsende Ernährungswirtschaft mit starker Bindung an regionale Landwirtschaft bzw. Rohstoffe	geringer Exportanteil der Ernährungswirtschaft, wenig mittelständische Betriebe
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
Forcierung Zusammenarbeit Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft für mehr Wertschöpfung	Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der EU
Vertiefung der Netzwerkarbeit in der Direktvermarktung/ wachsendes Bewusstsein für regionale Produkte (Direktvermarkter)	Marktmacht des Handels und der damit einhergehende Preisverfall
Ausbau Nutzung nachwachsender Rohstoffe Landwirtschaft und Forstwirtschaft - industrielle Verwertung	Klimawandel
Flächeninanspruchnahme durch Tagebau ist nur temporär, spätere Nutzung für Land- und Forstwirtschaft möglich	nicht genügend Arbeitskräfte für Landwirtschaft
Anforderungen an die Kompetenz der LAG: Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, Landwirtschaft, Vernetzung, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege, Klimaschutz	

Neben der SWOT-Analyse wurde zur öffentlichen Beteiligung eine Online-Befragung der Bevölkerung durchgeführt, in der die Handlungsbedarfe der Region abgefragt wurden. Die Auswertung der Befragung zeigt folgende Schwerpunkte, die sich bereits in der SWOT-Analyse zeigen:

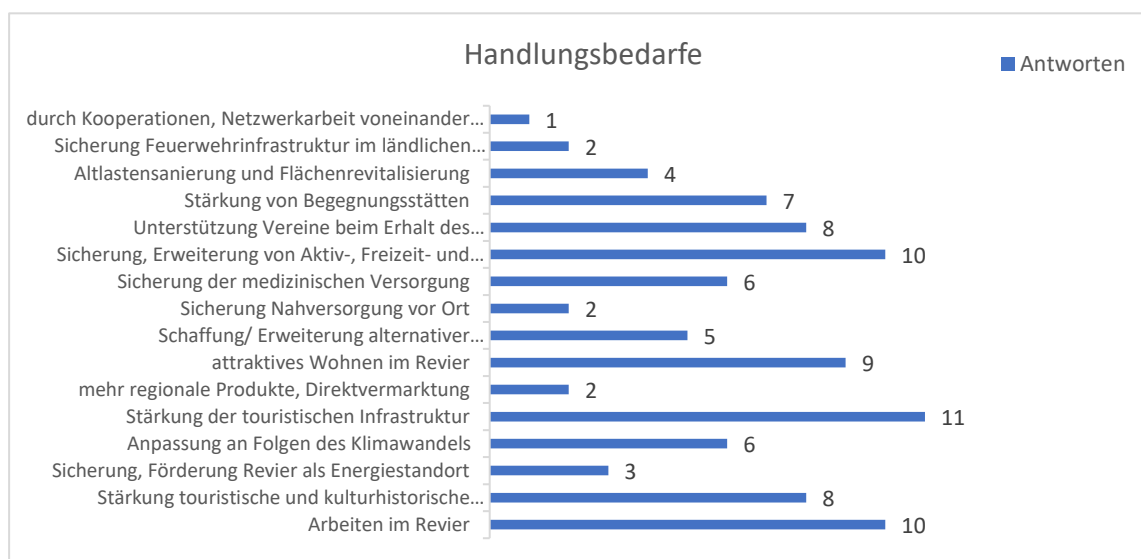


Abbildung 5 Auswertung der Handlungsbedarfe laut Online-Befragung 2022, Angaben in Stimmen
Quelle: Online-Befragung vom 21.04. bis 31.05.2022, www.leader-saale-unsrut-elster.de



Vor allem der touristische Sektor wird durch die Befragten in mehreren Punkten priorisiert. Demnach wurden die Punkte „Stärkung der touristischen Infrastruktur“, „Sicherung, Erweiterung von Aktiv-, Freizeit- und Kulturangeboten“ sowie „Stärkung der touristischen und kulturhistorischen Potentiale (z.B. Bergbautradition, Industriekultur, Militärhistorie und historische Persönlichkeiten) und „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ besonders oft ausgewählt. Ähnlich wichtig ist für die Bevölkerung die Thematik rund um den Erhalt der Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort inklusive einer funktionierenden zukunftsfähigen Daseinsvorsorge. Weitere Themenschwerpunkte im Bereich der Nachhaltigkeit (z.B. Klimawandel, Schaffung alternativer Mobilitätsformen) wurden zwar weniger häufig gewählt, sind jedoch in Verbindung mit den öfter gewählten Bedarfen wichtige Aspekte zur Erarbeitung von Handlungsfeldern, da sich diese untereinander bedingen.

2.4. Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

2.4.1. Zusammenfassung der Handlungsbedarfe

Ausgehend von der vorangegangenen SWOT-Analyse und der Online-Umfrage lassen sich für die LES folgende Handlungsbedarfe für die Region feststellen, welche zur Erarbeitung des Leitbildes und der Handlungsfelder beitragen werden. Diese Bedarfe werden auch in den überregionalen und regionalen Planungen als feste Bestandteile zur zukunftsfähigen Entwicklung der Region aufgegriffen und thematisiert (siehe Kohärenz der Strategie).

Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Touristische Infrastruktur und Angebote	Arbeitsplatz-schaffung und Erhalt	Vereine, bürgerschaftliches Engagement	Radwegenetz & -konzepte
Kultur- und Naturlandschaften	Existenzgründung	Begegnungsstätten	Klimaschutz, z.B. Konzepte, Netzwerke, Machbarkeitsstudien, erneuerbare Energien
Thementourismus	Forstwirtschaft, Landwirtschaft (Weinbau)	Soziale Infrastruktur	Umweltschutz und -bildung
Bauliche Kulturgüter, Kirchen	Regionale Produkte	Junge Familien	Bessere Nutzbarmachung des Nahverkehrs (ÖPNV)
Sportstätten	Regionalmarketing	Altersgerechte Wohnprojekte	
Schwimmbäder	Fachkräfteförderung - Aus- und Weiterbildung	Straßenbeleuchtung, öffentliche Plätze, Straßen, Wege	
Ländlicher Wegebau		Feuerwehr	

Tabelle 6 Handlungsschwerpunkte für den Förderzeitraum 2021-2027



2.4.2. Leitbild

Entsprechend der Erfahrungen, Analysen und Planungen für vorab beschriebene Region hat die LEADER/CLLD-IG gemeinsam ein aktuelles Leitbild für die Förderperiode 2021-2027 in der ersten IG-Sitzung am 05.05.2022 diskutiert und formuliert:

„Montanregion Sachsen-Anhalt Süd – die Zukunftsregion Mitteldeutschlands“.

Die Zukunftsfähigkeit einer Region hängt von vielen ineinandergreifenden Aspekten ab. Die Anpassung an die Veränderungen unserer modernen Zeit und Gesellschaft treffen die Montanregion Sachsen-Anhalt Süd dabei weitaus stärker als andere Regionen. Hintergrund ist das Gesetz über den Braunkohleausstieg, das einen verstärkten Strukturwandel in allen die Region betreffenden Bereichen nach sich zieht. Im Rahmen der letzten Förderperiode benannte sich die LAG zu Montanregion Sachsen-Anhalt Süd um, um einen besseren Rückbezug zur Bergbaugeschichte und der Umnutzung der Bergbaufolgelandschaften und eine Identifikationsmöglichkeit zu schaffen. Die Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sieht sich gemäß ihrem Leitbild als die Zukunftsregion Mitteldeutschlands. Wie in der SWOT-Analyse festgestellt werden konnte, verfügt die Region über optimale Anbindungen in die Ballungszentren Mitteldeutschlands, über relativ kurze Distanzen zu selbigen sowie die Voraussetzungen und Chancen die Region sowohl touristisch, als auch als qualitativ hochwertigen Wohn- und Arbeitsstandort weiter zu entwickeln. Die Siedlungsstrukturen, die naturräumlichen und kulturhistorischen Ansätze bieten dafür weitere gute Voraussetzungen, an die sich ansetzen lässt. Das LEADER/CLLD-Gebiet gehört zu den ältesten Revieren Mitteleuropas und ist Teil des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes Halle-Leipzig, der Metropolregion Mitteldeutschland. Die nachhaltige Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften im Rahmen des Strukturwandels wird in diversen überregionalen und regionalen Strategien umfangreich thematisiert. Entsprechend möchte die LEADER/CLLD-Region als gutes Beispiel eines erfolgreichen Strukturwandels unter Berücksichtigung aller relevanten gesellschaftlich wichtigen Bereiche vorangehen und sich als die Zukunftsregion Mitteldeutschlands profilieren.

2.4.3. Strategische Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Das Leitbild gilt als Sinnbild und Ziel für die zukünftige Entwicklung der LEADER/CLLD-Region. Aus der Ausarbeitung des Leitbildes, in Verbindung mit der SWOT-Analyse und der Handlungsbedarfe für die Region lassen sich in diesem Abschnitt strategische Ziele formulieren und Handlungsfelder ableiten, die zur Umsetzung der LES dienen sollen. Der integrierte Charakter der LES zeigt sich in den übergreifenden Querschnittsthemen.



Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Entsprechend der SWOT-Analyse und der Online-Umfrage hat sich der Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur als besonders wichtiger Handlungsbedarf zur Entwicklung der zukünftigen LEADER/CLLD-Region erwiesen. Das Gebiet verfügt über eine Vielzahl kulturellen Erbes, das es zu erhalten gilt (z.B. Industriekultur, Herrmannschacht, Bergbaumuseum Deuben, Mittelalter usw.), aber auch umfangreicher Landschafts- und Naturschutzgebiete, Tagebauseen und Wasserstraßen, die Naherholung in der Region besonders attraktiv machen. Es stellte sich jedoch heraus, dass in den einzelnen Regionen starke Differenzen in der Entwicklung des Tourismus- und Naherholungswertes herrschen, die Bekanntheit der Teilräume nicht stark genug ist oder die Vermarktung über Landesgrenzen hinweg einfach noch nicht ausreicht. Gerade Tourismus, Naherholung und Kultur in Folge des Strukturwandels der Bergbaufolgelandschaften sollen ein besonderer wirtschaftlicher Schwerpunkt der Region werden, infolge dessen Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Neben den genannten Punkten muss zur Zielerreichung und der Werbung neuer Besucher der Region das Image eindeutig verbessert werden. Bisher existieren gerade über die Landesgrenzen hinweg noch starke negative Assoziationen zu Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland (z.B. Rechtsradikalismus, „alles ist grau“), die auch Besucher von einem Urlaub in der LEADER/CLLD-Region absehen lassen. Da sich bei der SWOT-Analyse jedoch attraktive Chancen im Ausbau der aktiv-touristischen und naturtouristischen Angebote und der Vernetzung der touristischen Achsen und Anbieter zeigen und ein erster Schritt zur Entwicklung der Imagevermarktung innerhalb der Dachmarke Saale-Unstrut getan ist, bietet der Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur ein wichtiges Handlungsfeld für die LES der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.

Handlungsfeld	1	Tourismus, Naherholung und Kultur
Strategisches Ziel		Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung
Handlungsziele	1.1	Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur
	1.2	Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
	1.3	Stadt-Land-Kultur – aktive Imageentwicklung als Region im Wandel

Tabelle 7 Handlungsfeld 1 - Tourismus, Naherholung und Kultur

Handlungsfeld 2: Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier

Der Strukturwandel der Bergbaufolgelandschaften wird auch eine wirtschaftliche Herausforderung für die Region, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen wird durch den Wegfall des Bergbaus verschwinden. Diese Lücke gilt es durch andere Wertschöpfungsquellen zu schließen und die Menschen durch neue Tätigkeitsfelder als Arbeitnehmer in der Region zu halten. Wirtschaftliche Vorteile der LEADER/CLLD-Region sind die gute Lage innerhalb des



mitteleutschen Wirtschaftsraums im Einzugsbereich länderübergreifender Oberzentren, aber auch eine Vielzahl zahlreicher (größerer und stetig wachsender) Unternehmen, zum Beispiel an den Industriestandorten wie Weißenfels, Zeitz, Bad Dürrenberg, Hohenmölsen, Teuchern und dem Chemie- und Industriestandort Zeitz. Durch die Umnutzung der Bergbaufolgelandschaften können sich zudem, neben der touristischen Nutzung, auf entstehenden Flächen Industrie und Gewerbe ansiedeln, aber auch neue Energiestandorte, unter Nutzung neuer Technologien, entstehen. Um die Prozesse zur Stabilisierung und Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Zukunftsregion mit all seinen Folgen des Strukturwandels voranbringen zu können, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Region zu verbessern. Einerseits müssen Aus- und Weiterbildungsangebote nutzbar gemacht werden, z.B. um das vorhandene Fachkräftepotential der Bergbauunternehmen in neue Arbeitsfelder überführen zu können oder junge Arbeitnehmer langfristig im Unternehmen zu binden. Andererseits müssen die Infrastrukturen modernisiert und an zukünftige Arbeitsprozesse angepasst werden (inkl. digitaler Infrastruktur). Einen weiteren positiven wirtschaftlichen Faktor stellt die Land- und Forstwirtschaft dar, deren Ressourcen in Zukunft noch besser genutzt und vermarktet werden sollen. Die Region baut dabei auf einer starken Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen auf. Vor allem die Zusammenarbeit mit der Ernährungswirtschaft soll für mehr Wertschöpfung in der Region sorgen. Bereits jetzt gibt es eine breite Palette regionaler Erzeugnisse, die in Zukunft in Verbindung mit dem Bereich Tourismus mehr Wertschätzung erhalten und als regionale Produkte der ansässigen Direktvermarkter vernetzt vermarktet werden sollen. Da sich der letzte Punkt in der SWOT-Analyse als Schwäche zeigte, soll auch dieser speziell in dem folgenden Handlungsfeld verankert werden, um auch der Imageentwicklung und der touristischen Vermarktung der Region über Landesgrenzen hinweg gerecht zu werden. Alles in allem sollen durch die neu zu schaffenden Anreize Arbeitnehmer dazu bewegt werden in der Region zu bleiben bzw. neue Arbeitnehmer hinzuzugewinnen, um ihre berufliche wie wirtschaftliche Existenz aufzubauen und somit der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Region beizutragen.

Handlungsfeld	2	Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier
Strategisches Ziel		Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen
Handlungsziele	2.1	Vermarktung regionaler Produkte
	2.2	Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen

Tabelle 8 Handlungsfeld 2 - Regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier

Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier

Neben der Entwicklung der Region als Arbeitsstandort ist es notwendig Strukturen der Daseinsvorsorge zu erhalten, durch Unterstützung zu würdigen und die Region als Wohnraum für eventuelle Arbeitnehmer interessant zu halten und zu entwickeln. Bereits jetzt zieht die Region mit relativ preiswertem, großzügigem Wohnraum und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie vielfältigen Siedlungsstrukturen vermehrt Bewohner der Ballungszentren in den ländlichen Raum. Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen und die steigenden Kosten für die Unterhaltung der Infrastrukturen erschweren jedoch die Erhaltung einer ausreichenden Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein mangelndes Angebot für Wohnformen verschiedener Lebensabschnitte und die andauernde Überalterung der Ärztestruktur und fehlenden Pflegemöglichkeiten. Viele gesellschaftliche Belange, Veranstaltungen, kulturelle örtliche Traditionen und soziale Zusammenhalte werden ehrenamtlich durch Vereine und bürgerschaftliches Engagement getragen, jedoch ebenfalls mit der Herausforderung einer ausreichenden Finanzierung. Um sowohl die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern, aber auch wichtige Beiträge im Bereich Tourismus, Naherholung und Kultur (durch die Vereine) zukünftig zu erhalten, ist es nötig die Grundlagen der Daseinsvorsorge zu sichern und das Wohnen im Revier attraktiver zu machen. Es sind im Handlungsfeld Daseinsvorsorge folgende Ziele formuliert:

Handlungsfeld	3	Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier
Strategisches Ziel		Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen
Handlungsziele	3.1	Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur
	3.2	Wohnen – Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte
	3.3	Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen
	3.4	Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur

Tabelle 9 Handlungsfeld 3 - Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier

Innerhalb der Diskussion der inhaltlichen Ausrichtung von Handlungsfeldern und Teilzielen kam die IG zu dem Entschluss, die Förderung von Feuerwehreinrichtungen in der Förderperiode 2021-2027 aus finanziellen Gründen nicht mit in die LES aufzunehmen.

Der multisektorale Ansatz von LEADER/CLLD bietet zwar breit gefächerte Fördermöglichkeiten, welche jedoch durch das zur Verfügung stehende Budget maßgeblich eingeschränkt werden. Trotz des angezeigten Bedarfs (vier Projekte) hat sich die Gruppe, in Anlehnung an die vergangenen Förderperioden, auf die ureigensten Ziele der LEADER/ CLLD-Förderung fokussiert. Pflichtaufgaben der Kommunen, wie z.B. die Unterhaltung/ Erhaltung und Neubau von Feuerwehrinfrastruktur sind mit dem zur Verfügung stehenden Budget aus



Sicht der LEADER-Gruppe nicht umsetzbar und würden die Unterstützung anderer Projekte blockieren bzw. gänzlich ausschließen.

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Nachhaltigkeit stellt in einer Zukunftsregion einen wichtigen Faktor dar. Dieses Handlungsfeld soll sich auf nachhaltige Aspekte des LEADER/CLLD-Gebietes beziehen. Die Entwicklung und Umsetzung eines Landesverkehrsnetzes ist bereits für Sachsen-Anhalt existent und soll durch die Kommunen detaillierter für die eigenen Verwaltungsebenen ausgearbeitet werden. Ergänzend zu den Strategien auf Landesebene hat die LAG MRS bereits in der Förderperiode 2014-2020 die Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erstellt. Sie bietet eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Verkehrsrouten entsprechend der multimodalen Mobilitätsstrukturen. Weitere Ansätze zur nachhaltigen, multimodalen Mobilität bilden die bessere Vernetzung und zeitliche Taktung des ÖPNV, aber auch der Ausbau von Angeboten für mehr E-Mobilität. Die Handlungsziele beziehen sich aufgrund der Neuartigkeit der Planung überwiegend auf die Förderschwerpunkte des ELER-Förderbereichs „Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität“ des Landes Sachsen-Anhalt für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027. Neben der Nutzung PKW-alternativer Mobilitätsmodelle stellen laut SWOT-Analyse und Online-Umfrage auch Klimaschutz und die Entwicklung kommunaler Verkehrsinfrastrukturen zukünftige Themen zum nachhaltigen Erhalt der Region als lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort dar. Wichtig dabei ist es, nachhaltige Energieressourcen, schonende Alternativen zur Gegenwart, vor allem im kommunalen Bereich, zu entwickeln und umzusetzen, aber auch durch Umweltbildung Wissen und Akzeptanz von Klima- und Umweltschutz zu entwickeln. Folgende übergeordnete Handlungsziele sollen deshalb in diesem Handlungsfeld umgesetzt werden:

Handlungsfeld	4	Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung
Strategisches Ziel		Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen
Handlungsziele	4.1	Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität
	4.2	Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

Tabelle 10 Handlungsfeld 4 - Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Die Ziele der Handlungsfelder sollen zur Umsetzung des Leitbildes beitragen und die Montanregion Sachsen-Anhalt Süd als Zukunftsregion für Wirtschaft, Bevölkerung, Tourismus, Naherholung, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit etablieren. Aufgrund der Vorgaben bezüglich der formellen Kapazitäten der LES werden an dieser Stelle nur die übergeordneten strategischen Ziele und Handlungsziele innerhalb der Handlungsfelder benannt. Die

detaillierte Aufstellung mit Zuordnung der Teilziele wird in Kap. 3.5 und Fördersätze und Höchstfördersummen in Anlage 9 dargestellt.

Zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder wurden messbare und überprüfbare Indikatoren (Anlage 10) festgelegt. Entsprechend der Vorgaben anhand des Leitfadens zur Erstellung der LES werden maximal 2 Output- und Ergebnisindikatoren pro Handlungsfeld ausgewählt, um die Strategieumsetzung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, welche Personengruppen zur Zielerreichung beitragen sollen und welche Akteure durch die Umsetzung der Handlungsfelder profitieren.

Der erste Indikator wurde in allen Handlungsfeldern als quantitativer Messwert gleich gewählt. Zunächst soll so in Monitoring und Evaluierung überprüft werden, ob die Mindestanzahl an geplanten Projekten pro Handlungsfeld umgesetzt werden kann. Die Mindestanzahl der Projekte differenziert dabei je Handlungsfeld.

Im Handlungsfeld 1 sollen die touristische Infrastruktur gestärkt, aber auch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie kulturelle Einrichtungen, Kirchen, Parks und Gärten geschaffen, erhalten und ausgebaut werden, um die Region thematisch und räumlich als touristische Destination zu vernetzen. Neben dem Erhalt und Ausbau von Angeboten hat vor allem die Schaffung neuer Angebote Priorität, um die Region touristisch noch attraktiver zu machen bzw. auch als Freizeit- und Naherholungsraum für die regionale Bevölkerung ansprechender zu werden. Aus diesem Grund wurde die Schaffung neuer Angebote in diesem Themenfeld als weiterer Indikator zur Zielmessung des Handlungsfeldes ausgewählt.

Im Bereich der regionalen Wirtschaft, Handlungsfeld 2, sollen alle Maßnahmen auf ihre Art und Weise dazu beitragen, mehr Arbeitsplätze in der Region für die Region zu schaffen und das Gebiet auch für weitere Arbeitnehmer attraktiv zu gestalten. Daher wurde in diesem Handlungsfeld als zweiter Indikator die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen als sinnvoller Indikator zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung des Handlungsfeldes erachtet.

Im Handlungsfeld 3 Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier sollen alle, die Wohnsituation im Gebiet betreffenden Themen, berücksichtigt werden. Die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und der Grundversorgung sind dabei seither kommunale Aufgaben, die über LEADER/CLLD unterstützt werden sollen. Für die Unterstützung von Vereinen, bürgerschaftlichen Engagement, neuen Wohnformen und jungen Familien ist dabei meist kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden bzw. die Schwierigkeit gegeben, dass diese Projekte innerhalb der Masse kommunaler Projekte untergehen könnten. Um einen sozialen Mehrwert bei der Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen der Dorf- und Stadtentwicklung feststellen zu können, soll neben der Anzahl umgesetzter Projekte der Indikator unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine zur Zielmessung angewendet werden.



Im Handlungsfeld 4, zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung sollen nachhaltige Projekte umgesetzt werden. Da vor allem für die multimodale Mobilität von der Landesebene herab, bis zu regionalen Planungen die Bestrebungen bestehen, ein solches Netz und dazugehörige Angebote auszubauen und diese mit Umsetzung bereits Synergieeffekte bezüglich des Klima- und Umweltschutzes haben werden, wurde als Indikator die Schaffung neuer nachhaltiger Mobilitätsangebote gewählt. Als neues Angebot soll hier auch die Schaffung neuer vernetzender Wege und Routen zum Ausbau des Radwegenetzes zur Reduzierung der Nutzung von PKW für alltägliche und touristische Wege betrachtet werden.

Die Berechnung der Zielwerte erfolgte sowohl anhand des eingegangenen Bedarfs, als auch der machbaren Fördersummen und zugeordneten Förderquoten innerhalb der Handlungsfelder und insgesamt für das Aktionsgebiet.

2.5. Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)

Im Rahmen der Erstellung der LES wurden die aktuellen regionalen und überregionalen für die LEADER/CLLD-Region wichtigen Planungen abgefragt. Eine Übersicht der Planungen befindet sich in der Anlage 11. Aufgrund des Umfangs soll im Folgenden lediglich auf die rahmengebenden und das gesamte LEADER/CLLD-Gebiet betreffenden Planungen eingegangen werden. Strategien, die einzelne Verbandsgemeinden, Gemeinden und Städte betreffen, befinden sich mit kurzer Zusammenfassung der Handlungsschwerpunkte in der Anlage. Alle eingereichten Planungen wurden in die Erstellung der LES, der Entwicklung der Handlungsfelder, der Förderschwerpunkte und -höchstsätze sowie zur Orientierung bei der Erstellung von Bewertungskriterien der Projekte einbezogen.

Rahmen gebend für die Förderperiode 2021-2027 des LEADER/CLLD-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sind die **Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates** vom 24. Juni 2021, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie die **Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt**. Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurden die ESI-Fonds in den LEADER/CLLD-Prozess integriert, um die Fonds besser in der Förderlandschaft untereinander zu verbinden. Zu den Fonds gehören:

- **Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER),**
- **der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und**
- **der Europäische Sozialfonds (ESF).**

Die LES unterstützt mit ihren Handlungsfeldern die fünf Kernziele des **ELER**:

- Beschäftigung,

- Forschung und Entwicklung,
- Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft,
- Bildung sowie
- Bekämpfung von Armut und sozialer Abgrenzung,

ebenso schwerpunktmäßig die drei Kernziele des **ESF**:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,

und die 5 Kernziele des **EFRE**:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emission,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements.

Im Rahmen der **Richtlinie LEADER/CLLD 2021 -2027 des Landes Sachsen-Anhalt** sind die entsprechenden Förderschwerpunkte und maximalen Förderhöchstsätze in den Fonds ELER, EFRE und ESF+ geregelt. Zum Stand der Erstellung der LES liegt die Richtlinie noch nicht vor, jedoch erste Entwürfe zur Förderung in den einzelnen Richtlinienbereichen, die in die Erarbeitung der LES einbezogen wurden.

Eine weitere Rahmensetzende überregionale Strategie, in der LEADER-CLLD verankert ist und welche somit eine Kohärenz zur LES besitzt, ist der **GAP-Strategieplan 2023-2027 (Gemeinsame Agrarpolitik-Strategieplan)**. Der GAP-Strategieplan greift dabei wichtige Punkte zur Entwicklung und Unterstützung ländlicher Räume in Deutschland auf und misst dem Bottom-Up-Ansatz von LEADER/CLLD eine besondere Bedeutung bei. Die ländlichen Räume sollen durch Maßnahmen des Programms gestärkt werden, welche die gesellschaftlichen Erwartungen an die Wohn- und Arbeitsstandorte erfüllen, darunter Breitbandversorgung, Mobilfunk, die Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen sowie Wasserver- und -entsorgung und Flurneuordnung.

Auf Landesebene ist der **Landesentwicklungsplan (LEP)** das formelle rahmengebende Dokument aller nachgeordneten regionalen Strategien. Die letzte Fassung des LEP ist im Jahr



2011 beschlossen worden und liegt damit außerhalb der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes. Im März 2022 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt jedoch die Neuaufstellung des LEP beschlossen, die die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts schaffen soll. Zu den Schwerpunktthemen der Neuaufstellung gehören die Sicherung und Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung, die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie der Klimaschutz - z.B. Hochwasser- und Starkregenmanagement und der Ausbau erneuerbarer Energien als Voraussetzung für die Energiewende, unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, dem Erhalt des Landschaftsbildes und der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft.

Für das LEADER/CLLD-Gebiet sind zudem einige weitere überregionale Strategien zur Bekämpfung der Folgen des Strukturwandels in Folge des zukünftigen Braunkohleausstieges von weiterer Bedeutung. Einerseits liegt der **Revierkompass Mitteldeutschland** im Entwurf (Stand 28.03.2022) vor und soll als strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandelaktivitäten dienen. Die fünf ausgearbeiteten Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffen die Unterstützung in den Bereichen Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik sowie Tourismus und Kultur. Wie der Revierkompass wurden weitere Detailabhandlungen zum Thema Strukturwandel und Industriekultur durch die Metropolregion Mitteldeutschland beschrieben. Parallel dazu existiert das **Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt** vom 31.12.2021, welches Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung beleuchtet. Bei den Betrachtungen werden der gesamte Burgenlandkreis, als auch der Saalekreis einbezogen. Das LEADER/CLLD-Gebiet ist durch das Abbaugelände Profen direkt von den Folgen des Braunkohleausstieges betroffen. Das Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt zielt ebenfalls auf die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft und Innovationen im Revier, eine treibhausneutrale Energie-Wirtschaft und Umwelt, aber auch auf die Bildung und Fachkräftesicherung und dem Ausbau der Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ab. Ausgehend von den vorangegangenen Planungen wurde für die Bergbaufolgelandschaft das **Länderübergreifende regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK)** entwickelt, um neue Wege für die Innovation, Wertschöpfung und den Umgang mit dem Strukturwandel in der Innovationsregion Mitteldeutschland zu finden und erfolgreich Maßnahmen umsetzen zu können. Geplant sind Maßnahmen unter anderem zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, der Verkehrsinfrastruktur, der Stadt- und Regionalentwicklung, der sozialen Infrastruktur, der öffentlichen Daseinsvorsorge, aber auch

der Kultur und Industriekultur und von Sporteinrichtungen, um das Revier zukunftsfähig zu entwickeln.

Auf Landesebene finden sich zudem zur LES kohärente Strategien, die den Ausbau des Radwegenetzes vorsehen, um das Rad als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum im Rahmen der Daseinsvorsorge und in Städten zur Verkehrsentslastung in den Alltag zu integrieren. Der **Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030 (LRVP 2030)** gibt dabei die Maßnahmen zur Umsetzung bis 2030 vor, darunter z.B. die Radverkehrsplanung und Konzeption, die Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes, Maßnahmen zum Fahrradtourismus sowie zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Das zentrale Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030 ist dabei die Entwicklung des **Landesradverkehrsnetzes Sachsen-Anhalt LRVN 2020**. Dieser Plan gibt die zukünftige Vernetzung aller Gemeinden im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts vor und soll ein Radfahren ohne Lücken möglich machen. Die Vernetzung der Radwege im LEADER/CLLD-Gebiet wird zunehmend bedeutender. Gerade steigende Rohstoffpreise, aber auch Materialwerte beim Kauf neuer PKWs werden für viele Menschen zur finanziellen Belastungsprobe oder führen aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten zur fehlenden Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort oder Grundversorgungseinrichtungen. Dagegen steigt die Zahl in der Nutzung von E-Bikes für längere Strecken, die in der Vergangenheit mit dem PKW zurückgelegt wurden. Der Ausbau der Radstrecken, auch für den Alltag stellt somit eine herausragende Chance für den ländlichen Raum dar. Darüber hinaus wird das LEADER/CLLD-Gebiet auch als Tourismusregion mit anderen Radrouten weiter vernetzt und lässt so neue Wege und Verbindungen unter den Destinationen zu. Im LEADER/CLLD-Gebiet liegen bereits mehrere Radverkehrsplanungen vor. Im Rahmen der Metropolregion Mitteldeutschland existieren bereits für die Innovationsregion Mitteldeutschland Strategien zur integrierten, aber auch zur touristischen Mobilität. Ein regionales **Radverkehrskonzept** liegt zudem für den **Saalekreis** vor, welches auf Basis der o.g. Landesradnetzplanungen eine detaillierte Radverkehrsnetzplanung des Landkreises festlegt. Darüber hinaus existiert für die LEADER/CLLD-Region bereits aus der Förderperiode 2014-2020 die **Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd** aus dem Jahr 2019. Nun gilt es diese Maßnahmen gebündelt umzusetzen.

Im Bereich Tourismus und Kultur sind neben Ansätzen in den Strukturprogrammen der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027**, die Planungen der Metropolregion Mitteldeutschland für die Innovationsregion Mitteldeutschland zu den Themen Tourismus und Industriekultur sowie das vertiefende regionale **Tourismus- und Marketingkonzept für die**



Destination Saale-Unstrut für die LES des LEADER/CLLD-Gebietes prägend. Wie in den vergangenen Förderperioden werden die Schwerpunkte der Entwicklung und Stärkung von Kultur und Tourismus in der Region weiterhin sehr aktuell sein und sowohl in den Handlungsfeldern, als auch in den dazugehörigen Maßnahmen der LES verankert sein. Die LES wird dabei vor allem Maßnahmen zur höheren Wertschöpfung, der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze, effektiverer Tourismusstrukturen sowie den Ausbau der touristischen Produkte unterstützen können. Für die Umsetzung gibt es zudem bereits detaillierte Tourismuskonzepte, zum Beispiel der Stadt Weißenfels, aber auch des Erholungspark Mondsee, die sich in die übergeordneten Tourismusstrategien einordnen und im Rahmen der LES berücksichtigt werden sollen.

Weiterhin ist die LES kohärent zu den inhaltlichen Maßnahmen und Zielen der regionalen Konzepte der Städte und Verbandsgemeinden des LEADER/CLLD-Gebietes (Einzelaufstellung Anlage 11). Einige der Konzepte liegen außerhalb der durch den Wettbewerb zur Erstellung der LES vorgegebene zurückliegenden fünf Jahre. Dennoch sind die verankerten Ziele zur Entwicklung und Gestaltung der Teilregionen weiterhin aktuell. Zu den wichtigsten Schwerpunkten der regionalen Strategien gehören die Stärkung der Teilregionen als Wohn- und Arbeitsstandorte durch die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, der Daseinsvorsorge vor Ort sowie der digitalen Infrastruktur und der Verkehrsstruktur, der Schutz und Erhalt der Naturräume und die Entwicklung kultureller und touristischer Angebote (Kultur, Wasser- und Radtourismus, regionale Produkte in Direktvermarktung usw.), ebenfalls um die Wirtschaftskraft zu stärken. Die ortsbildprägenden Bausubstanz vor allem auch der dörflichen Strukturen soll zudem erhalten werden. Ebenso wichtig ist den Gemeinschaften die Unterstützung von Vereinen und dem Ehrenamt, aber auch der Sporteinrichtungen, um die ländlichen Gebiete weiterhin lebenswert zu machen und soziale Gefüge zu erhalten.

Die Passfähigkeit der LES bezüglich der Planungsvorgaben wurde geprüft. Die LES unterstützt und vertieft die Ziele der im Text und der Anlage 11 genannten übergeordneten Planungen und widerspricht nicht den Landesinteressen, -strategien und -planungen.

2.6. Gebietsübergreifende Kooperationen

Kooperationen nehmen im Rahmen von LEADER/CLLD einen besonderen Stellenwert ein, denn sie dienen dem Austausch und Innovationstransfer zwischen den Regionen. Für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung strebt die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd deshalb gebietsübergreifende Kooperationen, vor allem durch eine

projektbezogene Zusammenarbeit in verbindenden thematischen oder geografischen Aspekten mit anderen LEADER-Regionen und Initiativen an.

Mit Erarbeitung der LES wurden mit einigen Projektträgern und LEADER-Regionen bereits Abstimmungen über mögliche Kooperationsfelder und -projekte geführt bzw. Absichtserklärungen unterzeichnet (Anlage 12).

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen sind Vorhaben zur Vorbereitung von Kooperationen sowie die Durchführung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben. Voraussetzung für eine Förderfähigkeit ist die Einordnung in die Handlungsfelder und die strategischen Ziele der LES.

Kooperationsprojekt 1: Touristische Inwertsetzung Elsterradweg

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Kommunen

Weitere Partner: LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (Sachsen-Anhalt) und LAG Südraum Leipzig e.V. (Sachsen)

Inhalt: Im Rahmen der gebietsübergreifenden Kooperation soll die touristische Inwertsetzung des Elsterradweges, welcher sich über die drei LEADER-Regionen erstreckt, erfolgen. Dabei soll durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Ausschilderung über die Landesgrenzen hinweg, Rastplätze und Informationstafeln gezielt eine Vernetzung der Regionen herbeigeführt und eine abgestimmte und gleichbleibende Qualität der touristischen Infrastruktur erzielt werden. Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte grenzübergreifende Zusammenarbeit die Zielwerte der LES erreicht und das Radwegekonzept der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie das Länderübergreifende Regionale Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK) umgesetzt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 2:

Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Kommunen

Weitere Partner: LAG Mansfeld Südharz (Sachsen-Anhalt), weitere Partner möglich

Inhalt: Die Partner agieren im Mitteldeutschen Revier und sind damit direkt vom Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Braunkohleversorgung betroffen. Beide Regionen weisen eine reiche Industriegeschichte auf, welche die Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit bilden soll. Unter dem Thema: Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen



Gestaltung eines Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt (Schaffung und Vernetzung von Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur) soll mindestens ein Kooperationsprojekt umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte Zusammenarbeit in allen drei Handlungsfeldleitzielen die Zielwerte der LES unterstützt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 3:

Garten.Gesundheit.Kräuter und Konsorten. NATUR im GARTEN – Teil 2

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH

Weitere Partner Sachsen-Anhalt: LAG Mittlere Altmark, Aschersleben Seeland

Inhalt: Die Kooperationspartner haben sich die Aufgabe gestellt, das bereits in der vergangenen Förderperiode gemeinsam umgesetzte Kooperationsprojekt Garten.Gesundheit.Kräuter und Konsorten. NATUR im GARTEN im folgendem 2. Teil zu vertiefen und die erarbeiteten Konzepte umzusetzen. Gemeinsame Projektaktivitäten betreffen die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH wird ihre Modellprojekte im Rahmen der Landesgartenschau im Jahr 2024 ausbauen und vertiefen und somit einen weiteren Beitrag zur Umsetzung des Schlüsselprojektes Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2024 beitragen. Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte Zusammenarbeit in allen drei Handlungsfeldleitzielen die Zielwerte der LES unterstützt und ein entsprechender Mehrwert geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024/ 2025)

Kooperationsprojekt 4: Kooperation mit den Partnerstädten der Stadt Bad Dürrenberg zur Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg

Träger: Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, Stadt Bad Dürrenberg/ LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH

Weitere geeignete Partner sind in den Partnerstädten noch zu finden: Melle (Niedersachsen), Encs (Ungarn), Caudebec (Frankreich) und Chiechocinek (Polen)

Inhalt: Im Rahmen einer transnationalen Kooperation mit den Partnerstädten der Stadt Bad Dürrenberg soll die seit vielen Jahren intensive und persönliche Partnerschaft, besonders mit dem französischen Partner gestärkt werden. Das Projekt wurde bereits

im November 2017 der LAG MRS vorgestellt und beschlossen. Aufgrund der umfassenden pandemiebedingten Einschränkungen konnte dieses noch nicht umgesetzt werden. Nun sollen im Rahmen der anstehenden Landesgartenschau im Jahr 2024 erneut Anstrengungen für eine Durchführung unternommen werden. Ziel ist der Erfahrungsaustausch und die vertiefende Vernetzung über die Ländergrenzen hinweg. Im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur werden durch eine gezielte grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen drei Handlungsfeldleitzielen die Zielwerte der LES unterstützt und ein entsprechender Mehrwert für die beteiligten Partnerstädte geschaffen.

Kosten: ca. 56.000 € je Partner (2024)

Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit Partnern der Region, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Seit Beginn der LEADER-Förderung arbeitet die LAG eng mit der Kulturstiftung Hohenmölsen zusammen. Die über Jahre gewachsene Kooperation hat zur Umsetzung zahlreicher Projekte im Handlungsfeld 1 Tourismus, Naherholung und Kultur, im Besonderen Industriekultur beigetragen. Die Kulturstiftung kümmert sich dabei um die Bewerbung, Vermarktung, Etablierung und qualitative Steigerung der Industriekultur in der gesamten Region von Hohenmölsen, über Zeitz, Teuchern bis Bad Dürrenberg und schafft Angebote für Tourismus und Naherholung.

Eine weitere enge Zusammenarbeit besteht mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V., welcher in der neuen Förderperiode auch LAG-Mitglied sein wird. Als Touristikprofi der gesamten Saale-Unstrut-Elster-Region über die Landkreisgrenzen hinaus, liegt in seinem Verantwortungsbereich die Vernetzung und das Marketing im Bereich Tourismus und wird die LAG im Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur voranbringen.

Besonders in den Themenbereichen Wirtschaft/ Industriekultur nimmt die Abstimmung mit der Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises für die weitere Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft eine wichtige Rolle ein. Hierzu ist die Zusammenarbeit weiter zu stärken und auszubauen.

Zur weiteren Vernetzung tragen die Mitglieder der LAG selbst bei, Sie sind z.B. in öffentlichen Verwaltungen oder in der freien Wirtschaft beschäftigt und in den verschiedensten kommunalen, wirtschaftlichen und öffentlichen Gremien oder Ausschüssen auf Gemeinde-, Landkreisebene oder darüber hinaus tätig. Sie engagieren sich in Vereinen, Stiftungen und in anderen sozialen Bereichen und können direkte Ansprechpartner sein – die Netzwerker vor Ort.



2.7. Maßnahmenplanung

Mit Vorbereitung der neuen Förderperiode sind im Ergebnis der öffentlichen Veranstaltungen und Workshops sowie der öffentlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen 67 Projektideen sowie vier Kooperationsprojekte eingegangen, welche auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Entwürfe/Fördersteckbriefe (Anlage 13) zur zukünftigen LEADER/CLLD-Richtlinie 2021-2027 in die Fonds ELER, EFRE und ESF+ eingeordnet wurden. Fünf Projektideen wurden aussortiert, weil sich die LAG gegen die Förderung von Feuerwehrinfrastruktur entschieden hat (vgl. Kap. 2.4.3) und einem Projekt kein Förderschwerpunkt zugeordnet werden konnte. Die verbliebenen 62 Projekte wurden alle berücksichtigt, da in den gestellten Entwürfen/Fördersteckbriefen keine Förderausschlüsse formuliert wurden. Die Auswahl für den Finanzplan (Anlage 14) erfolgte auf Grundlage folgender Aspekte:

- Vorhandensein eines ausgefüllten Projektbogens,
- Umsetzung der LES in einem Handlungsfeld,
- inhaltliche Zuordnung zu den Fonds ELER, EFRE, ESF+ und Einordnung in einen Förderschwerpunkt

Knapp 90% (59 Projekte) der Projektideen sollen laut Bewerber in den Jahren 2023 und 2024 verwirklicht bzw. begonnen werden. Die Aufteilung der Projektideen in die vier Handlungsfelder zeigt einen veränderten Bedarf zu den Vorjahren. Die Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier (Handlungsfeld 3) nimmt weiterhin einen mittleren Stellenwert ein (19 Projektideen), das Handlungsfeld Tourismus, Naherholung und Kultur für die Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung wird jedoch als vorrangig betrachtet (38 Projektideen). Auch die Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität nimmt an Bedeutung zu, hier sind sieben Projektbewerbungen zum Bau von Radwegeverbindungen eingegangen.

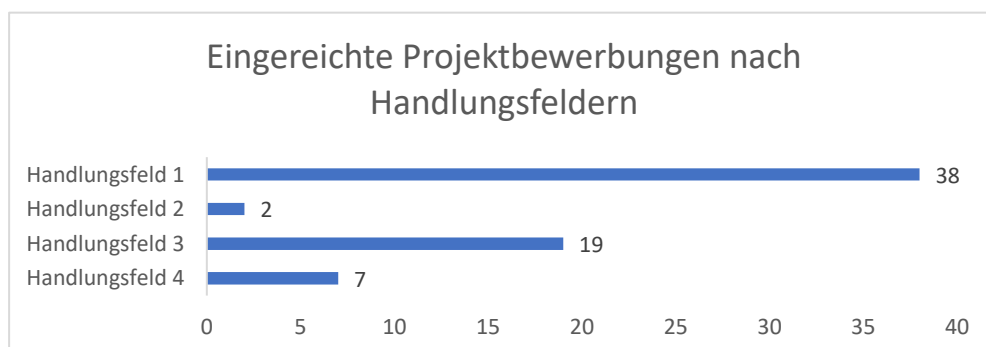


Abbildung 6 Projektbewerbungen nach Handlungsfeldern

Quelle: Auswertung der eingegangenen Projektdatenblätter vom 21.04.2022 bis 31.05.2022

Die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte reflektieren sich ebenfalls in den unter Kapitel 2.4 festgelegten Handlungsfeldern des LEADER-Gebietes.

Im Rahmen der Bearbeitung wurden Schlüsselprojekte identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen der vergangenen Förderperiode und den neu eingereichten Projektideen ist festzustellen, dass sich die Schlüsselprojekte den Handlungsfeldern 1 und 4 zuordnen lassen. Sie unterstützen die Gestaltung und Stärkung der Tourismusregion, Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie die Erweiterung der touristischen Angebote zur Existenzsicherung sowie die Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität. Dieses gilt fondsübergreifend gleichermaßen im ELER, EFRE oder ESF+. Schlüsselprojekte mit besonderer Strahlkraft in der LEADER-Region und darüber hinaus werden als Leuchtturmprojekt bezeichnet.

Als Schlüsselprojekte sind demnach folgende Projektideen zu sehen, welche im Finanzplan (Anlage 14) für die Jahre 2023/2024 bereits mit folgenden eingereichten Projekten untersetzt sind:

Handlungsfeld 1:

Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur:

Projekte zur Umsetzung und Ausgestaltung der Landesgartenschau, welche 2024 in Bad Dürrenberg stattfindet.

- **„Ausstattung des Kurparks Bad Dürrenberg mit Veranstaltungstechnik“**
(Leuchtturmprojekt)

Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen

- **„Schausiederei - Betrieb einer Schausiederei auf der LaGa in Bad Dürrenberg als Ort der Traditionspflege und Produktentwicklung für eine künftige Produktion“**
(Leuchtturmprojekt)
- **„Beschilderung Radweg Thüringen – Zeit“**

Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)

- **„Vernetzung von Kulturschaffenden der Region und gemeinsame Präsentation von lokalen Kulturangeboten auf der Landesgartenschau Bad Dürrenberg“**
(Leuchtturmprojekt)



- „Ausbildung und Einsatzerprobung von Gäste- und Naturführern im Rahmen des touristischen Kooperationsnetzwerkes Mitteldeutschland durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH“ (Leuchtturmprojekt)
- „Ausbildung und Einsatzerprobung von "Veranstaltungspromotern" i. R. d. Tourismusnetzwerks "Mitteldeutschland" durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH“ (Leuchtturmprojekt)
- „Förderung der Lese- und Medienkompetenz in der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024“ (Leuchtturmprojekt)

Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen

- „Erarbeitung eines Konzeptes zu den Nutzungspotenzialen der Bad Dürrenberger Sole, einschließlich Produktentwicklung und erste Markttestung während der LaGa 2024“ (Leuchtturmprojekt)
- „Erarbeitung eines Konzeptes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024 und Koordination der Realisierung“

Bereits in der Förderperiode 2014-2020 wurden Projekte zur Ausstattung der Landesgartenschau mit Hilfe von LEADER unterstützt, welche nun durch ESF-Projekte komplettiert werden sollen.

Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur

- „Schaffung eines Erlebnis-, Entdeckungs- und Bewegungspfades aus Naturmaterialien rund um den Mondsee“ (Leuchtturmprojekt)
- „Schaffung von fünf Wasserentnahmestellen sowie eines Stromanschlusses je Stellplatz im Bereich des Dauercampingplatzes“ (Leuchtturmprojekt)
- „Gestaltung Eingangsbereich Wandelgänge im Erholungspark Mondsee“ (Leuchtturmprojekt)

Handlungsfeld 4:

Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität, Neu- und Ausbau von Radwegen sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr

- „Erneuerung eines Teilabschnittes des Rippachradweges zwischen Gröben und Werschen“
- „Erneuerung von Teilabschnitten des Rippachradweges zwischen Werschen und Taucha entsprechend planerischen Untersuchungen“
- „Sanierung des vorhandenen Rippachradweges (partiell, prioritär zwischen Gröben Sportplatz und B91)“

- **„Sanierung des vorhandenen Rippachradweges zwischen Gröben Sportplatz und Teuchern“**
- **„Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole“**

Diese Projekte dienen der Umsetzung des Radwegekonzeptes der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, welches die Kommunen gemeinsam in der LEADER/CLLD-Förderperiode 2014-2020 erarbeitet haben.

Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region

- **„Energetische Sanierung des Palmen- und Vogelhauses im Kurpark Bad Dürrenberg“** (Leuchtturmprojekt) als Ergänzung zur den bereits umgesetzten Projekten im Rahmen der Landesgartenschau Bad Dürrenberg.

Die LAG hatte in der Vergangenheit bereits mit der LES 2014-2020 eine erste Start-Prioritätenliste 2016 festgelegt und hiermit gute Erfahrungen gemacht. Deswegen wurde im Rahmen der Strategieerstellung wieder eine Start-Prioritätenliste für das Jahr 2023 erstellt (Anlage 15). Diese wurde im Rahmen der LES beschlossen und kann umgehend nach Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. durch das Land Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgte auf Grundlage von bestehenden Beschlüssen der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd aus der Förderperiode 2014-2020. Aufgrund des begrenzten Budgets konnten mehrere Projekte nicht umgesetzt werden. Deshalb hat sich die Gruppe dazu entschieden, diese Projekte mit einem positiven Beschluss der LAG nach dem neuen Schema zu bewerten und auf die Start-Prioritätenliste 2023 zu platzieren. Diese Projekte haben überwiegend eine Projektqualität, dass sie zügig eine Bewilligung erlangen können. Lediglich ein Beschluss zur Prioritätenliste muss dann durch die bestätigte Gruppe/ deren Entscheidungsgremium herbeigeführt werden.

Diese Vorgehensweise ermöglicht der LAG einen zügigen Start in die bereits laufende Förderperiode und sichert einen zeitnahen Mittelabfluss.

Weiterhin soll im Jahr 2023 mindestens ein weiterer Projektauftrag durchgeführt werden. Durch die Prozessabfolgen ist absehbar, dass die LAG erst im 2. HJ wieder richtig arbeiten kann, somit ist im Jahr 2024/2025 ein erhöhtes Antragsaufkommen bei den Bewilligungsstellen zu erwarten. Eine entsprechende Vorhaltung von ausreichend Personal ist zwingend notwendig, um dieses abarbeiten zu können.



2.8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Evaluierung des Wirkens in der vergangenen Förderperiode führte zu wichtigen Hinweisen für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG. Die verstärkte Publikation der Chancen der Förderung und erfolgreicher Projektbeispiele in der regionalen Presse sind für die LAG wichtige Erfolgsfaktoren für die regionale Entwicklung. Neben dem Internetauftritt der LAG sind die schnelleren digitalen Vernetzung- und Verbreitungsmöglichkeiten über die Social-Media-Kanäle, wie Facebook oder YouTube zu nutzen, so können auch jüngere Zielgruppen bzw. generell mehr Projektträger erreicht werden. Der YouTube-Kanal LEADER Saale-Unstrut-Elster berichtet seit Ende der letzten Förderperiode (Januar 2022) in kurzen Imageclips über die Arbeit der LAG in der Region.

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, die Bürger und Akteure der Region umfassend über LEADER/CLLD, die Fördermöglichkeiten und die Ergebnisse zu informieren. Neben den bereits aktiven eingebundenen Akteuren der LAG, sind die kontinuierlichen Informationen an noch nicht im Prozess beteiligte Interessierte und Bürger von Bedeutung sowie die Pflege der Netzwerkarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll darauf ausgerichtet sein, die Bürger der Region sowie alle Interessierten mit den Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft vertraut zu machen und eine positive Wahrnehmung des europäischen Gedankens zu vermitteln. Grundlegend für Vorbereitung und Umsetzung der LES sind Veröffentlichungen auf der LAG-Homepage (www.leader-saale-unstrut-elster.de), weiterführende Kurz-Informationen sollen über die digitalen Medien sowie die Print-Medien erfolgen.

Vor allem sollen potenziell Begünstigte (Private, Unternehmen aller Rechtsformen, Vereine, Kommunen, Kirchen) und Multiplikatoren (Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, politische Instanzen und Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, Medien) in die Lage versetzt werden, bisher ungenutzte Potentiale von Projektideen zu erschließen, die zur Umsetzung der Ziele der LES geeignet sind. Die Akteure in den Gremien der LAG steuern und begleiten die Regionalentwicklung im erheblichen Maße. Sie sind daher intensiver und umfassender über Vorgaben aus Landesverwaltung und Politik sowie Fördermöglichkeiten zu informieren als die breite Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Information über die Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raums und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme,



- Information über die LES - Schaffung von Transparenz zu Zielen und Möglichkeiten der LES, ihrer Handlungsfelder und Projekte,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel durch Information über Fördermöglichkeiten und -verfahren, Ergebnisse und beispielhafte Projekte.

Die Ziele der Maßnahmen lassen sich den Zielgruppen entsprechend wie folgt darstellen:

Allgemeine Öffentlichkeit

- Sensibilisierung für die Rolle der EU in der Förderpolitik (EU-Strategie 2021-2027) und Information über Ziele des EFRE, des ESF+ und des ELER,
- Information über die Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) Sachsen-Anhalt 2021-2027,
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EU-Förderprogramme in der LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Multiplikatoren und potenzielle Begünstigte

- Information über LES der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd,
- Schaffung von Transparenz zu Zielen, Schwerpunkten und Handlungsfeldern der LES,
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der LAG in ihren Gremien bei Entscheidungsprozessen und Projektauswahl,
- Unterstützung des effizienten Einsatzes der Fördermittel durch Information über Fördermöglichkeiten, Ergebnisse und beispielhafte Projekte

Begünstigte

- Informationen zur Realisierung der Projekte und zur Ko-Finanzierung mit EU-Mitteln.

Zur Ansprache der Zielgruppen sind als Kommunikationsinstrumente vorgesehen:

- Internetauftritt der LAG (www.leader-saale-unstrut-elster.de),
- Öffentlichkeitsarbeit durch Zuarbeit für die LEADER-Landesseite
- Facebook/ YouTube-Kanal,
- Presseinformationen
- Informationsvermittlung über einen umfangreichen E-Mail-Verteiler,
- Organisation/Beteiligung von Messeauftritten und Veranstaltungen sowie persönliche Beantwortung der Anfragen von Bürgern und öffentlicher Stellen zu Fragen der Entwicklung ländlicher Räume,



- Unterstützung durch die kommunalen LAG-Mitglieder als Multiplikatoren des LEADER-Prozesses durch Veröffentlichungen auf den digitalen Medien (kommunale Internetseiten/ Facebook).
- Unterstützung durch die Projektträger umgesetzter investiver Maßnahmen durch verpflichtende Anbringung eines LEADER-Schildes mit den Eckdaten des durchgeführten investiven Projektes über den Zeitraum der Zweckbindung.
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit den Projektträgern unter Abstimmung mit LAG Management

3. Zusammenarbeit in der LAG

3.1. Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd hat zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Methode in der EU-Förderperiode 2021-2027 die Rechtsform eines eingetragenen Vereins angenommen (derzeit in Gründung) und führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (LAG MRS e.V.) Die Vereinsgründung sowie die Bestätigung der Satzung erfolgte per Beschluss zur Mitgliederversammlung am 18.07.2022 (siehe Anlagen 3, 5, 6).

Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. bietet eine adäquate Organisations- und Rechtsform zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie, welche die Bildung einer regionalen Partnerschaft zwischen allen relevanten Akteuren der Region ermöglicht. Sie ist als dynamisches Gebilde zu verstehen, dass jederzeit interessierten Akteuren offensteht. Vereinsbeiträge werden nicht erhoben, um mit dieser niedrighschwelliger Beteiligungsmöglichkeit den LEADER-Prozess für alle Interessierten offen zu gestalten. Träger der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. sowie des LAG Management ist der Burgenlandkreis. Die LAG regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben in ihrer Vereinssatzung sowie in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG.

Der Verein untergliedert sich in drei Organe:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Die Mitgliederversammlung des Vereins umfasst alle Vereinsmitglieder, welche sich im LEADER-Prozess engagieren möchten und steht für die Mitarbeit von Akteuren und Bürgern jederzeit offen. Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18.



Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihren Reihen den Vorstand und ist für die Aufstellung von Konzepten sowie Auswahlverfahren und -kriterien bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie sowie Änderungen und Ergänzungen verantwortlich und trifft damit wichtige strategische Entscheidungen zum Konzept.

Der Vorstand des Vereins ist in erster Linie für Koordinierungsaufgaben, wie Organisation und Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zuständig sowie für alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen sind. Darüber hinaus entscheidet er über die Mitgliedsaufnahme neuer Mitglieder in die Mitgliederversammlung. Der Vorstand bildet in Kooperation mit dem Burgenlandkreis die Geschäftsführung des Vereins und ist rechtlicher Ansprechpartner gegenüber dem Fördermittelgeber. Er wird unterstützt durch das beauftragte LAG Management. Der Vorstand setzt sich aus sieben gewählten Mitgliedern zusammen; einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Protokollführer und bis zu 4 Beisitzern. Der Vorstand wählt die Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus den Reihen der Vereinsmitglieder. Zudem unterstützt er die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie.

Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium der LAG, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Kohärenz und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. Es setzt sich aus Kommunalpartnern und Wirtschafts- und Sozialpartnern (private lokale Wirtschaftsinteressen/ sozial und lokale Interessen/ Andere) zusammen. Es wird aus den Reihen der Vereinsmitglieder durch den Vorstand gewählt. Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese vertreten die LAG auch nach außen und im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhaltes und darüber hinaus. Durch Beschlussfassung kann das Entscheidungsgremium die Aufnahme von Personen beschließen, die kein Vereinsmitglied sind. So wird gewährleistet, dass alle Interessengruppen ein ausgewogenes Verhältnis bilden und die erforderlichen Kompetenzen entsprechend der Handlungsfelder abgebildet werden können. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.

Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem



Vorstand zur Kenntnis zu geben. Das Entscheidungsgremium wird durch das beauftragte LAG Management unterstützt.

3.2. Darstellung der Mitglieder der LAG

Mitglieder der LAG

Da die Vereinsgründung parallel mit Erarbeitung der LES erfolgte, wurde zur Gründungssitzung der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd am 05. Mai 2022 sowie schriftlich im Nachgang zur Sitzung, am 06. Mai 2022, die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Vereinsgründung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. abgefragt. Weiterhin hatten die Anwesenden zur Vereinsgründung am 18.07.2022 die Möglichkeit ebenfalls Gründungsmitglied zu sein. Zehn Akteure haben sich für die Vereinsgründung zur Verfügung gestellt.

Nr.	Name, Vorname	Mitgliedschaft als
1	Böhm, Thomas	Privatperson
2	Haugk, Andy	Privatperson
3	Holzhausen, Cornelia	Privatperson
4	Landgraf, Dana	Privatperson
5	Weiß, Uwe	Privatperson
6	Schulze Christoph	Privatperson
7	Villiers, Christian	Privatperson
8	Kittler, Sandra	Privatperson
9	Buchheim, Andreas	Privatperson
10	Köhler Nicole, als Vertreterin des Vereins Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Verein

Tabelle 11 Darstellung Gründungsmitglieder der LAG

Vorstand der LAG

Der Vorstand wurde aus den Reihen der Gründungsmitglieder der LAG gewählt und stellt sich wie folgt dar.

Nr.	Name, Vorname	Organ	Funktion
1	Haugk, Andy	Vorstand	Vorsitzender
2	Schulze Christoph	Vorstand	stellvertretender Vorsitzender
3	Böhm, Thomas	Vorstand	Protokollführer
4	Landgraf, Dana	Vorstand	1. Beisitzerin
5	Holzhausen, Cornelia	Vorstand	2. Beisitzerin
6	Weiß, Uwe	Vorstand	3. Beisitzer
7	Unbesetzt	Vorstand	4. Beisitzer

Tabelle 12 Darstellung Vorstand der LAG

Entscheidungsgremium der LAG

Das Entscheidungsgremium besteht aus gewählten Mitgliedern des Vereins und ergänzend aus Personen, die Nicht-Vereinsmitglied sind. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben sich gemäß Satzung § 11, Abs. 5 für eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums entschieden, um eine ausgewogene Zusammensetzung der Interessengruppen mit entsprechender fachlicher Kompetenz zu den Handlungsfeldern für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie herzustellen.

Nach dieser Erweiterung gehören dem Entscheidungsgremium der LAG 30 Mitglieder an, welche in der Region ansässig sind und über entsprechende Kompetenzen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie haben, sowie die Bewilligungsstellen Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) Weißenfels und das Landesverwaltungsamt (LVWA) Halle als beratende Mitglieder. Die einzelnen Interessengruppen setzen sich wie folgt zusammen: Die öffentlichen Verwaltungen beteiligen sich derzeit mit zwei Vertretern (6,7%) bis Ende 2022 werden noch 8 Privatmitglieder in den Bereich öffentliche Verwaltung wechseln. Weiterhin gibt es Partner der privaten lokalen Wirtschaft mit acht Vertretern (26,7%), die sozial lokalen Interessenvertreter mit dreizehn Akteuren (43,3%) und Andere mit sieben Vertretern (23,3%). Die Mitglieder der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd spiegeln die wesentlichen Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wider. Ein Großteil der Mitglieder engagiert sich seit mehreren Förderperioden im LEADER/CLLD-Prozess und kann die gesammelten Erfahrungen einbringen. Neben dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen, der die Bedürfnisse der Gemeinden, Städte und Ortschaften ausgiebig kennt, vertreten als Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) in den drei Interessengruppen private und lokale Wirtschaft, soziale und lokale Interessen und andere die Belange und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung. Diese Wirtschafts- und Sozialpartner haben, entsprechend den Zielen der LES, unter anderem ein fundiertes Wissen über den Tourismus und die Kulturhistorie (Bergbautradition), die Landwirtschaft, den Arbeitsmarkt sowie über die Bedürfnisse der Privatpersonen, jungen Familien, Vereine und klein- und mittelständigen Unternehmen der Region, da sie selbst aus diesen Bereichen stammen und entsprechende Kompetenzen aufweisen. Die Frauenquote beträgt 30%. Vorrangig engagieren sich Mitglieder in der Altersgruppe von 31 bis 55 Jahren. Eine Beteiligung jüngerer Vertreter ist wünschenswert, wie auch bereits in der Schlussevaluierung der LAG festgestellt (Tab. 13). Stimmberechtigte Mitglieder sind immer die Institutionen, nicht die jeweiligen Ansprechpartner, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist.



Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Interessen-gruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Einordnung nach Altersgruppen 18-30 Jahre 31-55 Jahre 56+ Jahre
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität			
Böhm, Thomas						X	X	X	X	X	X		56+ Jahre
Haugk, Andy						X	X	X	X	X	X		31-55 Jahre
Holzhausen, Cornelia						X	X					X	56+ Jahre
Kittler, Sandra						X	X	X	X	X		X	31-55 Jahre
Landgraf, Dana				X			X	X				X	31-55 Jahre
Schulze, Christoph						X	X	X	X	X	X		31-55 Jahre
Villiers, Christian						X	X	X	X	X	X		56+ Jahre
Weiß, Uwe						X	X	X	X	X	X		56+ Jahre
Buchheim, Andreas						X	X	X	X	X	X		31-55 Jahre
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler	Nicole		X				X				X	31-55 Jahre
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas	X				X	X	X	X	X		56+ Jahre
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland	X				X	X	X	X	X		56+ Jahre
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X		X		X		X		31-55 Jahre
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X		X	X				X	31-55 Jahre
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje		X			X					X	31-55 Jahre
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike			X		X					X	31-55 Jahre
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst		X				X				X	56+ Jahre
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X		X					X	31-55 Jahre
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred				X	X		X		X		56+ Jahre
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X				X				X	31-55 Jahre
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X				X				X	31-55 Jahre
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X				X				X	56+ Jahre
GESA mbH	Hänel	Sabine			X			X				X	56+ Jahre
Körner, Stefanie						X		X	X			X	31-55 Jahre
Puschendorf, Frank						X	X					X	56+ Jahre
Kompalla, Anik						X	X		X			X	31-55 Jahre

Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell				X	X				X		31-55 Jahre
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens				X			X		X		31-55 Jahre
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X				X			X		31-55 Jahre
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael				X	X				X		31-55 Jahre
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke	X				X	X	X	X		X	56+ Jahre
Landesverwaltungsamt Halle			X				X	X	X	X		X	31-55 Jahre

Tabelle 13 Darstellung der Mitglieder des geplanten Entscheidungsgremiums der LAG

3.3. Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ist als Verein organisiert und gliedert sich in drei Ebenen, die Arbeitsebene, Entscheidungsebene und die Beteiligungsebene.

Zwischen den Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden alle Belange zwischen dem Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums, und dem LAG Management abgestimmt und gesteuert. Auf Arbeitsebene erfolgt auch die Berichterstattung des LAG Management an den Burgenlandkreis (als Träger des LAG Management) sowie an das Landesverwaltungsamt und das Ministerium der Finanzen (als zuständige Verwaltungsbehörden) in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsergebnissen.

Das Entscheidungsgremium ordnet sich auf der Entscheidungsebene darüber ein. Es wird über alle relevanten Aktivitäten durch das LAG Management informiert, und trifft die abschließende Entscheidung zu den empfohlenen Projektbewerbungen vor einer möglichen Antragstellung durch den Projektträger.

Die oberste Stufe der Vereinsorgane bildet die Beteiligungsebene, in welcher der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung angesiedelt sind. Der Vereinsvorstand und die Mitgliederversammlung erhalten alle wichtigen Informationen in Form von Tätigkeitsberichten, Jahresberichten, Monitoring und Evaluierungsergebnissen durch den Burgenlandkreis und das LAG Management. Hier erfolgt der Austausch zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung. Mögliche Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden zur Umsetzung an das Entscheidungsgremium kommuniziert. Erforderliche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge des Entscheidungsgremiums zur Umsetzung der LES werden durch das LAG Management an den Vorstand herangetragen. Zudem erhalten der Vorstand und die Mitgliederversammlung fachliche Beratung durch das LAG Management, den Burgenlandkreis, das LVWA, das MF sowie Berichterstattung durch das LAG Management.

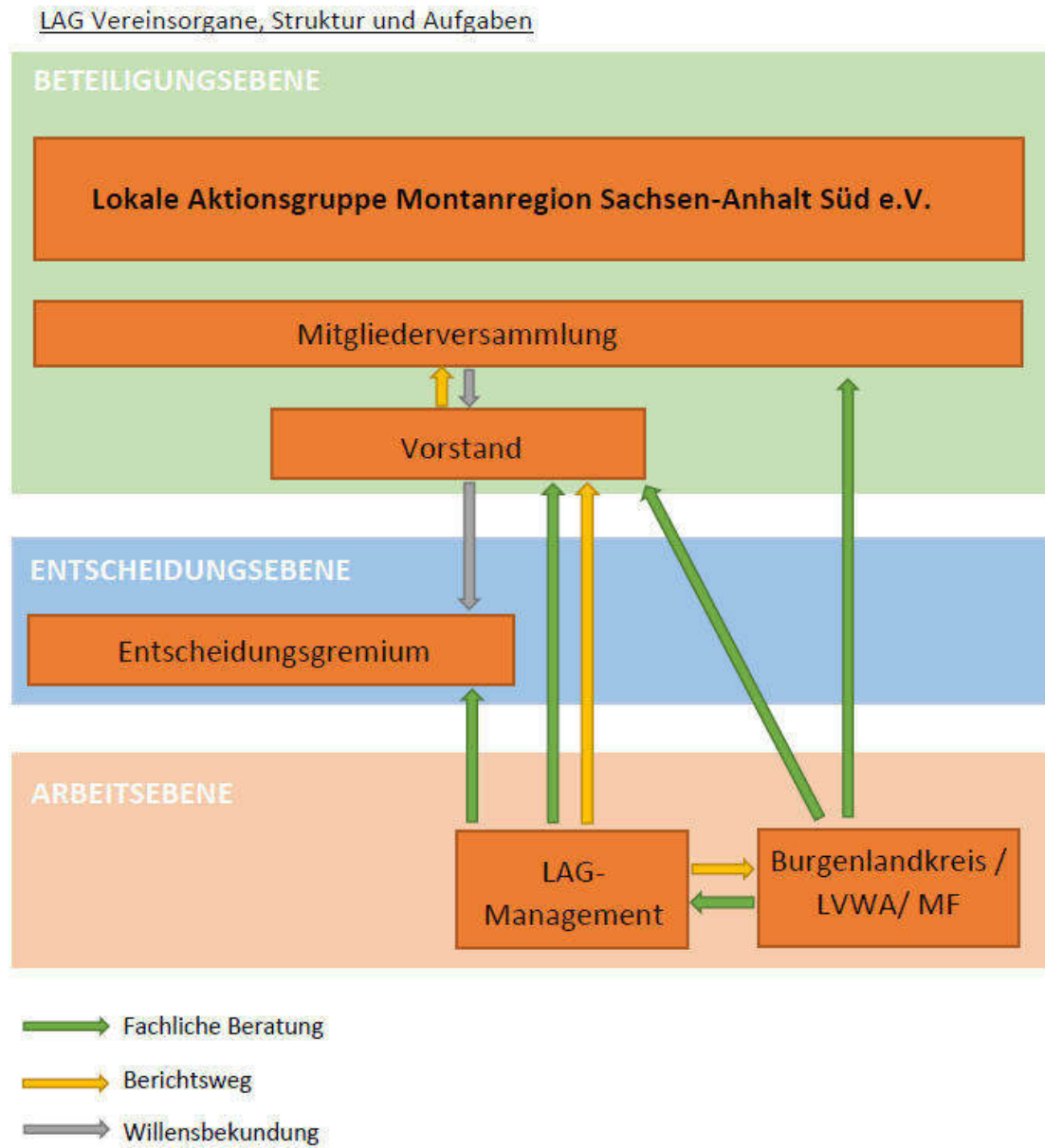


Abbildung 7 LAG Vereinsorgane, Struktur

Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

3.4. LAG Management

Das LAG Management koordiniert und unterstützt die LAG bei ihren Aufgaben in allen Gremien, übernimmt strategische und operative Aufgaben, fördert die Vernetzung der Schlüsselpersonen der Region und ist somit die Koordinierungsstelle des LEADER/CLLD-Prozesses. Das LAG Management wird eng mit der LAG, deren Vorsitzenden sowie dem Vorstand und dem Entscheidungsgremium zusammenarbeiten.

Die Aufgaben des LAG Management sind in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG definiert und umfassen im Wesentlichen:

Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung von Informationsmaterial in Kooperation mit anderen Partnern der Region, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, kontinuierliche Pflege der Internetpräsenz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Beratung und Wissenstransfer

Beratung zu Fördermöglichkeiten, ggf. Weitervermittlung/ Kontaktherstellung zu anderen Fördermittelgebern, Beratung von Projektträgern und Interessierten.

Prozessbegleitung

Netzwerkfunktion und Koordination innerhalb der LAG-Gremien, Vernetzung innerhalb Region durch Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kommunal-/ Wirtschafts-/ Sozialpartnern und anderen Akteuren, Mitarbeit im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt und Begleitung gebietsübergreifender Kooperationen.

Projektbegleitung

LEADER/CLLD-Projektberatung, Unterstützung und Begleitung der Projektträger bei der Projektplanung, Antragstellung, Projektumsetzung und Unterstützung der Bewilligungsstellen bei der Projektabnahme.

Berichtswesen/ Monitoring/ Evaluierung

Berichterstattung an den BLK als Träger des LAG Management und an das LVWA/ MF nach Vorgaben, Monitoring, Evaluierungen (jährliche, Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Abschlussevaluierung nach den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt), Weiterbildung im LEADER-Netzwerk.



Träger des LAG Management ist der Burgenlandkreis. Das LAG Management wird über eine Förderung finanziert, bei welcher auch der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 10% durch den Träger übernommen wird. Die Vergabe soll an ein externes geeignetes Büro erfolgen. Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Förder-Richtlinie dazu Mindestanforderungen zur Vergabe an ein externes Büro formuliert. Das LAG Management betreut eine Gebietsgröße von mehr als 30.000 Einwohnern und hat dazu mindestens zwei Personen in Vollzeit (ein/e qualifizierte/n Manager/in und eine/n technische Hilfskraft oder Sachbearbeiter/-in) vorzuhalten. Das Personal muss über entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen. Eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet sind aktenkundig nachzuweisen. Dazu gehören u. a. eine Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse.

3.5. Verfahren der Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Vorhabenauswahl der LES der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd ist so gestaltet, dass es transparent und nichtdiskriminierend ist. Die einzelnen Verfahrensschritte sowie die personellen Zuständigkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Schritt I: Information über Projektförderung (ganzjährig): Bereits mit der Information der potentiellen Projektträger über die Fördermöglichkeiten durch die LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie beginnt die Projektauswahl. Hierbei werden sowohl Informationen zu den Fördermöglichkeiten, als auch dem Auswahlverfahren (Ablaufschema sowie Projektauswahlkriterien, zusätzliche Informationen, Projektbögen etc.) über die LAG-eigene Internetseite oder Internetseiten relevanter Partner (z.B. der Kommunen oder anderer LAG-Mitglieder), regionale Medien und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden potentielle Projektträger direkt durch Mitglieder der LAG und deren Management angesprochen.

Zuständigkeiten: LAG Management

Schritt II: Beratung und Vorbereitung interessierter Projektträger (ganzjährig):

Die LAG und ihr Management unterstützen die potentiellen Vorhabenträger und ihre Projektideen bei der Vorbereitung der Projekteinreichung. Es werden Projekte ausgewählt, die nicht nur mit den Zielen der Entwicklungsstrategie übereinstimmen, sondern auch am meisten zu diesen beitragen. Diese Aufgabe wird dem LAG Management übertragen. Zuerst wird eine erste allgemeine Prüfung der Förderfähigkeit anhand der LEADER/CLLD- Richtlinie 2021-2027 durchgeführt, die Einordnung in die LES sowie die Bereitstellung notwendiger, weiterer

Informationen z.B. zur Bewilligung oder zu benötigten Unterlagen. Ziel ist es, möglichst bewilligungsreife Projekte für die Bewertung und Auswahl im Entscheidungsgremium zu entwickeln. Der Schritt dient gleichzeitig dazu, nicht passfähige Projekte auszusortieren und die Projektträger ggf. an andere Förderprogramme bzw. an deren Bewilligungsstellen zu vermitteln.

Zuständigkeiten: LAG Management

Schritt III: Projektaufruf (ca. zwei Mal/ Jahr):

Voraussichtlich zweimal im Jahr erfolgt durch die LAG ein Projektaufruf. Dieser und die für den Projektaufruf relevanten Informationen wie Projektantrag, Auswahlkriterien etc. werden über die eigene Internetseite, die regionale Presse, Informationen im Gemeindeblatt frühzeitig veröffentlicht und auf den Endtermin zur Einreichung von Anträgen hingewiesen.

Zuständigkeiten: LAG Management in Abstimmung mit Lokaler Aktionsgruppe/

Schritt IV: Bewertung und Auswahl der Projekte (im Anschluss an den Projektaufruf):

Im Nachgang zu den Projektaufrufen trifft sich das Entscheidungsgremium, hier werden die eingereichten Projekte auf Basis einer Rankingliste ausgewählt. Die Vorbewertung anhand der Kriterien erfolgt durch das LAG Management mittels eines Bewertungsbogens (Anlage 16). Sollten Nachfragen seitens der Mitglieder bestehen, können sie das LAG Management beauftragen, weitere Informationen vom Projektträger bis zur Sitzung des Entscheidungsgremiums einzufordern. Es werden nur Vorhaben zugelassen, welche die Mindestkriterien erfüllt haben. Den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums werden je Projekt der Bewertungsvorschlag sowie weitere Unterlagen (z.B. der Projektantrag) zur Verfügung gestellt. Das Entscheidungsgremium entscheidet über die Bewertung zu den Qualitätskriterien und nimmt die Rankingprüfung vor. Die Bewertung erfolgt je Projekt. Sofern seitens des Entscheidungsgremiums Bedarf besteht, können die Projekte durch die Projektträger kurz präsentiert werden. In Ausnahmefällen kann auch eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen. Jede einzelne Projektauswahl wird dokumentiert und dem Protokoll bzw. der Anlage zum Protokoll beigelegt. Dafür und für den Fall einer Beschlussunfähigkeit wurden entsprechende Regelungen in die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums aufgenommen.

Zur Wahrung der Transparenz wird die Anwendung der Auswahlkriterien der LES dokumentiert. Das Entscheidungsgremium wird zu jeder Projektbeantragung in Anwendung der Qualitäts- und Rankingkriterien eine Bewertung der Anträge vornehmen und darauf seine Entscheidung gründen.

Zuständigkeiten: LAG Management, Lokale Aktionsgruppe und Entscheidungsgremium

**Schritt V: Begleitung der Projektträger bis zur Abgabe des Förderantrags bei der Bewilligungsstelle (im Anschluss an die Projektauswahl):**

Die Begleitung der Projektträger endet nicht mit dem Beschluss durch das Entscheidungsgremium, sondern geht darüber hinaus. Im Schritt 5 des Projektauswahlverfahrens werden die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen. Positiv beschiedene Projektträger werden bei der Einreichung ihres Antrags bei der Bewilligungsstelle unterstützt. Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird. Das Entscheidungsgremium kann kürzere Fristen im Rahmen des Aufrufs festlegen. Im Falle der Überschreitung der Frist, kann der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag einreichen.

Zuständigkeiten: LAG Management

Schritt VI: Betreuung der Projektträger im Zuge der Vorhabendurchführung (ganzjährig):

Die Unterstützung bzw. Betreuung der Projektträger endet nicht mit dem positiven Bescheid des Projektes durch die Bewilligungsbehörde. Auch im Rahmen der Umsetzung steht die LAG über das LAG Management mit den Projektträger weiterhin in Kontakt und bietet auf Anfrage im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung an, hilft bei der Sicherstellung der notwendigen Publikationsmaßnahmen und erhebt Daten für das Monitoring des eigenen Prozesses (Kap. 5).

Zuständigkeiten: LAG Management

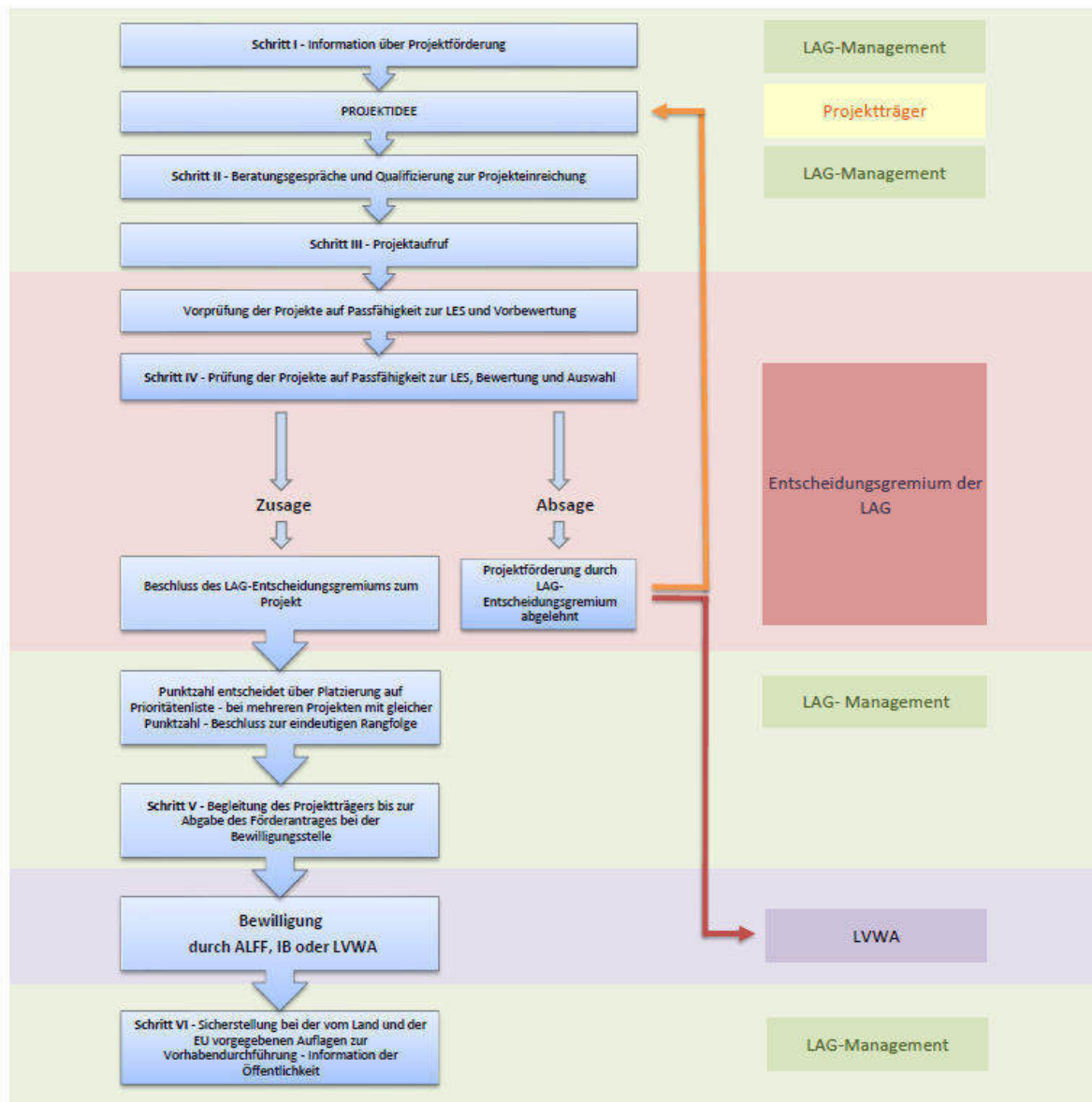


Abbildung 8 Auswahlprozess
Quelle: eigene Darstellung (Finneplan Einecke)

Auswahlkriterien - Projektbewertung

Die Auswahl von Vorhaben zur Erreichung der Ziele der LES Montanregion Sachsen-Anhalt Süd erfolgt in drei Schritten mittels Kriterien. Die in den drei Prüfschritten angewendeten Kriterien sowie ihre Art werden im Folgenden je Prüfschritt beschrieben:

MINDESTKRITERIEN

Die Prüfung der Mindestkriterien erfolgt nach dem veröffentlichten Stichtag anhand der vom Projektträger eingereichten Unterlagen zum Projektaufruf. Die Prüfung erfolgt verpflichtend für jedes Vorhaben. Alle Kriterien müssen alle mit JA beantwortet sein, um in den nächsten Prüfungsschritt zu gelangen. Die Mindestkriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft, um das Projekt abschließend im Entscheidungsgremium bewerten zu



können. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektauftrufs vorlegen.

- **Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd:**
Das Projekt befindet sich innerhalb der festgesetzten Gebietskulisse der LAG.
- **Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben:** Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der in der LES formulierten Zielstellungen
- **Die Projektunterlagen sind vollständig ausgefüllt:** Alle Angaben sind nach aktuellem Stand und wahrheitsgemäß gemacht.
- **Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD-Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben:** Das Projekt muss einem Förderschwerpunkt der geltenden LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 zuzuordnen sein.
- **Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet:**
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
 - Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben oder mehreren gleichzeitigen Vorhaben durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)
- **Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen:** Erklärung des Projektträgers, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (Aufträge wurden noch nicht vergeben/ ausgelöst. Notwendige Genehmigungsplanungen sind davon ausgenommen)
- **Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden:** Die geplante Umsetzung des Projektes ist zeitlich terminiert.
- **Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor bzw. sind beantragt:**
 - Nachweis mit dem entsprechenden Genehmigungsschreiben
 - Nachweis mit dem Antragseingangsschreiben der für die Genehmigung zuständigen Behörde
- **Es sind alle notwendigen Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet:** Genaue Vorhabenbeschreibung mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang
- **Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt:** Erläuterung zur gemeinsamen Information der Öffentlichkeit, Beitrag LEADER- Homepage und dauerhaft angebrachte Informationstafel am Objekt.

- **Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben Vorlage eines Konzeptes/ Businessplan/ Betriebskonzept:** Die gemachten Angaben sollen eine umfassende Einschätzung des Projektes ermöglichen.
- **Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist bei Baulichen Investitionen:** Nachweis durch Grundbuchauszug und/ oder Vertrag, Zustimmung des Eigentümers, wenn Vorhabenträger nicht Eigentümer

QUALITÄTSPRÜFUNG

Die Qualitätsprüfung gilt für alle beantragten Vorhaben zur Durchführung im Rahmen der LES. Die Qualitätskriterien werden mit der Einreichung des Projektes bei der LAG geprüft. Der Vorhabenträger muss die Kriterien in der Projektbeschreibung berücksichtigen und ggf. die notwendigen Dokumente mit der Einreichung infolge des Projektaufrufs vorlegen. Es wird geprüft, ob die Vorhaben mit den Zielen sowie projekt- und regionspezifischen Anforderungen übereinstimmen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen. Sofern ein Projekt im Rahmen dieser Prüfung die Mindestpunktzahl von 2 nicht erreicht, erfolgt keine Rankingprüfung im dritten Prüfungsschritt. Projekte, die den Prüfungsschritt bestanden haben, gehen mit ihrer erreichten Punktzahl in die Rankingprüfung über.

- **INNOVATION:** Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.
 - Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert (1 Punkt)
 - Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert. (2 Punkte)
 - Der bisherige Standard wird in der Region verbessert. (3 Punkte)
- **IDENTITÄTSBILDUNG:** Der demografische und einhergehende gesellschaftliche Wandel beeinflusste die Region. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.
 - Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner. (1 Punkt)
 - Das Vorhaben greift identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf (z.B. Bergbautradition bzw. Industriekultur). (2 Punkte)
 - Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien, Älteren und/oder Jugendlichen. (3 Punkte)
- **KOOPERATION:** Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen. Nachweis durch Kooperationsvereinbarung.
 - Es sind zwei Partner direkt beteiligt. (1 Punkt)
 - Es sind drei Partner direkt beteiligt (2 Punkte)



- Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt (3 Punkte)
- **WIRKUNGSKREIS:** Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das LAG-Gebiet hinaus geht, es Modellcharakter auf überregionaler Ebene hat oder seine Nachahmung für andere Regionen nachweislich relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn es im Gebiet der LAG liegt und es im Wirkungskreis von mehr als 2 Kommunen umgesetzt wird. Von lokaler Bedeutung sind Projekte, welche innerhalb der Grenzen einer Kommune wirken.
 - lokale Bedeutung (1 Punkte)
 - regionale Bedeutung (2 Punkte)
 - überregionale Bedeutung (3 Punkte)
- **BEDEUTUNG:** Das Vorhaben ist von besonderer Bedeutung für die Region, weil es ein weiteres regionales bzw. überregionales Konzept umsetzt. Stellungnahme der zuständigen Stelle.
 - Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK, ISEK, ISREK oder eines mehrere Gemeinden übergreifenden Konzeptes (1 Punkt)
 - Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um (2 Punkte)
 - Setzt ein Landeskonzept um (3 Punkte)
- **ARBEITSPLATZ:** Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen bei
 - Schaffung / Sicherung geringfügiger Beschäftigung (1 Punkt)
 - Sicherung vorhandener Arbeitsplätze (2 Punkte)
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze (3 Punkte)
- **NACHHALTIGKEITZIELE/ KLIMAAANPASSUNGSMABNAHMEN:**
 - Maßnahmen zur Energieeinsparung (1 Punkt)
 - Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (2 Punkte)
 - Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/ Landschaft- und/ oder Gewässerschutz (3 Punkte)

RANKINGPRÜFUNG

Im Rahmen der Rankingprüfung werden die Eignung und der Beitrag der Projekte im Hinblick auf die Kohärenz zu den Zielen der LES bewertet. Die Prüfung gilt nur für Maßnahmen im Rahmen der LEADER-Richtlinie und führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Damit wird sichergestellt, dass diejenigen Projekte den Vorzug erhalten, die den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten. Projekte zur Durchführung im Rahmen der LES treten

innerhalb der Maßnahmen in einen direkten Vergleich (Wettbewerbsverfahren zur Qualitätssteigerung).

Bei der Rankingprüfung gibt es eine Skala von 1, 2, 3 oder 4 Punkten. Das Ranking ergibt sich durch die erreichte Gesamtpunktzahl, welche sich aus dem Ranking und der Bewertung der Qualitätskriterien ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium mittels Einzelbeschluss über die eindeutige Rangfolge.

Für das Handlungsfeld 1 gilt:

1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur

- 1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur (Verbesserung = 2 Punkte, neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen (ab 2 Übernachtungseinheiten = 2 Punkte, ab 4 Übernachtungseinheiten = 4 Punkte)
- 1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen (Verbesserung/ Erweiterung = 2 Punkte, neues Angebot = 4 Punkte)
- 1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen (Konzept/ Studie für eine Einrichtung = 2 Punkte, für mehr als 2 Einrichtungen = 4 Punkte)

1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

- 1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Modernisierung = 1 Punkt, Erweiterung/ Umbau Gebäude u. Räumlichkeiten = 2 Punkte, Erweiterung, Umbau Sportstätten = 3 Punkte)
- 1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind (Neubau = 2 Punkte)
- 1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist (= 1 Punkt)
- 1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten (Gebäude und Räumlichkeiten = 2 Punkte, Modernisierung, Umbau Freibad = 4 Punkte)
- 1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (Erhaltung = 1 Punkt; Verbesserung/ Ausbau = 2 Punkte; Schaffung = 4 Punkte)

1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel



- 1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) (Erhalt/ Ausbau = 2 Punkte, Neuschaffung = 4 Punkte)
- 1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte (Vernetzung/ Vermarktung = 1 Punkte, Mehrfachnutzung ab 2 Nutzer (unt. Akteursgruppen) = 2 Punkte, ab 3 Nutzer = 3 Punkte)
- 1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes (regionalbedeutsame Gärten = 1 Punkt, regionalbedeutsame Parks = 2 Punkte, landesbedeutsame Gärten/Parks = 3 Punkte, Hochwasserschutz/ Verbesserung ökolog. Verbund = 4 Punkte)
- 1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen) (Unterhaltung eines Angebotes = 1 Punkt, Vernetzung von mindestens 2 bestehenden Angeboten = 2 Punkt, Schaffung von einem neuen Angebot = 3 Punkte, Schaffung von mind. 2 neuen Angeboten = 4 Punkte)

Für das Handlungsfeld 2 gilt:

2.1 Vermarktung regionaler Produkte

- 2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte (in Nutzung befindliches Objekt = 1 von Leerstand bedrohtes Objekt = 2 Punkte, leerstehendes Objekt = 3 Punkte (1-3 Punkte Objekt im Alteigentum), neu erworbenes Objekt = 4 Punkte)
- 2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten (ab 2 vernetzten Angeboten/Produkten = 2 Punkte, ab 4 vernetzen Angeboten = 4 Punkte)
- 2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte (Studie/ Konzept für 1 Produkt = 1 Punkt, für 2 Produkte = 2 Punkte, für 3 Produkte = 3 Punkte, ab 4 Produkte = 4 Punkte)

2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen

- 2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (Erhaltungsmaßnahme = 1 Punkt, Ausbau = 3 Punkte, Diversifizierung = 4 Punkte)
- 2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit (Kooperation von mind. 2 Partnern = 1 Punkt, 2-4 Partner = 2 Punkte, mehr als 4 Partner = 4 Punkte)

- 2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und Kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration (Sich. einer Fachkraft = 1 Punkt, Sicherung von mehr als 2 Fachkräften = 2 Punkte, Neugewinnung einer Fachkraft = 3 Punkte, Neugewinnung von mehr als 2 Fachkräften = 4 Punkte)

Für das Handlungsfeld 3 gilt:

3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur

- 3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung (Mind. 3 Nutzer = 1 Punkt, ab 4 Nutzer = 2 Punkte, ab 5 Nutzer = 3 Punkte, ab 6 Nutzer = 4 Punkte)
- 3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung (Abriss/ Teilabriss ohne Nachnutzung = 2 Punkt Abriss mit Nachnutzung = 3 Punkte)
- 3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung (im Außenbereich = 1 Punkt, im Innenbereich= 2 Punkte)
- 3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung (Neubau= 2 Punkte, Ausbau= 4 Punkte)

3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte

- 3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum (Objekt ist vom Leerstand bedroht= 1 Punkt Objekt ist leerstehend = 3 Punkte)
- 3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau) (Objekt ist vom Leerstand bedroht= 2 Punkt Objekt ist leerstehend = 4 Punkte)

3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen

- 3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden) (Konzept = 1 Punkt Umsetzung Ergänzung/ Erweiterung = 2 Punkte, Umsetzung/Schaffung= 4 Punkte)
- 3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner Schaffung Barrierefreiheit= 2 Punkte Praxisübernahme= 4 Punkte)

3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur



- 3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote (= 4 Punkte)
- 3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung (ab 2 Nutzer/ 3 Tage pro Woche belegt = 2 Punkte; ab 3 Nutzer/ 4 Tage pro Woche belegt= 3 Punkte; ab 4 Nutzer/ 5 Tage pro Woche belegt = 4 Punkte)

Für das Handlungsfeld 4 gilt:

4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität

- 4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr (Sanierung bestehender Infrastruktur= 1 Punkt, Neue Infrastruktur = 2 Punkte, Ausbau Radweg= 3 Punkte, Neubau Radweg = 4 Punkte)
- 4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität) (Konzeptraum für einen Ort = 2 Punkte, für eine Gemeinde/ Stadt= 3 Punkte, für einen Landkreis = 4 Punkte)

4.2 Klima- und Umweltschutz in der Region

- 4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit (von der Maßnahme profitiert eine Person = 1 Punkt, von der Maßnahme profitieren mehr als 2 Personen = 2 Punkte, mehr als 10 Personen = 3 Punkte, mehr als 20 Personen = 4 Punkte)
- 4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien) (Konzepte/ Studien = 2 Punkte, Umsetzung von Maßnahmen= 4 Punkte)
- 4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung) (Energieeinsparung >10% = 1 Punkt, Energieeinsparung > 20% = 2 Punkte, Eigenversorgung bis 50% = 3 Punkte, Eigenversorgung > 50% = 4 Punkte)

Am Ende des Prüfvorgangs wird die Anwendung der Auswahlkriterien und die daraus resultierende Bewertung des Projektes sowie die Förderwürdigkeit jedes Projektes (positiver Beschluss des Entscheidungsgremiums) in Bezug auf die LES der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in einem Protokoll dokumentiert. Das Protokoll enthält zudem eine Erklärung und Begründung des Entscheidungsgremiums, dass das Vorhaben den Zielen des

EPLR 2021-2027 und den Zielen der LES dient. Ebenso enthält das Protokoll eine Begründung zur Festlegung der Höhe der Finanzmittel.

Um den Prozess der Projektauswahl und Prioritätensetzung transparent und integrativ zu halten, werden Unterlagen der LAG, wie LES, Satzung, Geschäftsordnung, Inhalte der Protokolle, Bewertungskriterien, Mitgliederlisten und eine Gesamtliste der Projekte der Förderperiode, dauerhaft und aktuell auf der Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de für alle ersichtlich veröffentlicht.

4. Indikativer Finanzplan

Der Finanzplan verdeutlicht die Schwerpunkte der Umsetzungsstrategie und stellt damit schlüssig die Zusammenhänge zwischen Strategie, Handlungsfeldern und Handlungszielen dar. Abgeleitet von der in Kap. 2.4 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der im Rahmen von LEADER zur Verfügung gestellten ELER-, EFRE- und ESF+-Mittel in den Handlungsfeldern (Tab. 14) unterschiedlich. Weiterhin wurden die Monitoringdaten sowie die Daten der aktuellen Bedarfsanmeldung herangezogen um die Budgetplanung für die Jahre 2023-2027 durchzuführen.

Aufgrund in Teilen fehlender Richtlinien und Rahmenbedingungen wurde zunächst jedes Handlungsfeld in jedem Fonds mit einem Sockelbetrag von 10% ausgestattet. Somit ist eine Handlungsfähigkeit in jedem Bereich gegeben.

Im **ELER** bilden die Handlungsfelder 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 3 „Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier“ die Schwerpunkte, deshalb werden diesen beiden Handlungsfeldern, in Anlehnung an den gegenwärtig angezeigten Bedarf durch die Projektbögen und den in der Vergangenheit umgesetzten Handlungsschwerpunkten (Monitoringdaten), zusätzliche 20% im Handlungsfeld 1 und 40% im Handlungsfeld 3 zugewiesen.

Im **EFRE** bilden die Schwerpunkte das Handlungsfeld 1 „Tourismus, Naherholung und Kultur“ sowie 4 „Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung“. Die Aufstockung des Sockelbetrages um 40% im Handlungsfeld 1 resultiert aus dem sehr hohen angezeigten Bedarf aus den Projektbögen heraus und dem sehr hohen Umsetzungsstand in dem „alten“ Handlungsfeld 1 der Förderperiode 2014-2020. Die Aufstockung des Sockelbetrages um weitere 20% im Handlungsfeld 4 ergibt sich aus dem angezeigten zukünftigen Bedarf der Region. Das Heranziehen von Bestandsdaten konnte bei diesem neuen Handlungsfeld nicht erfolgen.

Im **ESF** liegt der Schwerpunkt im Handlungsfeld 1, hier wurde der Sockelbetrag um weitere 50% aufgestockt. Die Erhöhung des Sockelbetrages im Handlungsfeld 3 um weitere 10% ist ein Mittelwert aus den Monitoringdaten der Förderperiode 2014-2020 und dem angemeldeten Bedarf, resultierend aus den gereichten Projektbögen.



Die angezeigten Bedarfe in den mehr als 70 Projekten korrespondieren mit der im Kapitel 2.4 hergeleiteten Priorisierung der Handlungsfelder. Der finanziell mit diesen Projekten angezeigte Bedarf über alle Fonds beläuft sich mit einer angezeigten Gesamtinvestition von ca. 16 Mio. € und einem gemittelten Fördersatz von 70% auf etwa das zur Verfügung stehende Budget. Die Erfahrung zeigt; dass somit absehbar ist, dass nicht alle mit der LES angemeldeten Bedarfe gedeckt werden können.

In den Handlungsfeldern wird eine Differenzierung nach Fonds und Jahren wie folgt erwartet:

Handlungsfeld	Jahr	Fonds		
		ELER	EFRE	ESF
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	2023	165.000,00 € <i>(Prio 2023: 161.450,00 €)</i>	40.000,00 € <i>(Prio 2023: 34.500,00 €)</i>	0 €
	2024	500.000,00 €	500.000,00 €	300.000,00 €
	2025	600.000,00 €	600.000,00 €	100.000,00 €
	2026	400.000,00 €	500.000,00 €	62.833,24 €
	2027	193.679,55 €	298.675,42 €	0 €
		1.858.679,55 €	1.938.675,42 €	462.833,24 €
		30%	50%	60%
2. Lokale Wirtschaft	2023	60.000,00 € <i>(Prio 2023: 56.436,75 €)</i>	0 €	0 €
	2024	200.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €
	2025	200.000,00 €	100.000,00 €	30.000,00 €
	2026	100.000,00 €	100.000,00 €	17.138,87 €
	2027	59.559,85 €	87.000,00 €	0 €
		619.559,85 €	387.735,08 €	77.138,87 €
		10%	10%	10%
3. Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	2023	300.000,00 € <i>(Prio 2023: 291.375,00 €)</i>	0 €	€
	2024	1.000.000,00 €	200.000,00 €	60.000,00 €
	2025	1.000.000,00 €	187.000,00 €	60.000,00 €
	2026	700.000,00 €	0 €	34.277,74 €
	2027	97.799,25 €	0 €	0,00 €
		3.097.799,25 €	387.735,08 €	154.277,74 €
		50%	10%	20%
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	2023	350.000,00 € <i>(Prio 2023: 339.997,50 €)</i>	0,00 €	0,00 €
	2024	100.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
	2025	100.000,00 €	500.000,00 €	40.000,00 €
	2026	69.559,85 €	163.205,25 €	37.138,87 €
	2027	0,00 €	0,00 €	0,00 €

		619.559,85 €	1.163.205,25 €	77.138,87 €
		10%	30%	10%
SUMME (Orientierungswert E-Mail LVWA)		6.195.598,49€	3.877.350,84€	771.388,74€
		100%	100%	100%
Kooperationen	2024	100.000,00 €	-	-
	2025	100.000,00 €	-	-
Altlasten	2024	-	400.000,00 €* -	-
	2025	-	350.000,00 €* -	-
Laufende Kosten				
Management 157.500 €/a Sensibilisierung 18.000 €/a Unterhaltung LAG 2.700 €/a	2023	-	80.109,00 €	-
	2024	-	178.200,00 €	-
	2025	-	178.200,00 €	-
	2026	-	178.200,00 €	-
	2027	-	178.200,00 €	-
	2028	-	178.200,00 €	-

Tabelle 14 Verteilung Budget innerhalb der Handlungsfelder und Fonds

* Mit E-Mail vom Landesverwaltungsamt 24.05.2022 wurden für alle Fonds Orientierungswerte angezeigt, jedoch nicht für EFRE Budget Altlasten und Umbrella-Projekte. Das zur Verfügung stehende Altlasten-Budget resultiert aus den mitgeteilten 20 Mio. €, geteilt durch die Anzahl der Lokalen Aktionsgruppen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittelverteilung nicht gleichmäßig erfolgt, sondern in einer Glockenkurve (vgl. Tab. 14). Um möglichst zügig zu starten, hat die LAG bereits für das Jahr 2023 eine Prioritätenliste erstellt. Bei der Budgetplanung ist aufgrund des langen Zeitraumes bis zur Beantragung/ Bewilligung mit einem finanziellen Mehrbedarf kalkuliert worden. Es ist aber davon auszugehen, dass ein weiterer Aufruf erst im 2. Halbjahr 2023 erfolgen wird. Je nachdem, wie das beauftragte LAG Management seine Arbeit aufnehmen kann, ist davon auszugehen, dass eine Bewilligung erst Anfang 2024 erfolgen wird.

Von Umbrella-Projekten hat die LAG aus zwei Gründen abgesehen. Zum einen ist der Verein ohne Eigenmittel geplant, um den Zugang für alle Partner niederschwellig zu gestalten, zum anderen lag kein Richtlinienentwurf vor.



4.1. Finanzierungsplan für die Strategie

Die Übersicht des Finanzierungsplans 2023-2027 unterteilt in die drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ sowie der detaillierte Finanzierungsplan für die Jahre 2023-2024 ist der Anlage 14 zu entnehmen

4.2. Benennung möglicher Ko-Finanzierungsträger

Die LAG geht davon aus, dass Land und Bund ausreichend Ko-Finanzierungsmittel für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stellen. In der vergangenen Förderperiode wurden insgesamt 2,4% Ko-Finanzierungsmittel (0,5% Bundes und 1,9% Landesmittel) für ELER-Projekte von Privaten, Unternehmen und Vereinen benötigt und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Auch in dieser Förderperiode ist es sehr wahrscheinlich, dass zwischen 2% bis 4% Ko-Finanzierungsmittel benötigt werden.

Nicht ausreichende Ko-Finanzierungsmittel des Landes führen vor allem für Vereine und Klein- bzw. Kleinstunternehmen zu einem Zugangsproblem zu EU-Mitteln. Diese Situation wird sich mit größter Wahrscheinlichkeit aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel des Landes nicht ändern. Durch zusätzliche regionale Ko-Finanzierungsmittel könnte diese Situation verbessert und die Gestaltungsspielräume vor Ort erweitert werden. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass diese Mittel vorhandene Landesmittel nicht ersetzen, sondern im Sinne der Erweiterung der Handlungsfähigkeit ergänzen sollen.

Nach Prüfung der Gegebenheiten könnten mögliche Ko-Finanzierungsmittelgeber sein:

1. Öffentliche Träger (Landkreise, Gemeinden und Städte,)
2. Öffentlicher Hand gleichgestellte Träger
 - Juristische Personen öffentlichen Rechts, z. B. Sparkassen (nicht Volks- und Raiffeisenbanken), Industrie- und Handwerkskammer, Bundesagentur für Arbeit
 - Juristische Personen des Privatrechts (gleichgestellte Träger = Wirtschaftsförderungs-/ Versorgungseinrichtungen), z. B. Stadtwerke Merseburg und Zeitz, Technische Werke Naumburg.
 - Lotto-Toto/ Stiftungen
3. Private Träger
 - Stiftungen/ Crowdfunding

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt hat zudem im Rahmen eines Modellprojektes 2012/ 2013 neue Formen von regionalen Ko-Finanzierungsstrategien

entwickeln lassen. In den drei Modelllandkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis und Wittenberg wurde dies exemplarisch geprüft. Als Resultat aus diesem Modellprojekt im Burgenlandkreis wurde die GESA mbH als möglicher Ko-Finanzierungsträger ermittelt. Die Aufgaben der GESA mbH sind der Abbau der Arbeitslosigkeit (SGB II und III) und erhaltende Maßnahmen in den Bereichen Tourismus und Ökologie. Sie ist zu 100% eine kommunale Gesellschaft mit Geschäftsbesorgungsvertrag. Des Weiteren ist sie gemeinnützig und eine eigene juristische Person, welche zu 100% kommunal finanziert wird und der öffentlichen Leitung und Aufsicht unterliegt. Bei Bedarf könnte auf dieses Modellprojekt zurückgegriffen werden und eine praktische Umsetzung als Pilotprojekt des Landes Sachsen-Anhaltes im Burgenlandkreises erfolgen.

5. Monitoring und Evaluierung

5.1. Beschreibung der Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

In der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020 erfolgte neben der jährlichen Berichterstattung und dem Monitoring 2018 eine Zwischenbewertung und 2020 eine Abschlussbewertung zur Umsetzung des LEADER/CLLD-Konzeptes 2014-2020. Auf dieser Basis verständigte sich die LAG während der Erarbeitung der LES im Hinblick auf das zukünftige Monitoring- und Evaluationsverfahren. Zu diesem Zweck soll generell der „Leitfaden mit Methodenbox zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ Anwendung finden, welcher durch die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse vom jährlichen Monitoring und jährlicher Evaluation sollen auch die Akzeptanz und Motivation zur Umsetzung unserer LES in der Region voranbringen und die Öffentlichkeit über Ergebnisse und beispielhafte Projektumsetzungen informieren. Vor allem dient diese konstante und laufende Beobachtung, Überprüfung und Dokumentation des Prozesses und dessen Ergebnissen der Sicherung der Prozessqualität und bietet Ansatzpunkte für eine mögliche Nachjustierung oder Anpassung der LES. Sollte dieses erforderlich sein, erarbeitet das Entscheidungsgremium der LAG und das LAG Management entsprechende Lösungsvorschläge und bringt diese mit Beschlussfassung und Information an den Vorstand zur Umsetzung. Sollten Anpassungen der LES erforderlich sein, erhält der Vorstand diese Änderungsvorschläge zur Vorlage und gibt diese zur Diskussion und Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung des Vereins, um eine angepasste Arbeitsgrundlage für das Entscheidungsgremium der LAG zu schaffen. Erst nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und anschließender Bestätigung durch das LVwA/ MF kann dieses zum Tragen kommen. Im Weiteren sind eine Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und



eine Abschlussevaluierung nach Maßgaben und zeitlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts anzufertigen.

Monitoring

Die im jährlichen Monitoring erhobenen Informationen sind die Basis, um die in der LES gestellten Ziele zu bewerten. Dazu werden die Erfolge des vielschichtigen und komplexen regionalen Entwicklungsprozesses anhand konkreter Ergebnisse mittels Indikatoren und Messgrößen ermittelt. Im Monitoring sind systematisch entscheidungsrelevante Informationen auf Strategie-, Projekt- und Prozessebene zu erheben. Das Monitoring führt federführend das LAG Management in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der LAG durch und gibt diese Informationen entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung, LVwA und MF weiter.

Die quantitativen Indikatoren werden vom LAG Management in Projektstatistiken und Datenbanken erfasst. Eine große Unterstützung werden dabei regelmäßige „Abgleiche“ mit den statistischen Übersichten der Bewilligungsbehörden sein.

Zu qualitativen Zielstellungen, insbesondere Handlungsfeldern und zur Wirksamkeit der Akteure im Prozess der ländlichen Entwicklung, werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger ausgewertet (Fragebögen, Befragungen von Teilnehmern an Workshops und Veranstaltungen der LAG).

Für die inhaltlichen und themenbezogenen Ziele der Strategie und Projekte wurden operationalisierte Ziele im Kapitel Handlungsfelder als Projektwirkungen ausgewiesen. Für die Prozessebene (Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse, -strukturen, Organisation der Arbeit der LAG und des LAG Managements) werden folgende Ziele gestellt:

Indikator	Ziel
Sitzungen des Entscheidungsgremiums der LAG	mind. 2/Jahr
Sitzungen des Vorstandes der LAG (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr
Sitzungen der Mitgliederversammlung des Vereins (auf Beteiligungsebene)	mind. 1/Jahr
Teilnahme von Mitgliedern und LAG Management an Veranstaltungen mit Multiplikatoren (Kreistag, Gemeindevertretungen, Ausschüsse der Gebietskörperschaften, Netzwerke in Teilregionen)	20/Jahr
Anzahl Presseartikel und Veröffentlichungen im lokalen TV	20/Jahr
Kontakte auf Internetplattform	50/Jahr
Kontakte/Aufrufe über Facebook/ Youtube u.a.	50/Jahr
Beratung von Projektträgern zu Projektideen durch LAG Management	100/Jahr
Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Workshops, Kongresse u.a.)	5/Jahr

Weiterbildung des LAG Management bei der DVS und im LEADER-Netzwerk des Landes	2/Jahr
Jahresbericht für die Bewilligungsbehörde des LAG Management	1/Jahr
Halbjahresberichte für den Träger des LAG Management	2/Jahr
Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit der Arbeit des LAG Management - Note 1 - 2	80%
Zufriedenheit der Projektträger mit der Arbeit des LAG Management - Note 1 - 2	80%

Tabelle 15 Indikatoren für das Monitoringverfahren

Für das Monitoring werden zudem die in der Anlage 17 aufgeführten Informationen herangezogen.

Zwischenevaluierung (Selbstevaluierung) und Endevaluierung

Regelmäßig soll die Umsetzung der LES in der Region auf der Basis des Landesprogramms (EPLR) und der LES bewertend analysiert werden. Der Bewertungsanspruch ist darauf gerichtet, neben Ergebnissen und Auswirkungen der Verwirklichung der LES (Strategie und Projekte) auch die Umsetzung der LEADER-Merkmale im Prozess der regionalen Entwicklung (einschließlich LAG Management) zu bewerten. Dieses wird die LAG in jährlichen Evaluierungsberichten analysieren. Weiterhin sind eine Zwischenevaluierung sowie eine Abschlussevaluierung durchzuführen.

Diese werden nach den noch zu benennenden zeitlichen und inhaltlichen Maßgaben des Landes Sachsen-Anhaltes umgesetzt.

Das LM erstellt diese Evaluierungen nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Entscheidungsgremium der LAG. Dazu werden Befragungen der LAG-Mitglieder und Projektträger durchgeführt und ausgewertet sowie Workshops und Veranstaltungen der LAG durchgeführt. Die Informationen werden durch das LAG Management entsprechend seiner Berichtsverpflichtungen an BLK und Vorstand/ Mitgliederversammlung, LVwA und MF weitergegeben, mögliche Handlungsbedarfe formuliert und in Absprache mit den Gremien zur Umsetzung gebracht.

Ziel der jährlichen Evaluierungen und der Zwischenevaluierung ist die Auswertung und Bewertung der bereits zurückgelegten Förderzeit und Identifizierung der erfolgsfördernden oder hemmenden Faktoren zur Nutzung dieser Ergebnisse für qualitätssichernde Maßnahmen oder ggf. Anpassung der LES in der weiteren Förderperiode.

Die Abschlussevaluierung des Gesamtprozesses soll Klarheit darüber verschaffen, ob die vereinbarte Entwicklungsstrategie mit ihren Entwicklungszielen und Maßnahmen die gewünschten positiven Effekte und Impulse für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-



Anhalt Süd erreichen konnte, um auch künftig die nachhaltige Entwicklung der Region angehen und steuern zu können. Handlungsansätze für die Fortführung einer integrierten Entwicklung werden aufgezeigt sowie effektive und zielführende Aspekte herausgearbeitet und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt.

Inhalte der Evaluierungen sind im Einzelnen:

- Darstellung der Wirkungen von Projekten und Prozessen in Umsetzung der LES (Ergebnisse der Förderungen und des Wirkens der LAG),
- Herausstellung des Standes der Verwirklichung der Entwicklungsziele und der Projektwirkungen im Kontext zu den sozioökonomischen Veränderungen,
- Einschätzung der Ausprägung der LEADER-Merkmale im Wirken der LAG (territorialer und Bottom-Up-Ansatz, Zusammenwirken in der LAG, Innovation und Modellhaftigkeit, Verknüpfung mittels integrierten multisektoralen Ansatzes in der LES, Kooperation und Vernetzung),
- Aufzeigen von Potentialen und Schwachstellen,
- Unterstützung eines kontinuierlichen Lernprozesses und Erkennen der Erfolgsfaktoren der eigenen Arbeit,
- Bestätigen der Handlungsfelder und ihrer inhaltlichen Schwerpunkte und/oder Begründung von Änderungen der Entwicklungsstrategie,
- Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der LES und das zukünftige Handeln der Akteure in der Region.

Vor Beginn jeder Bewertung erfolgt im Entscheidungsgremium der LAG eine Abstimmung zum Ablauf und einzelnen Arbeitsschritten. Dabei ist zu klären:

- was bewertet werden soll (Projekte, Handlungsfelder, Wirken der LAG, Organisationsstruktur und Umsetzungsprozess, Einbeziehung anderer Aktivitäten),
- wer an der Bewertung beteiligt werden soll (LAG, Akteure, Management, WiSo-Partner, weitere Entscheidungsträger in der Region, Projektträger),
- woran Zielerreichung zu messen ist (Zieldarstellung in der LES).

Um die Komplexität des ländlichen Entwicklungsprozesses sowie Vielzahl und Vielfalt einbezogener Akteure adäquat berücksichtigen zu können, erfolgt neben einer quantitativen auf Kriterien gestützten Betrachtungsweise, die Bewertung der Prozesse und Ergebnisse auch durch die Erfassung und Beschreibung subjektiver Meinungen und multiperspektivischer Einschätzungen. Dazu werden Verantwortliche der Region und lokale Akteure zur Halbzeitbewertung und zur Abschlussbewertung in standardisierten Leitfadenterviews und schriftlichen Befragungen zur Umsetzung des LES befragt.

Zu den Erfolgskriterien zählen heute Indikatoren, welche im Bewertungsverfahren aufgestellt wurden und sich aus den Einzelprojekten in unterschiedlicher Art und Weise ergeben.

Im Folgenden sind Beispiele benannt:

- Anzahl beteiligter Partner am Projekt,
- Anzahl der geplanten Arbeitsplätze/Frauenarbeitsplätze,
- beabsichtigte Umsatzsteigerung oder Einkommenssteigerung,
- Existenzgründungen,
- Schaffungen von neuen, wettbewerbsfähigen Produkten oder Angeboten
- Anzahl der Unternehmen und/oder öffentlicher Einrichtungen/ Partner, die von der Maßnahme profitieren,
- Anteil potentieller Nutzer an Bevölkerung/ Unternehmen der Region.

Die Erfolgskriterien sind entscheidend von der Arbeit des LAG Management abhängig. Das LAG Management hat

- die Gesamtbetreuung der LEADER-Aktionsgruppe in allen wesentlichen Fragen zu realisieren und entsprechend zu dokumentieren,
- die Vorbereitung, Koordination und Betreuung bzw. Begleitung der Einzelprojekte zu steuern und erfassen,
- die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden einschließlich des Berichtswesens umzusetzen und
- die LAG- und projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

5.2. Regelung zum Datenschutz

Mit der Umsetzung der LES kommt es wiederkehrend zum Kontakt und Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Erfassung erfolgt vor allem in schriftlicher oder visueller Ausführung durch das LAG Management. Die Daten werden dabei vordergründig digital gespeichert und in Excel-Tabellen erfasst. Handelt es sich um personenbezogene Daten, gelten die Regelungen des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes.

Die LAG ist sich der Verantwortung bezüglich des Datenschutzes, vor allem in Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel der Verwaltung der LAG-Mitglieder, die Durchführung der Öffentlichkeitsveranstaltungen inklusive Bildaufnahmen oder die Beratung und Betreuung von Vorhabenträgern bewusst.

Aus diesem Grund werden folgende Eckpunkte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten:



Die personenbezogenen Daten werden auf Rechnern des LAG Managements abgelegt. Es erhalten nur autorisierte Mitarbeiter des LAG Managements Zugang zu den Rechnern, welche durch Passwort-Vorkehrungen im Anmeldevorgang beim Windows-Login gesichert sind.

Die berechtigten Mitarbeiter werden über die aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien und den Umgang mit personenbezogenen Daten unterrichtet. Personenbezogene Daten werden nur auf dafür vorgesehenen, nicht öffentlichen Druckern, in Papierform zur Bearbeitung der Vorgänge gedruckt und entsprechend den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet und entsorgt.

Die Daten werden auf ständig verfügbaren Rechnern des LAG Managements abgelegt. Die Sicherung erfolgt durch regelmäßige Backups, so dass die Daten schnellstmöglich zur weiteren Bearbeitung der Vorhaben wiederhergestellt werden können.

Die zum Zweck der Vorgangsbearbeitung an die LAG-Mitglieder übergebenen Daten durch das LAG Management sind von den LAG-Mitgliedern vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte durch die LAG-Mitglieder ist nicht gestattet.

Literaturverzeichnis

Abraxas. Tourismus- & Regionalberatung GmbH (für Zweckverband Freizeitpark Pirkau):
Tourismuskonzept für den Freizeitpark Pirkau-Mondsee, Mai 2013.

Agro-Öko-Consult GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region
Burgenland-Weißenfels (2006), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/Endfassung_BLK-WSF.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Den Wandel gestalten!
Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027, 21.02.2022,
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 16.03.2022).

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der
Regionalentwicklung Leitfaden und Methodenbox, Juli 2017, https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/Sonstige_Publikationen/Leitfaden_Evaluierung_2017.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Europäische Union: Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für
regionale Entwicklung, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit
Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds,
den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich
Grenzverwaltung und Visumpolitik, 30.06.2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R1060&rid=2> (abgerufen am 16.03.2022).

Agro-Öko-Consult GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region
Burgenland – Weißenfels, <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaftumwelt/agrарwirtschaft-laendliche-raeume-fischerei-forst-und-jagdhoheit/laendlicher-raum/integrierte-laendliche-entwicklung/> (abgerufen am 08.04.2022).

Helk Implan GmbH: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Burgenland
– Weißenfels, Überarbeitete Leitprojekte für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Juni
2010), https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/uea.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Leitbild des Burgenlandkreises, <https://www.burgenlandkreis.de/de/zukunftsvision/leitbild-des-burgenlandkreises.html> (abgerufen am 08.04.2022).

ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (für den Saalekreis):
Radverkehrskonzept Saalekreis, 14.01.2022.

Kreisverwaltung Burgenlandkreis: Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 für die CLLD/
LEADER Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, 31.03.2015.

LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd: Bericht der abschließenden Selbstevaluierung der
Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in der Förderperiode 2014 bis
2020 (in Verlängerung bis 2022), 01.07.2021.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Landschaftsschutzgebiete (LSG), 19.05.2022,
<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/> (abgerufen am 04.06.2021).



Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: natura 2000 Gebiete, 29.10.2020, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/> (abgerufen am 27.04.2022).

Landesregierung Sachsen-Anhalt: Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, 16.02.2011, https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf (abgerufen am 16.03.2022).

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Naturschutzgebiete, nicht bekannt, <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 27.04.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland, nicht bekannt, https://www.mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/04/20210401_handlungsempfehlungen_industriekultur.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Integrierte Mobilitätsstudie Mitteldeutschland, 25.04.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511_Mobilitaetsstudie_Druck_Final.pdf (abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Länderübergreifendes regionales Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK), 10.11.2021.

Metropolregion Mitteldeutschland: Revierkompass Mitteldeutschland Entwurf, 28.03.2022.

Metropolregion Mitteldeutschland: Tourismusstrategie Mitteldeutschland Endbericht, April 2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/Tourismusstrategie-Mitteldeutschland_Endbericht.pdf abgerufen am 06.05.2022).

Metropolregion Mitteldeutschland: Touristische Mobilität in Mitteldeutschland Ergebnisbericht, 10.05.2022, https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/220510_Touristische-Mobilitaet_Ergebnisbericht-1.pdf (abgerufen am 23.05.2022).

Ministerium der Finanzen, Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER: Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027, 01.11.2021, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/wettbewerbsaufruf/> (abgerufen am 16.03.2022).

Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027, 2022, <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/richtlinie-leaderclld-2021-2027/> (abgerufen am 24.06.2022).

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt: LRVN 2020, Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt, Kurzvorstellung des Projektes, Oktober 2020.

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr: LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt, 01.02.2021, https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiRup6bhL_4AhVKr6QKHV92Dn0QFnoECAcQAQ&url=https%3A%2F%2Fmlv.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMLV%2FMLV%2FTheMen%2FRadverkehr%2FLRVP-2030%2FLRVP_2030_02-2021.pdf&usq=AOvVaw3h5fMqlcxFPHoAr6NIS2Hf (abgerufen am 08.04.2022).

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027, 2020,

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjyJ3Ng7_4AhVCP-wKHZsvBe4QFnoECAoQAQ&url=https%3A%2F%2Fmw.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FPolitik_und_Verwaltung%2FMW%2FPublikationen%2FMasterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Langfassung.pdf&usg=AOvVaw2-IPOwTU5JmMX08rVic4IT (abgerufen am 08.04.2022).

Saale-Unstrut-Tourismus e.V.: Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut, 2021.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“: Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt, 31.12.2021,
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjlvdflhsh4AhUD_KQKHeLrAnMQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fstrukturwandel.sachsen-anhalt.de%2Ffileadmin%2FBibliothek%2FSchulung%2FStrukturwandel%2FSEP%2FStrukturentwicklungsprogramm__Onlinefassung__barrierearm_.pdf&usg=AOvVaw39W6eN-xzaJ54vLkXIEm38 (abgerufen am 18.05.2022).

StadtLabor – Tim Tröger und Fritjof Mothes GbR (für Stadt Hohenmölsen): Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, März 2019.

Stadt Weißenfels, Arbeitsgemeinschaft Tourismuskonzept: Weißenfels an der Saale Masterplan Tourismus, Juni 2019.

Stadt Weißenfels, Kulturamt: Weißenfels an der Saale Tourismus Monitor, September 2020.

Stadtverwaltung Weißenfels: Städtebauliches Entwicklungskonzept Weißenfels 2020 (SEKo), Februar 2008.

Stadt Zeitz: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2035 der Stadt Zeitz, 17.02.2020.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2030, Oktober 2016, veröffentlicht auf: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/berichte-bevoelkerung/> (abgerufen am 27.04.2022).

Wenzel & Drehmann (für Gemeinde Elsteraue): Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Elsteraue, 23.03.2018.

Wenzel & Drehmann: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept - ILEK Merseburg-Metropolregion t-Saalekreis, 13.07.2006, https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/ILEK-Saalekreis.pdf (abgerufen am 08.04.2022).

Wenzel & Drehmann (für Saalekreis): Integrierte ländliche Entwicklung Saalekreis, Präzisierte Leitprojekte zur ländlichen Entwicklung, 07.06.2007.

Wenzel & Drehmann (für Stadt Hohenmölsen): ISEK Stadt Hohenmölsen Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hohenmölsen, Fortschreibung 2020, 22.04.2021.



6. Anhang

Im Anhang befinden sich folgende Anlagen:

- Anlage 0: Umlaufbeschluss Nr.18/2020, Absichtserklärung der LAG zur Zusammenarbeit in der EU-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 1: Beschluss Nr. 01/2022, Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
- Anlage 2: Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES
- Anlage 3: Sitzungsprotokolle IG
- Anlage 4: Vorlage Projektbogen MRS
- Anlage 5: Gründungsprotokoll und Teilnehmerliste
- Anlage 6: Vereinssatzung Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
- Anlage 7: Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER/CLLD
- Anlage 8: Gebiete mit besonderem Schutzstatus
- Anlage 9: Förderübersicht, Handlungsfelder MRS 2021-2027
- Anlage 10: Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder
- Anlage 11: Kohärente Strategien – Übersicht
- Anlage 12: Kooperationen - Absichtserklärungen Letter of Intent
- Anlage 13: Richtlinien – Entwürfe/ Fördersteckbriefe
- Anlage 14: Finanzplan
- Anlage 15: Startprioritätenliste und Bewertungsbogen zur Startprioritätenliste
- Anlage 16: Bewertungsbogen
- Anlage 17: Monitoring – heranzuziehende Informationen



Umlaufbeschluss Nr. 18/2020

Umlaufbeschluss der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd vom 14.12. bis 18.12.2020 um 12:00 Uhr

Gegenstand der Vorlage:	Gebietskulisse der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in der neuen EU-Förderphase 2021 - 2027
--------------------------------	--

Berichterstatter:	LAG Vorsitzender Andy Haugk/ LM Steffi Einecke
--------------------------	--

Beschluss:

Die Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd beabsichtigen in der nächsten EU- Förderphase 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd weiter zusammenzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd:	32
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss gemäß GO §6, Abs. 3:	0

Die Vorlage wurde beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.12.2020

Andy Haugk
Vorsitzender der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Begründung:

Seit 2007 besteht im Planungsgebiet die LAG für die Gemeinschaftsinitiative LEADER mit dem Namen Zeitz-Weißenfels-Braunkohlerevier. Mit der Neugründung der Interessengruppe zu Beginn der neuen EU-Förderphase 2014 - 2020 hat sich die CLLD/LEADER-Interessengruppe vormals bestehend aus den Gebieten der LAG Zeitz-Weißenfels Braunkohlerevier neu gegründet, territorial erweitert und sich in die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd umbenannt.



Gebietskulisse LAG ZWB 2007-2013



Gebietskulisse LAG MRS 2014-2020 (nach Erweiterung um die Kernstadt Wsf. im Okt. 2018)



Als Vorreiter und Regionalentwickler im ländlichen Raum zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, arbeitet die LAG nach dem Bottom-up-Prinzip und kann auf die Erfahrungen von nun mehr als einem Jahrzehnt zurückblicken. Die gewachsene Zusammenarbeit der beiden Landkreise Burgenlandkreis und Saalekreis bringt die gemeinsamen Ziele der Montanregion voran. Gerade im Hinblick auf den Strukturwandel und die sich damit verändernde Rolle des Tourismus und der Naherholung. Hier dominieren nicht die Landkreisgrenzen, sondern die Gemeinsamkeiten, welche sich durch die regionalen Besonderheiten, wie die Bergbaugeschichte, Braunkohle, Salzgewinnung und die topografischen Merkmale ergeben. Das gemeinsam erstellte Radwegekonzept der LAG, welches Grundlage für weitere kommunale Planungen ist oder die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der touristischen Destinationen in beiden Landkreisen durch gemeinsame Projekte mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. sind hier als Best Practice-Beispiele zu nennen. Nicht zuletzt partizipieren die Landkreise von der Zusammenarbeit und den Ideen aus der LEADER-Gruppe selbst, mit dem Ziel, die Attraktivität des ländlichen Raumes, unter der Beachtung der Anforderungen des demografischen Wandels zu steigern.

Der Beschluss soll den Mitgliedern und damit der LAG als Orientierung für die Vorbereitung der nächsten Förderphase 2021-2027 dienen.

Beschluss	Nr. 01/2022
------------------	--------------------

zur Sitzung der Interessengruppe (IG) Montanregion Sachsen-Anhalt am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:	Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
--------------------------------	--

Berichterstatter:	Vorsitzender der IG Andy Haugk
--------------------------	---------------------------------------

Beschluss:


Die Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des LEADER-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/ CLLD-Förderperiode 2021-2027 einschließlich aller zugehöriger Anlagen und stimmt dieser vollumfänglich zu. Außerdem wird der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages der LES zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd:	26
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022



Andy Haugk
Vorsitzender der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Begründung:

Gemäß Wettbewerbsaufruf LEADER/ CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen zur Auswahl der LEADER/ CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt hat jede Lokale Aktionsgruppe zur Anerkennung als LEADER-Region und zur Umsetzung der LEADER/ CLLD-Initiative eine Lokale Entwicklungsstrategie (Konzept) zu erstellen, in welcher die Arbeitsweise für die neue LEADER/CLLD-Förderperiode nach Bottom-Up-Prinzip dargestellt ist.

Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
10.12.2020	LAG-Sitzung, Online-Konferenz	Bekundung der Mitglieder zur weiteren Zusammenarbeit in der neuen FP 2021-2027	16
14.12.2020-18.12.2020	-----	Umlaufbeschluss Gebietskulissee/ weitere Zusammenarbeit in FP 2021-2027	18
31.03.2022	Online-Konferenz	Großer LEADER-Manager-Arbeitskreis	ca. 80
29.03.2022	Schleberoda	Beratung mit dem Vorsitzenden der LAG zwecks Abstimmung	2
13.04.2022	Onlineberatung	Onlineberatung mit VB ESI-Fonds, BLK LAG-Vors. zum Thema Dachverein	7
26.04.2022	Hohenmölsen	Beratung mit dem Vorsitzenden der LAG zwecks Abstimmung	2
04.05.2022	Onlineberatung	Beratung zur Vereinssatzung mit BLK, MF, IG-Vorsitzenden und beauftragtem Rechtsanwalt	9
05.05.2022	Hohenmölsen	LAG/ IG Sitzung Abschluss FP 2014-2020, Gründung IG	24
05.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
06.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
09.05.2022	Onlinekonferenz	Dezentrale Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf	ca. 35
20.05.2022	Hohenmölsen	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
08.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Auswahlkriterien LSBB	6
21.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Beratungsgesprächen IFLS	6
21.06.2022	Hohenmölsen	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
28.06.2022	Sitzung des Koordinierungskreises der IG SUT	Erste Besprechung der SWOT-Analyse, der Schwerpunkte der LES und Handlungsfelder	
18.07.2022	IG-Sitzung, Hohenmölsen	Beschluss der LES durch die IG	
18.07.2022	Gründungssitzung Verein, Hohenmölsen	Gründungssitzung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	
18.07.2022	Mitgliederversammlung Verein, Hohenmölsen	Mitgliederversammlung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. - Beschlussfassung zum Entscheidungsgremium	

Die telefonischen Kontakte und E-Mail-Kontakte werden nicht gesondert aufgeführt. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern zur neuen LEADER-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft zu nennen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. In Summe wurden ca. 90 Interessenten interviewt und beraten.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
21.04.2022 – 31.05.2022	Onlineportal	Schaltung Onlineportal und Landingwebpage zur Beteiligung der Bürger am LEADER-Prozess 2021-2027, Informationen/ Umfrage/ Projektaufruf	23
21.04.2022 – 31.05.2022	Projektdatenblatt	insgesamt eingereichte Projektideen	71
22.04.2022	Pressemitteilung an lokale Presse	Presseartikel Aufruf zur Projektbewerbung (erschieden 26.04.2022 NT/ 27.04.2022 MZ WSF und 04.05.2022 MZ WSF)	5
26.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an ehemalige Projektträger	Informationen zur neuen FP und zum aktuellen Projektaufruf und Einladung zum Workshop	45
29.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an öffentliche Verwaltungen zur Veröffentlichung auf den kommunalen Internetseiten und Amtsblättern	Neue Förderperiode 2021-2027 Veröffentlichung eines Presseartikels zur Neugründung der IG und Einladung der Bevölkerung zur Sitzung der IG und Workshop, sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung	10
10.05.2022	Hohenmölsen	Öffentlicher Workshop für Interessierte zur neuen FP und Besprechung	7
10.05.2022 und 20.05.2022	Pressemitteilung an lokale Presse und Pressetermin	Neue Förderperiode 2021-2027 Presseinformation nach Sitzung zur Neugründung der IG und zum Workshop sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung (Veröffentlichung 23.05.2022 MZ WSF)	5
12.05.2022	Kontaktaufnahme IG-Mitglieder	Abfrage der Stärken und Schwächen-Analyse bei den Mitgliedern der CLLD/LEADER-Interessengruppe, Abfrage aktueller regionaler Entwicklungskonzepte zur Einbringung in die LES	27

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Protokoll zur Gründungssitzung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 05.05.2022
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Teil Gründungssitzung der Interessengruppe (IG) Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

1. Begrüßung
 2. Methodik und Zeitplan
 3. Benennung des Koordinierungskreises LES
 4. Vereinssatzung
 5. SWOT-Analyse
 6. Leitbild
 7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027
 8. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Die Eröffnung der Gründungssitzung der IG übernimmt der Burgenlandkreis, als Träger des LEADER-Managements und langjähriger Partner in der LAG.

Thomas Böhm, Amtsleiter des Wirtschaftsamtes Burgenlandkreis, begrüßt die anwesenden Gäste. Grund für die Zusammenkunft ist die Gründung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2021-2027. Er dankt den Anwesenden, welche sich mehrheitlich bereits in der endenden Förderperiode 2014-2020 (n+3) ehrenamtlich engagiert haben und freut sich, dass diese auch in Zukunft wieder die LEADER-Arbeit weiter voranbringen wollen. Dabei sieht er neue Herausforderungen, gerade im Hinblick auf die politischen Einflüsse, welche auch das Leben im ländlichen Raum zukünftig verändern werden. Er dankt Andy Haugk, auch im Namen des Landrates, für die Leitung der LAG in der auslaufenden Förderperiode und seine Beharrlichkeit auch gegenüber dem Ministerium in Magdeburg. Der Burgenlandkreis steht auch zukünftig als Träger des LEADER-Managements zur Verfügung. Als zukünftiger Amtsleiter für ländliche Entwicklung wird er in der neuen Förderperiode selbst in der LAG mitarbeiten.

Auch die anwesenden Mitglieder sprechen ihren Dank aus.

Die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen erfolgten fristgerecht. Die Mitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Herr Böhm informiert, dass der Wettbewerbsaufruf für die neuen Lokalen Aktionsgruppen bereits am 01. November 2021 startete. Nach Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt hat der Burgenlandkreis, als Träger für die Lokale Entwicklungsstrategie, so wie bereits im vergangenen Jahr mit der LAG kommuniziert, seine Ausschreibung gestartet und am 15. März wurde der Zuschlag an das Planungsbüro Finneplan Einecke erteilt. Frau Einecke und Team werden nun in

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

Zusammenarbeit mit der zu gründenden Interessengruppe die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten, welche die Grundlage für die neue LAG in der kommenden Förderperiode sein wird. Erst mit Bewilligung der neuen LES und die Annahme einer Rechtsform (Vereinsgründung), wird die LEADER-Gruppe anerkannt und kann ihre Arbeit aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Gruppe als IG sämtliche Vorbereitungen treffen.

Damit die IG arbeitsfähig ist, wird ein Vorsitzender benötigt. Hierzu schlägt Herr Böhm Andy Haugk, als ehemaligen LAG-Vorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden durch die Mitglieder nicht angezeigt. Andy Haugk wird per Abstimmung einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Interessengruppe gewählt. Damit übergibt Herr Böhm die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden der IG, Andy Haugk.

Herr Haugk bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Besonders hebt er hervor, dass ein Großteil der Mitglieder auch zukünftig den LEADER-Prozess in der Region unterstützen möchten. Er informiert, dass auch in dieser Förderperiode erneut der bewährte LEADER/CLLD-Ansatz angewendet wird, sodass wieder aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ geschöpft werden kann. Der Bottom-Up-Ansatz, welcher allein bei der LEADER-Förderung Anwendung findet, ermöglicht die Beteiligung der Menschen vor Ort, denn sie kennen die Bedarfe am besten. Die Interessengruppe wird nun die Erarbeitung der LES gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Finneplan Einecke voranbringen. Hierbei ist vor allem zu klären, welche Themen aufgenommen werden und wie die Bewertung erfolgen soll.

2. Methodik und Zeitplan

Frau Einecke erläutert das allgemeine Prozedere der LEADER-Förderung. Zu jeder neuen Förderperiode erfolgt die Neugründung der Lokalen Aktionsgruppe. Zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie gründet sich zuerst die Interessengruppe bis zur Bewilligung der LES, erst danach kann die LAG ihre Arbeit aufnehmen. Bislang handelte es sich bei der LAG nur um einen losen Gruppenverband. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode hat das Land festgelegt, dass alle LEADER-Gruppen eine Rechtsform annehmen müssen. Dieses begründet sich vor allem in den Veränderungen des LEADER-Prozesses, so wird mehr Verantwortung bei den LAGn liegen, da die LESn Richtliniencharakter haben werden. Der Burgenlandkreis hat sich seit letztem Jahr der Vereinsproblematik angenommen. Die angestrebte Lösung mit einem Dachverein für beide LAGn des Burgenlandkreises als selbstständige LEADER-Gruppen wurde durch das Ministerium abgelehnt. Der Dachverein mit beiden Gruppen hätte zur Folge, dass beide Gruppen als eine LAG mit einem FOR vom Land geführt würden. Somit käme es zum Identitätsverlust der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, als auch der Saale-Unstrut-Triasland-Region, was von den Beteiligten nicht angestrebt wird. Derzeit wird eine Lösung für einen separaten Verein je LAG erarbeitet.

Frau Einecke beschreibt die neue Gebietskulisse (Folie 3). Durch Umstrukturierungen und Gründung einer eigenen LAG im Saalekreis wird sich die LEADER-Region MRS verkleinern. Die Stadt Bad Dürrenberg bleibt als Partner aus dem Saalekreis mit in der neuen LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.

Da es in dieser neuen Förderperiode mehrere neue LEADER-Regionen geben wird, plant das Land mit einer Prüfungszeit von 4 Monaten. Angaben zu einer Mindestpunktzahl wurden bislang nicht gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Gruppen eine Bewilligung erhalten wird, da das Land einen flächendeckenden LEADER-Ansatz anstrebt.

Frau Einecke informiert zum Zeitplan für die Erstellung der LES (Folie 4). Dieser wurde mit dem Burgenlandkreis und dem LAG-Vorsitzenden abgestimmt. Ein Auftakt-Workshop gemeinsam mit dem Ministerium fand am 05.04.2022 statt. Die Analysen, Abfragen und Beteiligungen sind gestartet. Die Kommunen und Verbandsgemeinden wurden zu aktuellen Konzepten angefragt (Die Vorlage sollte bis zum 01.04.2022 erfolgen). Die Online-Beteiligung startete zum 21.04.2022, hier kann direkt

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

an der Umfrage teilgenommen werden. Außerdem steht ein Projektdatenblatt zur Einreichung neuer Projektideen zur Verfügung. Ein Workshop für Interessierte findet am 10.05.2022 statt. Die Einladungen dazu wurden an alle ehemaligen Projektträger per Mail verschickt, außerdem erfolgte die Veröffentlichung in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der LAG. Die kommunalen Vertreter haben die Pressemitteilung am 29.04.2022 zur Veröffentlichung auf ihren kommunalen Internetseiten bereits erhalten.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Erstellung der LES einbezogen. Spätestens zum 15.07.2022 ist der Beschluss durch die IG MRS zu fassen, damit die neue Lokale Entwicklungsstrategie fristgerecht zum 01.08.2022 durch den Burgenlandkreis an das Landesverwaltungsamt eingereicht werden kann. Danach erfolgt die Prüfung im Rahmen des Auswahlverfahrens bis zum 31.12.2022. Erst mit Bewilligung der Lokalen Entwicklungsstrategien können dann die Lokalen Aktionsgruppen Ihre Arbeit aufnehmen. Ebenso kann die Ausschreibung und Beauftragung eines neuen LEADER-Managements erst danach gestartet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Lokale Aktionsgruppe demnach wieder erst ohne Unterstützung eines Managements arbeiten muss. Deshalb ist es ratsam, wie auch bereits in der Vergangenheit praktiziert, eine Prioritätenliste für 2023 zu erarbeiten, damit die LAG zügig in die Förderperiode starten kann. Fortgeschrittene, bereits beschlossene oder nicht umgesetzte Projekte könnten so die 1. Prioritätenliste bilden.

Frau Einecke erläutert im Weiteren anhand der Folien 4 bis 8 das neu eingerichtete Online-Portal für den öffentlichen Beteiligungsprozess (Umfrage und Projektbewerbung). Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, direkt an der Umfrage teilzunehmen. Hier ist eine breite Beteiligung wünschenswert, deshalb bittet Frau Einecke die Mitglieder um Weitergabe an Interessierte.

Mit Erstellung der LES können Interessierte ihre Projektbewerbung bis zum 31.05.2022 postalisch an die Freyburger Postadresse (Eckstädter Platz 1, 06632 Freyburg) einreichen. Nach Abgleich mit den Handlungsfeldern können diese Projekte in den Finanzplan aufgenommen werden, um den Bedarf der Region aufzuzeigen. Geld kann nur fließen, wenn der Bedarf aufgezeigt wird. Dazu erläutert Frau Einecke das Projektblatt für die Bedarfsanmeldung.

Frau Einecke verweist auf die zukünftige neue Verantwortung der Gruppe. Außerdem sollen neue Themenfelder bei LEADER einfließen, wie z.B. Altlastensanierung oder Feuerwehrinfrastruktur. Frau Einecke und Herr Haugk sehen diesen Punkt auch als unglücklich und merken dazu an, dass auch eine komplette Herausnahme möglich sei, letztendlich kann auch über die Bewertungsmatrix und Budgetierung je Aufruf eine Regulierung erfolgen. Prinzipiell entscheidet die IG, ob sie die Feuerwehrinfrastruktur mit fördern möchte oder nicht. Als Pflichtaufgabe einer Kommune gehört es nicht in den LEADER-Prozess.

Frau Einecke informiert hierzu nochmals, dass, zukünftig fast jeder EU-Euro in der Region über LEADER eingesetzt werden soll. Bisherige Förderprogramme werden eingestellt und die Förderungen, wie z.B. Feuerwehren, ländlicher Wegebau, Straßenbeleuchtung gehen zum Großteil in LEADER auf. Prinzipiell wird die Entscheidung immer bei der LAG liegen, da die Gruppe entscheidet und bewertet. Auch das Bewerbungsverfahren wird neu aufgebaut, da sich die Prozesse ändern. Der Zeitraum zwischen der Bewerbung bei der LAG und der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle wird so enorm verkürzt. Eine Projektbewerbung bei der LEADER-Gruppe wird zukünftig direkt mit einem fast vollständigen Antrag erfolgen. Nur wenn alle erforderlichen Genehmigungen und weitere Anlagen dem Antrag beiliegen, wird eine positive Beschlussfassung durch die LAG möglich sein.

3. Benennung des Koordinierungskreises LES

Um den sehr eng bemessenen Zeitplan bis zur Abgabe der LES einhalten zu können, schlägt Frau Einecke vor, einen Koordinierungskreis für die Erstellung der LES zu bilden. So könnten im kleinen Kreis wichtige Eckpunkte, wie Handlungsfelder, Förderkonditionen, Förderhöchstsummen, Bewertungsmatrix vorberaten werden und eine Empfehlung sowie die Beschlussvorlagen für die IG

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

erarbeitet werden. Herr Haugk schlägt dazu vor, die Mitglieder der ehemaligen Koordinierungsgruppe in den Koordinierungskreis zu berufen. Diese sind: Burgenlandkreis, Saalekreis, Vorsitzender Herr Haugk, Stadt Hohenmölsen, Gemeinschaft der Direktvermarkter, Kulturstiftung Hohenmölsen, Dana Landgraf und beratend ALFF und LVwA. Die Gemeinde Schkopau kann aufgrund der neuen Gebietskulisse nicht mehr Mitglied der LEADER-Gruppe sein, deshalb schlägt Herr Haugk Christoph Schulze, Bürgermeister der Stadt Bad Dürrenberg, als Vertreter aus dem Saalekreis vor. Der Fremdenverkehrsverein Weißenfelder Land e.V. möchte die Arbeit in der IG zukünftig nicht fortsetzen. Die Zusammensetzung der Gruppe ist weiterhin ausgewogen, wichtige Verbände und Institutionen sind vertreten. Die Mitglieder erklären sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

4. Vereinssatzung

Herr Haugk berichtet zum aktuellen Stand der Vereinsgründung. Wie bereits bekannt, muss die LAG auf Beschluss des Landes in der neuen Förderperiode eine Rechtsform annehmen. Seit Mitte letzten Jahres werden dazu gemeinsame Anstrengungen mit der LAG SUT, dem Burgenlandkreis, als Träger der LES und einem beauftragten Rechtsanwaltsbüro für die fachkundige Beratung unternommen. Der Landrat selbst hatte sich persönlich für die Gründung des Dachvereins zur Verfügung gestellt. Unter diesem Dachverein sollten sich die beiden LAGn MRS und SUT des Burgenlandkreises ansiedeln. Dafür wurde eigens eine Satzung entwickelt. Dieser Vorschlag fand beim Land ST keine Akzeptanz. Mit diesem Vorschlag würden die beiden LAGn nur noch als eine LAG vom Land anerkannt und auch nur ein Förderbudget ausgereicht. Dieser Identitätsverlust war so nicht gewollt, deshalb wurde diesem Vorschlag eine Absage erteilt. Nunmehr wird jede LAG einen eigenen Verein gründen. Dennoch werden die LAGn weiter eng zusammenarbeiten. Die Vereinssatzungen werden derzeit neu strukturiert und erarbeitet. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch den beratenden Rechtsanwalt. Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der Mitgliedschaft von kommunalen Partnern, hier bedarf es dann der Zustimmung durch die Räte und einer entsprechenden Beschlussfassung oder die Vertreter der Kommunen treten vorerst als Privatperson in den Verein ein. Es wird die einfachste Form eines Vereins angestrebt, bei dem jeder Vereinsmitglied werden kann, die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht geplant. Zur Projektauswahl soll ein separates Entscheidungsgremium implementiert werden, um auch das Verhältnis Kommunalpartner zu WiSo-Partner gewahrt werden kann. Herr Haugk bittet die Mitglieder, sich zu einer möglichen Mitgliedschaft in den kommenden zwei Wochen zu positionieren. Er hofft auf die Mitwirkung aller Verbandsgemeinden und Kommunen.

5. SWOT-Analyse

Frau Loße führt durch den ersten Entwurf der SWOT-Analyse. Hier zeigt sich, dass die Mitglieder noch einige Hinweise/ Anmerkungen und Anregungen haben. Deshalb wird die SWOT-Analyse den Mitgliedern der IG im Nachgang zur Sitzung zur weiteren Mitarbeit per Mail übergeben. Hier können die Mitglieder fachkreis- und themenbezogen ihre Anmerkungen und Hinweise direkt in der Analyse vermerken, welches dann entsprechend durch Finneplan Einecke in die LES zur Diskussion gestellt und eingearbeitet werden.

6. Leitbild

Auch in der neuen Förderperiode wird die LEADER-Gruppe ein Leitbild in der LES formulieren. Frau Einecke stellt das Leitbild aus der vergangenen Förderperiode zur Diskussion (Folie 13). Wo sehen die Mitglieder die Region in 2035 – was wünscht man sich? Die Mitglieder diskutieren diesen Vorschlag und einigen sich im Ergebnis auf das neue Leitbild für die Förderperiode 2021-2027:

„Montanregion Sachsen-Anhalt Süd – die Zukunftsregion Mitteldeutschlands“

7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027

Frau Einecke informiert die Mitglieder über die ersten vorliegenden Grundzüge der Richtlinie LEADER/ CLLD 2021-2027 gemäß dem Entwurfsstand vom 31.03.2022 in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+. Die Entwürfe wurden den Mitgliedern als Tischvorlage übergeben. Leider liegen für die Erstellung der LES noch keine abschließenden Richtlinien in den Fonds ELER, EFRE und ESF+ vor, sodass nur vage Aussagen zu möglichen Förderfähigkeiten und Förderausschlüssen gemacht werden können. Festzustellen ist, dass die Richtlinie in den einzelnen Förderbereichen neben den Zuwendungszweck, den Förderschwerpunkten/ Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfängern, nur Mindest- und Höchstförderbeträge sowie Höchstfördersätze festlegt, welche je nach Förderbereich variieren. Die Zahlen sind den Folien 15 bis 18 zu entnehmen. Die genauen Fördersätze in den einzelnen Förderbereichen werden mit Erstellung der LES durch die Interessengruppe selbst festgelegt. Somit erhält die LES Richtliniencharakter. Die Vorschläge zu den einzelnen Fördersätzen und Förderhöchstsummen wird Finneplan Einecke in Abstimmung mit dem Lenkungskreis in die LES aufnehmen. Die Mitglieder diskutieren die verschiedenen Förderbereiche und sehen die Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur als sehr kritisch an, da die Bedarfe in diesem Bereich sehr hoch sind und das Budget der LAG nur begrenzt zur Verfügung steht. Es wird hier ein Problem, welches das Land seit Jahren hat, einfach nach unten gegeben, das scheint nicht in Ordnung. Die gleiche Problematik wird bei großen Wegebaumaßnahmen gesehen. Hier muss die Gruppe festlegen, wie sie mit diesen Maßnahmen verfahren möchte.

8. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Haugk bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe und bittet um rege Zuarbeit zur SWOT-Analyse.
Die Sitzung schließt um 19:00 Uhr.

Hohenmölsen, den 05.05.2022

gez. Antje Rockstroh

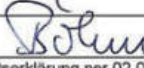
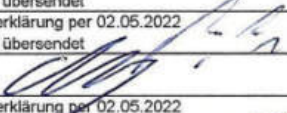





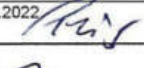





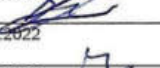


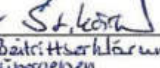



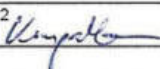
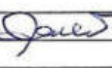
Anlage
Gründungsliste/ Teilnehmerliste
Präsentation

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

Gründungsliste der LEADER/CLLD-Interessengruppe für die Förderphase 2021-2027

Datum und Ort der Gründung: 05.05.2022 Bürgerhaus Hohenmölsen

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift/ unterzeichnete Beitrittserklärung
Kommunalpartner:			
1	Burgenlandkreis, Kreisverwaltung	Böhm, Thomas	
2	Saalekreis, Kreisverwaltung	Schneider, Andreas	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
3	Stadt Hohenmölsen	Haugk, Andy	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
4	Stadt Zeitz	Villiers, Christian	
5	Stadt Lützen	Weiß, Uwe	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
6	Stadt Teuchern	Kittler, Sandra	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet 
7	Stadt Weißenfels	Papke, Martin	Beitrittserklärung per 27.04.2022 per Mail übersendet
8	Stadt Bad Dürrenberg	Schulze Christoph	Beitrittserklärung per 27.04.2022 per Mail übersendet 
9	Gemeinde Elsteraue	Buchheim, Andreas	Beitrittserklärung per 25.04.2022 per Mail übersendet
10	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Holzhausen, Cornelia	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet 
WISO-Partner:			
11	Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler, Nicole	Beitrittserklärung per 25.04.2022 per Mail übersendet
12	Fremdenverkehrsverein Weißenfeler Land e.V.	Zibell, Kathleen	
13	Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai, Sebastian	
14	Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser, Rayk	Beitrittserklärung per 27.04.2022 per Mail übersendet 
15	Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller, Horst	
16	Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn, Thomas	
17	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Beitrittserklärung per 29.04.2022 per Mail übersendet
18	ECOVAST e.V.	Dr. Linke, Olaf	
19	Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich, Ulrike	Beitrittserklärung per 21.04.2022 per Mail übersendet
20	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	
21	INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel, Roland Friebe, Arvid	
22	MIBRAG mbH	Zimmer, Bastian	Beitrittserklärung per 22.04.2022 per Mail übersendet 
23	GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt, Marcel	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
24	GESA mbH	Hänel, Sabine	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet 
25	Dana Landgraf, sachkundige Einwohnerin	Landgraf, Dana	
26	Körner, Stefanie, sachkundige Einwohnerin	Körner, Stefanie	
27	Puschendorf, Frank, sachkundiger Einwohner	Puschendorf, Frank	Beitrittserklärung per 05.05. übergeben
28	Handwerkskammer Halle, Regionalbüro BLK	Bär, Andreas	
29	Jägerschaft Hohenmölsen	Gerullis, Michael	
30	Weingut Hubertus Triebe	Triebe, Grit	
31	Kompalla, Anik, sachkundige Einwohnerin	Kompalla, Anik	Beitrittserklärung per 03.05.2022 per Mail übersendet 
Beratende Mitglieder:			
	ALLF Süd, Weißenfels	Galler, Anke	

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

Vollmacht für die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe am 5.5.2022 in Hohenmölsen

Kontakt/Leiter: Sebastian Nicolai
Mitteldeutscher Umwelt- und Technikpark e.V.
Naumburger Str. 99, 06712 Zeitz

Als Vereinsmitglied mit der Mitgliedsnummer _____ bin ich bei der Versammlung am 5.5.2022 stimmberechtigt. Leider ist es mir persönlich nicht möglich, zur Mitgliederversammlung persönlich zu erscheinen.

Ich erteile aus diesem Grund eine Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Mitgliederversammlung. Das Stimmrecht übertrage ich

Kontakt/Leiter: Mareen Warmicke

Die Vollmacht gilt ausschließlich für oben genannte Versammlung. Weiterhin ist ein Widerruf durch mich jederzeit möglich.

Datum: 2.5.22
Unterschrift: _____
Mitteldeutscher Umwelt- und Technikpark e.V.
Naumburgerstraße 99 - 06712 Zeitz
Telefon: 034 41/22 86 55
Fax: 034 41/22 86 48
Unterschrift: Vollmachtheber



Vollmacht

Zur

Sitzung der LOKALEN Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd und Gründungsitzung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

am 05.05.2022, entsende ich Frau Katja Vincenz als Vertretung für mich und bevollmächtige sie in meinem Namen handeln zu dürfen.



Buchheim
Bürgermeister
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue

Bürgermeisterin Katja Vincenz

Elsteraue, 27.04.2022

Protokoll zur Sitzung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 18.07.2022
Zeit: 16:00 Uhr bis 17:10 Uhr
Ort: Ratssitzungssaal Markt 1, 06679 Hohenmölsen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Vorstellung der LES
 3. Diskussion zur LES
 4. Beschlussfassung zur LES
 5. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Herr Haugk, Vorsitzender der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden IG-Mitglieder sowie Frau Galler (ALFF).

Herr Haugk stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die Mitglieder mit dieser einverstanden.

Herr Haugk stellt die Beschlussfähigkeit fest:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

- 8 Kommunalpartner
- 11 WiSo-Partner (Wirtschaftliche lokale Interessen, Soziale lokale Interessen, Andere)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Vorstellung der LES

Die Vorstellung der LES übernimmt das beauftragte Büro Finneplan. Frau Einecke erläuterte anhand der Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die Förderperiode 2021-2027 Gebietsabgrenzung/ SWOT-Analyse/ Leitbild/ Strategie und Handlungsfelder/ Kooperationen/ Umsetzung, Trägerschaft/ Monitoring und Evaluierung/ Vereinsorgane und Organisation/ Vorhabenauswahlverfahren/ Bewertungsbogen/ Budgetplanung/ Startprioritätenliste 2023/ Vereinssatzung/ Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.

3. Diskussion zur LES

Bewertung HF Qualitätskriterien (handlungsfeldübergreifend) – *Wirkungskreis des Vorhabens: Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskongzeptes.* In

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Absprache mit Fr. Meinhardt (GF) Stabsstelle Strukturwandel wird diese Formulierung als sinnvoll erachtet, da im Strukturwandel wesentlich höhere Fördersummen generiert werden können und LEADER, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, sinnvoll ergänzen kann, z.B. durch ESF-Personalstellen.

Ein Mitglied möchte wissen, ob andere Fördermöglichkeiten Vorrang haben und ob vor einer möglichen LEADER-Förderung Negativbescheide anderer Fördermittelgeber vorzulegen sind. Diese Frage wurde im Koordinierungskreis diskutiert, mit dem Ergebnis, dass dieses aufgrund der Vielzahl an Fördermöglichkeiten nicht prüfbar ist und somit nicht zu belegen ist.

Ein Mitglied möchte wissen, ob auch zukünftig neue Projekte, welche nicht bis zum 31.05.2022 ihre Bedarfsanmeldung gereicht haben, Berücksichtigung bei einer LEADER-Förderung finden werden. Frau Einecke stellt klar, dass diese Projektbewerbungen ausschließlich der Bedarfserfassung zur Erstellung der LES dienen. Nur die Projekte, welche eine Platzierung auf der Start-Prioritätenliste 2023 erreicht haben sind gesetzt. Diese haben bereits in der Förderperiode 2014-2020 eine positive Beschlussfassung durch die LAG erhalten, konnten aber aus verschiedenen Gründen (z.B. außerhalb Budget) nicht umgesetzt werden. Diese haben erneut das Bewertungsverfahren nach den neuen Kriterien durchlaufen und eine Platzierung auf der Prioritätenliste 2023 erlangt. Im Weiteren wird es jährlich neue Projektauftrufe, nach Definition der LAG geben, zu denen entsprechend neue Projektbewerbungen eingereicht werden können.

4. Beschlussfassung zur LES

Beschluss 01/2022

Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.


Wähler:	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Haugk bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe. Die Sitzung schließt um 17:10 Uhr. Im Anschluss wird die Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd stattfinden, zu welcher er alle Mitglieder einlädt.

Hohenmölsen, den 18.07.2022



Andy Haugk
Vorsitzender der Interessengruppe
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlagen
Teilnehmerliste/ Vollmachten
Präsentation

Anlage 3/1

Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe MRS für die Förderphase 2021-2027

Datum und Ort: 18.07.2022 16:00 Uhr, Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, Hohenmölsen

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
Kommunalpartner:				
1	Burgenlandkreis, Kreisverwaltung	Böhm, Thomas	entschuldigt	-
2	Saalekreis, Kreisverwaltung	Schneider, Andreas	entschuldigt	-
3	Stadt Hohenmölsen	Haugk, Andy		
4	Stadt Zeitz	Villiers, Christian		
5	Stadt Lützen	Weiß, Uwe		
6	Stadt Teuchern	Kittler, Sandra		
7	Stadt Weißenfels	R. Köhler		
8	Stadt Bad Dürrenberg	Schulze Christoph		
9	Gemeinde Elsteraue	Buchheim, Andreas		
10	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Holzhausen, Cornelia		
WISO-Partner:				
11	Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler, Nicole		
12	Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai, Sebastian		
13	Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser, Rayk		
14	Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller, Horst	entschuldigt	-
15	Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn, Thomas	-	-
16	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	entschuldigt	-
17	Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich, Ulrike		
18	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	entschuldigt	-
19	INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel, Roland	VM an	
20	MIBRAG mbH	Zimmer, Bastian	VM an	
21	GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt, Marcel		
22	GESA mbH	Hänel, Sabine		
23	Dana Landgraf, sachkundige Einwohnerin	Landgraf, Dana		
24	Körner, Stefanie, sachkundige Einwohnerin	Körner, Stefanie		
25	Puschendorf, Frank, sachkundiger Einwohner	Puschendorf, Frank	VM an:	
26	Kompalla, Anik, sachkundige Einwohnerin	Kompalla, Anik		
Beratende Mitglieder:				
27	ALLF Süd, Weißenfels	Galler, Anke		
beauftragtes Büro:				
28	Finneplan Einecke	Einecke, Steffi		
29	Finneplan Einecke	Rockstroh, Antje		

Stimmübertragung

Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 18.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr **Bastian Zimmer**

Institution **Mibrag mbH**

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe MRS

Frau/ Herrn **Marcel Schmidt (GALA-Mibrag Service GmbH)**

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe MRS

am 18.07.2022 in Hohenmölsen teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Handwritten signature and date

Ort/ Datum

Handwritten signature
.....
Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Stimmübertragung

Interessengruppe Montanregion Sachsen- Anhalt Süd

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 18.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / HerrFrank Puschendorf

Institution sachkundiger Einwohner.....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe MRS

Frau/ Herrn*Stephanie Körner*.....

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe MRS

am 18.07.2022 in Hohenmölsen teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Reuchern 09.07.2022

Ort/ Datum

Puschendorf

Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

**Vorstandssitzung des Vereins Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in
Gründung) (LAG MRS e.V. (i.G.)) zur Beschlussfassung der LES für die EU-
Förderperiode 2021-2027**

am 18.07.2022 um 17:30 Uhr

Ratssitzungssaal Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
3. Sonstiges

Teilnehmer: Andy Haugk, Christoph Schulze, Uwe Weiß, Dana Landgraf, Cornelia Holzhausen

Am 18.07.2022 um: 17:30 Uhr kamen im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen die Vorstandsmitglieder des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G) zur Vorstandssitzung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vorsitzende des Vereins, Andy Haugk, begrüßte die Vorstandsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die anwesenden Vorstandsmitglieder mit dieser einverstanden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

5 Mitglieder

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

(Satzung § 10, Abs. 2. Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

.... Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 2 Wochen unter Angabe von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig nach form- und fristgemäßer Einberufung.)

2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Der Vorstandsvorsitzende erläutert dazu die Notwendigkeit und das Prozedere.

Die LAG MRS e.V.(i.G.) benötigt ein Entscheidungsgremium. Es ist das Beschlussgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. (Satzung §11 und (Satzung §9, Abs. 2 f).).

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Beschluss Vorstand 1/2022

Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

In das Entscheidungsgremium wurden folgende Vereinsmitglieder gewählt:

Andy Haugk, Christoph Schulze, Thomas Böhm, Uwe Weiß, Cornelia Holzhausen, Dana Landgraf, Sandra Kittler, Christian Villiers, Andreas Buchheim, Nicole Köhler (als Vertreterin des Vereins Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.


Wähler:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Sonstiges

Seitens der Vorstandsmitglieder bestehen keine weiteren Fragen.
Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Sitzung endet um 17:45 Uhr.

Hohenmölsen, den 18.07.2021





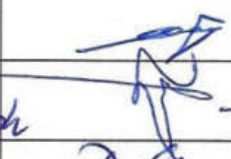
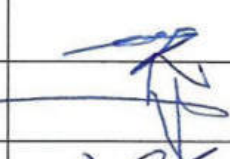

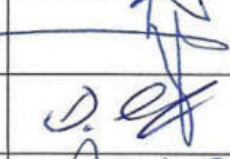

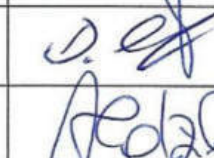


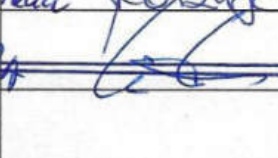
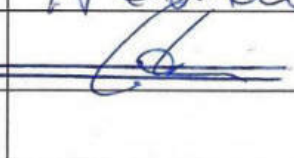
Andy Haugk Vorstandsvorsitzender
LAG MRS e.V. (i. G.)

Teilnehmerliste Vorstandssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in Gründung)

vom 18.07.2022

Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, Hohenmölsen

Beginn:

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift:	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
1	privat	Haugke Andy		
2				
3	privat	Weiß, Uwe		
4	privat	Schulze, Christoph		
5	privat	Landgraf, Dana		
6	privat	Holzhausen Cornelia		
7	privat	KATLER, Sandra		
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Beschluss

Nr. V 01/2022

zur Vorstandssitzung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:	Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
--------------------------------	---

Berichterstatter:	Vorstandsvorsitzender Andy Haugk
--------------------------	---

Beschluss:

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt, folgende Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) aufzunehmen:

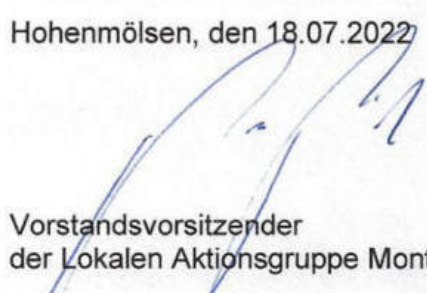
Andy Haugk, Christoph Schulze, Thomas Böhm, Uwe Weiß, Cornelia Holzhausen, Dana Landgraf, Sandra Kittler, Christian Villiers, Andreas Buchheim, Nicole Köhler (als Vertreterin des Vereins Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vorstandsmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohemölsen, den 18.07.2022


Vorstandsvorsitzender
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §9 Abs. (2) f wählt der Vorstand das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V., welches als Beschlussgremium, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet.

**1. Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G.)
am 18.07.2022 um 17:45 Uhr,
Ratssitzungssaal Markt 1, 06679 Hohenmölsen**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
4. Sonstiges

Teilnehmer: Andy Haugk, Christoph Schulze, Uwe Weiß, Cornelia Holzhausen, Dana Landgraf, Christian Villiers, Andreas Buchheim, Kittler, Sandra, Nicole Köhler (Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.)

Am 18.07.2022 um 17:45 Uhr kamen im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G) zur 1. Versammlung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vereinsvorsitzende der Lokalen Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G.) begrüßte die Mitglieder. Er stellte fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Unter Punkt Sonstiges konkretisiert er wie folgt:

- Anerkennung der Geschäftsordnung und Beschlussfassung dazu
- Erweiterung des Entscheidungsgremiums um Nicht-Vereins-Mitglieder zur Abdeckung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden.

Da noch kein/e Vorsitzende/r und kein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r des Entscheidungsgremiums gewählt wurden, schlägt er Anke Galler als Wahlleiterin vor. Anke Galler wurde per Abstimmung als Wahlleiterin gewählt, sie nahm die Wahl an.

Frau Galler merkt an, dass nach der Satzung §11, Abs. 9 und Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums §7 Abs. 1, die Versammlung des Entscheidungsgremiums der LAG beschlussfähig ist, wenn neben der ordnungsgemäßen Fristeinholung von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen das Auswahlverfahren und die Beschlussfassung kontrollieren. Dieses sieht sie hier gefährdet, da nur Vertreter der Interessengruppen *Private und lokale Wirtschaftsinteressen* und *Soziale lokale Interessen* Mitglieder des Vereins sind.

Der Vereinsvorsitzende gibt zu bedenken, dass es sich um eine Wahl zur Arbeitsfähigkeit des Entscheidungsgremiums handelt und nicht um die Projektauswahl selbst (vgl. Art.33 Verordnung (EU) Nr. 2021/1060/ Art. 33, Abs. 3b definiert, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren dürfen). Die anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums sehen dieses gleich.

Die Mitglieder beschließen einstimmig, dass die Stimmverteilung zu einzelnen Interessengruppen außer Acht gelassen wird, um die Arbeitsfähigkeit des Entscheidungsgremiums herbeizuführen.

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Dieses gilt für die Wahl des Vorsitzenden, für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, für den Beschluss zur Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums und zur Wahl weiterer Mitglieder (außerhalb der Vereinsmitgliedschaft) des Entscheidungsgremiums.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Gemäß Satzung §11 Abs. 6 und Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums §4, Abs. 5 wählt das Entscheidungsgremium aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, welche die LAG nach außen vertreten.

Als Vorschlag für die Wahl zum Vorsitzenden wurde Andy Haugk genannt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss E01/2022

Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Als Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Christoph Schulze genannt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss E02/2022

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Galler übergibt die Versammlungsleitung an den gewählten Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums, Andy Haugk.

4. Sonstiges

Gemäß Vereinssatzung § 11, Abs. 14 gibt sich das Entscheidungsgremium eine Geschäftsordnung, welche die Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen regelt.

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

§ 11, Abs. 14: Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Beschluss E03/2022

Beschluss zur Annahme der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen (öffentliche Verwaltungen, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Wirtschaftsinteressen, Andere) dar und soll über eine ausgewogene Fachkompetenz zu den einzelnen Handlungsfeldern verfügen. Deshalb streben die Vereinsmitglieder des Entscheidungsgremiums eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Nicht-Vereinsmitglieder an.

Gemäß Satzung § 11, Abs. 5 und Geschäftsordnung § 4 Abs. 4 kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.

Von den Mitgliedern wurden dazu bereits vorgeschlagen:

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen					Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
		Mitglied des Koordinierungskreises	Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)												
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas		X				X	X	X	X	X
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland		X				X	X	X	X	X
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X			X		X		X

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X		X	X			X	
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje		X			X					X
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike			X		X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst		X				X			X	
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X		X				X	
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred				X	X		X		X	
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X				X			X	
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X				X			X	
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X				X			X	
GESA mbH	Hänel	Sabine			X			X				X
Körner, Stefanie						X		X	X			X
Puschendorf, Frank						X	X				X	
Kompalla, Anik						X	X		X			X
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell				X	X				X	
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens				X			X		X	
Agrargenossen-schaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X				X			X	
Landesgarten-schau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael				X	X				X	
Beratende Mitglieder												
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke		X				X	X	X	X	X
Landesverwaltungsamt Halle				X				X	X	X	X	X

Beschluss E04/2022

Beschluss zur Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Mitglieder ohne Vereinsmitgliedschaft der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

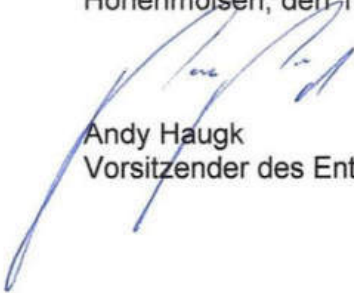
IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen. Die nächste Versammlung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich Ende des Jahres geplant.

Die Sitzung endet um 18:10 Uhr.

Hohenmölsen, den 18.07.2021



Andy Haugk

Vorsitzender des Entscheidungsgremiums der LAG MRS e.V. (i.G.)

LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in Gründung)
Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums Nr. 1/ 2022 vom 18.07.2022

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF			Männlich	Weiblich	Vertretungs-anvollmacht	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten (GO §6) bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:
		Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier					
Haugk, Andy									X				
Heiß, Uwe									X				
Hoblauer, Cornelia									X	X			
Landgraf, Dora									X	X			
Schulze, Christoph									X				
Willers, Christian									X				
Kittler, Sandra										X			
Buchheim, Andreas									X				
Direktormarter	Kötter, Nicole									X			

Beschluss

Nr. E 01/2022

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G.) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Berichterstatter:

Andy Haugk, Vorstandsvorsitzender Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt den Vorsitz des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. ab dem 18.07.2022 an

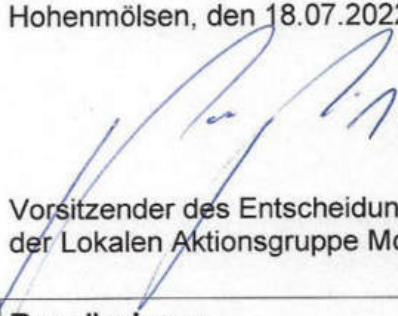
Andy Haugk zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 6 und Geschäftsordnung §4, Abs. 5 wählt das Entscheidungsgremium für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

Beschluss	Nr. E 02/2022
------------------	----------------------

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)
--------------------------------	--

Berichterstatter:	Andy Haugk, Vorstandsvorsitzender Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)
--------------------------	--

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G) beschließt den **stellvertretenden Vorsitz** des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. ab dem 18.07.2022 an

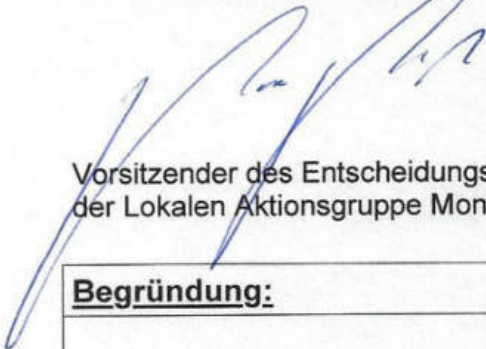
Christoph Schulze zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022



Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 6 und Geschäftsordnung §4 Abs. 5 wählt das Entscheidungsgremium für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

Beschluss

Nr. E 03/2022

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:	Beschluss zur Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)
--------------------------------	--

Berichterstatter:	Andy Haugk, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)
--------------------------	--

Beschluss:

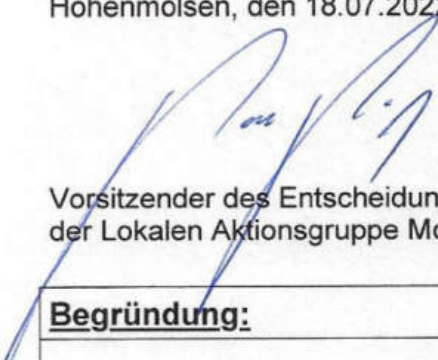
Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. in der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 14 gibt sich das Entscheidungsgremium eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Beschluss

Nr. E 04/2022

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G.) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Mitglieder ohne Vereinsmitgliedschaft der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Berichterstatter:

Andy Haugk, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Beschluss:

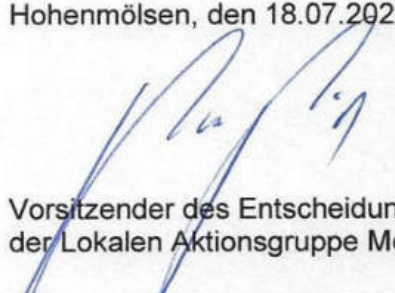
Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt die Erweiterung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. gemäß den Vorschlägen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (Vereinsmitglieder). Übersicht im Anhang.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 5 und Geschäftsordnung §4 Abs. 4 kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen. Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen (öffentliche Verwaltungen, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Wirtschaftsinteressen, Andere) dar und soll über eine ausgewogene Fachkompetenz zu den einzelnen Handlungsfeldern verfügen. Deshalb streben die Vereinsmitglieder des Entscheidungsgremiums eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Nicht-Vereinsmitglieder an.

Mitglied des Entscheidungs-gremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)													
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas	X					X	X	X	X	X	
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland	X					X	X	X	X	X	
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X			X		X		X	
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X			X	X			X	
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje		X				X					X
Kulturstiftung Hohemölsen	Kalteich	Ulrike			X			X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X			X	
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X			X				X	
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X	
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X					X			X	
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X					X			X	
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X					X			X	
GESA mbH	Hänel	Sabine			X				X				X
Körner, Stefanie							X		X	X			X
Puschendorf, Frank							X	X				X	
Kompalla, Anik							X	X		X			X
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X				X	
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X			X		X	
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X					X			X	
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X					
Beratende Mitglieder													
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke		X					X	X	X	X	X
Landesverwaltungsamt Halle				X					X	X	X	X	X



Das Projektblatt dient der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der IG und ist kein offizieller Fördermittelantrag. **Aufruf: 21.04.2022 - 31.05.2022**

1. Allgemeine Angaben:

Projektnummer: (Dieses Feld ist durch die IG auszufüllen)	Kommunal:	Verein:
	Privat/ Unternehmen:	Kirche:
Institution/ Firma		
Nachname, Vorname/ Ansprechpartner		
Telefon		
E-Mail		
Verwaltungsgemeinschaft (Verbandsgemeinde, Einheitsgemeinde, Stadt)		
Warum ist ihr Projekt notwendig?		
Ist das Projekt Bestandteil formeller oder informeller lokaler/ regionaler Planungen/ Strategien? z.B. IGEK, ISEK		
Zu welchem Schwerpunktbereich lässt sich ihr Projekt zuordnen (z.B. Flächenrevitalisierung, Wohnen, Klein – und mittelständische Unternehmen, Mobilität, Klimawandel, Naturschutz, Landwirtschaft+ regionale Produkte, Vereinsleben (Kultur, Sport...), Tourismus, Daseinsvorsorge (neu auch Feuerwehr) etc.?		
Wie sind Sie auf LEADER/CLLD aufmerksam geworden?		



Lokale Entwicklungsstrategie 2022
Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

2. Projektangaben:

Projektbezeichnung (kurzer Titel)	
Projektadresse (insofern abweichend)	

Kurze Projekt- und Maßnahmenbeschreibung
 (Erläuterung des Projektes – Ausgangssituation, geplante Vorgehensweise, geplante Maßnahmen wie z.B. bauliche/ sachliche Investitionen, Weiterbildung (inkl. Personal und Honorare), Erstellung eines Konzeptes oder einer Studie o.ä. Verwenden Sie ggf. eine separate Anlage.

Gepl. Durchführungszeitraum (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)					
Kosten Angaben in Euro, brutto (Angabe bitte auf 10er Stelle runden)	Investitionsjahre				
	(möglich in Jahresscheiben und Kostenarten)				
	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen (Bau)					
Investitionen (Sachgüter)					
Personal-/ Honorarkosten					
Studien/Konzepte					
Kooperationen					



Lokale Entwicklungsstrategie 2022
Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

<p>Projektziele (z.B. Umnutzung von Bausubstanz, Schaffung/ Sicherung neuer Arbeitsplätze, Erhaltung und Inwertsetzung historischer Bausubstanz, Sicherung der Daseinsvorsorge, Innovation und Forschung, Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie Vernetzung von verschiedenen Akteuren und Kooperation)</p>	
--	--

3. Anlagen

<p>Pflichtanlagen für LES (Pflichtanlagen sind mit dem Projektbewerbungsbogen vollständig einzureichen, um das Projekt bei der Erarbeitung der LES berücksichtigen zu können.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lageplan/ Übersichtsplan mit Markierung des Objektes ○ 1 aussagekräftiges Foto
<p>Freiwillige Anlagen (Freiwillige Anlagen werden nicht zur Aufnahme des Projektes in die LES benötigt, können aber ergänzend zum Fragebogen eingereicht werden. Diese werden im späteren Antragsverfahren relevant.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Genehmigungen ○ Betriebskonzept ○ Nutzungskonzept ○ Vereinssatzung ○ Pläne/ Entwürfe ○ Konzeptumsetzung bei bestehender Nutzung ○ Nachweis Modellprojekt

Bitte senden Sie das Projektblatt und die unterzeichnete Datenschutzerklärung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke
 Regionalbüro Freyburg
 Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
 Eckstädter Platz 1
 06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der potenzielle Projektträger bereit, dass die Angaben in die Erarbeitung der LES einfließen und nach dem 01.08.2022 durch die Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, den Landkreis Burgenlandkreis und Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden können.

.....
Datum

.....
Unterschrift des (potenziellen) Projektträgers



Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Die Firma Finneplan, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke und die IG erheben Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der LES und damit zur Projektauswahl. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Durchführung erforderlich und beruhen auf Artikel 6 DSGVO. Folgende Daten werden im Rahmen der LES verarbeitet und veröffentlicht: Name des Projektträgers, Kurzbeschreibung des Projektes, geplante Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes. Diese Daten werden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes sowie der Projektübersichten in der LES verarbeitet und veröffentlicht (Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de) Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Landesverwaltungsamt, Ministerium der Finanzen, ggf. zuständige Kommune) findet statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort/Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift / Stempel



Lokale Entwicklungsstrategie 2022
Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

Hinweisblatt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Sehr geehrte Projektinteressierte,

die LEADER/CLLD-Förderung geht in unserer Region in eine neue Förderperiode 2021-2027. Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd hatte hier bereits im Laufe der vorherigen Förderperiode ihr Interesse bekundet, auch in der neuen Förderperiode den LEADER/CLLD-Prozess in der Region mitgestalten zu wollen. Das Land Sachsen-Anhalt hat am 01.11.2021 einen Wettbewerbsaufruf zur Erstellung und Einreichung Lokaler Entwicklungsstrategien für die Lokalen Aktionsgruppen Sachsens-Anhalts gestartet.

Unser Büro Finneplan Einecke wurde am 15.03.2022 vom Burgenlandkreis daraufhin mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER/ CLLD-Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung sammeln wir derzeit aktuelle Bedarfe sowie konkrete Projektideen in der Region, um diese in der Strategiegestaltung laut Vorgabe des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027 berücksichtigen zu können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, das anliegende Projektblatt so vollständig wie möglich auszufüllen und an uns in der genannten Frist zurückzusenden. Das Projektblatt stellt dabei keinen Antrag zur Förderung dar, sondern eine Projektsammlung zur Prüfung der Passfähigkeit des Projektes und gegebenenfalls Aufnahme in die LES und die Prioritätenliste 2023 für die neue Förderperiode, sodass diese zeitnah mit Bewilligung der LES und der LAG beantragt und ausgeführt werden können. Dabei kann es passieren, dass einzelne Projekte sich als nicht förderfähig innerhalb LEADER/ CLLD erweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Projekt ggf. in einer Sitzung der Interessengruppe vorstellen müssen. CLLD/ LEADER ist eine Anteilsfinanzierung. Förderquoten und Förderhöchstsätze werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021-2027 festgeschrieben.

Weitere Informationen zu LEADER/ CLLD finden Sie unter: www.leader-saale-unstrut-elster.de

Bitte senden Sie die Projektbewerbung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Regionalbüro Freyburg
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)



Anlage 5

Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Gründungsprotokoll

Am **18.07.2022** um **17:10** Uhr kamen im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in Hohenmölsen 9 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins **Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.** zu beschließen.

Herr Andy Haugk begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. gegründet werden sollte.

Andy Haugk wurde per Abstimmung zum Versammlungsleiter, Anke Galler zur Wahlleiterin und Cornelia Holzhausen zur Protokollführerin gewählt; alle Drei nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Sonstiges

Änderungsvorschläge seitens der Anwesenden gab es nicht. Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

1) u. 2) Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem LEADER/ CLLD-Prinzip und über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt. Alle 9 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung per Handzeichen zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung.

3) Für die Wahl des Vorstandes sind gemäß Satzung ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender ein Protokollführer und bis zu vier Beisitzer zu wählen. Der Versammlungsleiter schlug vor, die Wahl des Vorstandes als offene Blockwahl durchzuführen. Alle 9 Anwesenden stimmten einer offenen Blockwahl per Handzeichen zu.

Einem Gründungsmitglied war es nicht möglich, persönlich an der Gründungssitzung teilzunehmen. Er hat bereits im Vorfeld sein Interesse an einer Mitarbeit im Verein bekundet und sich als Gründungsmitglied zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Positionierung ist Anlage des Protokolls. Die Vereinssatzung liegt ihm ebenfalls vor, diese wird vollumfänglich anerkannt.

Für die Wahl in den Vorstand wurden Andy Haugk, Christoph Schulze, Thomas Böhm, Dana Landgraf, Cornelia Holzhausen und Uwe Weiß vorgeschlagen. Herr Böhm teilte bereits im Vorfeld seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand mit.



Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Die Mitglieder wurden einstimmig (9 Stimmen) gewählt. Die zuvor Genannten nahmen die Wahl an.

Die gewählten Vorstandsmitglieder konstituierten sich und teilten den Vereinsmitgliedern die Vorstandsfunktionen mit:

Vorsitzender: Andy Haugk, (geb. 17.04.1973, Mauerstraße 2a, 06679 Hohenmölsen)

Stellvertretender Vorsitzender: Christoph Schulze (geb. 09.01.1987, Marie-Curie-Straße 13, 06231 Bad Dürrenberg)

Protokollführer: Thomas Böhm, (geb. 28.02.1964, Spechtsart 64, 06618 Naumburg)

1. Beisitzerin: Dana Landgraf, (geb. 06.03.1977, Kirchgasse 22a, 06729 Elsteraue)

2. Beisitzerin: Cornelia Holzhausen, (geb. 18.04.1964, Webauer Straße 38, 06679 Hohenmölsen)

3. Beisitzer: Uwe Weiß, (geb. 04.10.1963, Gustav-Adolf-Straße 16, 06686 Lützen)

4. Beisitzer: unbesetzt

5) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister zu erledigen.

Der Versammlungsleiter schloß um 17:25 Uhr die Versammlung.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Protokollführerin (Unterschrift)


Versammlungsleiter (Unterschrift)

Gründungsmitglieder (Unterschrift):
Auf separater Seite

Das abwesende Gründungsmitglied unterzeichnete das Gründungsprotokoll und die Vereinssatzung im Nachgang zur Gründungssitzung.

Christoph Schütze
Made-Curle-Str. 13
06231 Bad Dürrenberg

geb. 09.01.1987

SANDRA KINDEK
ROTER WEG 1
06682 Gröbzig

Geb. 09.08.1973

Köhler, Nicole

Probsteistr. 6; 06682 Teuchern

Geb. 16.08.1975

VILLIERS, CHRISTIAN

06712 ZEITZ-ALTMARKT

geb. 1-9-1960

Cornelia Hübhausen
Webauer Straße 38
06679 Hohenmölsen
geb. 18.04.1964

Andreas Buchheim
Fritz-Kempe-Str. 41
06729 Elsteraue
geb. 06.03.1980

Dana Laudgraf
Kirchgasse 22
06725 Elsteraue
06.03.1977

Andy Haugk
Mauersh. 2a
06679 Hohenmölsen
geb. 17.04.1973

AWE WEIß
Gustav-Adolf-Str. 16
06686 Lützen
04.10.1963

Thomas Böhm
Spechsart 64
06618 Naumburg/S.
28.02.1964



LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Erklärung Gründungsmitglied und Vorstandsarbeit

Ich, Thomas Böhm, erkläre mich bereit, als Gründungsmitglied für den Verein Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. zur Verfügung zu stehen.

Da ich leider zum Gründungstermin am 19.07.2022 nicht persönlich anwesend sein kann, hier meine Bereitschaft zur Gründung und zur Mitarbeit in schriftlicher Form. Gerne stehe ich auch für eine Mitarbeit im Vorstand zur Verfügung, z.B. als Protokollführer.

Die Vereinssatzung wurde bereits mit Einladung zur Sitzung am 01.07.2022 per E-Mail übergeben und ist mir vollumfänglich bekannt. Dieser stimme ich hiermit zu.

Thomas Böhm

Spechtstr. 64

06618 Naumburg

geb.: 28.02.1964



Naumburg, den 11.07.2022







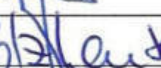
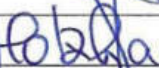
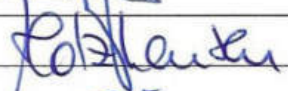
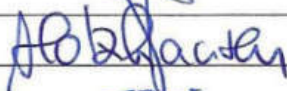



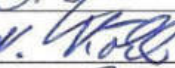







Teilnehmerliste der Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in Gründung)

vom 18.07.2022

Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, Hohenmölsen

Anlage 5/1

Beginn:

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Anwesenheit Unterschrift:	Mitglied des Vereins (L.G.) Unterschrift
1	privat	Villiers, Christian		
2	privat	Kittler, Sandra		
3	privat	Zuchheim, Andreas		
4	privat	Rhulke, Christoph		
5	privat	Holzhausen, Cornelia		
6	privat	Kuip, Uwe		
7	privat	Laudgraf, Peter		
8	G.d. Direktveumitglieder, Nicole			
9	privat	Haugk Andy		
10	privat	Böhm, Thomas		
11				
12				
13				
14	GRAS			
15	Alf Sünd Wsf	Gralter, Anke		
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				

Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Naumburg (Saale).
- (3) Er soll in das Vereinsregister Stendal eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e. V.“
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

- (1) Der Verein ist insbesondere zuständig für die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, die Grundlage für die finanzielle Unterstützung innovativer Aktionen im ländlichen Raum im Rahmen der EU-Förderung nach LEADER/CLLD ist. Er ist Motor und Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure.
- (2) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sind.
- (3) Der in Absatz 2 benannte Zweck wird verwirklicht durch die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie insbesondere durch:
 - a. den Entwurf der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung und deren Durchführung mit Zielsetzung und Rahmensetzung der Fördermodalitäten,
 - b. das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher objektiver Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, sodass zugleich Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren,
 - c. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten zum Erhalt und der Förderung der Lebensgrundlagen in der LEADER- Region,
 - d. die Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen/Projekten für die Regionen der LAG sowie Festlegung der Höhe der Unterstützung/Förderung,

- e. Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung der Umsetzung von unterstützten Vorhaben,
 - f. die Einbindung des LEADER-Managements des Burgenlandkreises zur Unterstützung und Umsetzung der Ziele des Vereins,
 - g. die kommunal übergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperation in den LAG-Regionen,
 - h. Beförderung der Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie entsprechend dem Bottom-Up-Konzept im Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft sowie
 - i. Vernetzung von Akteuren.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet werden. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Zahlung von notwendigem Aufwandsersatz ist möglich. Der Vorstand kann beschließen, dass eine angemessene Aufwandspauschale für Tätigkeiten im Rahmen eines Vereinsamts gezahlt wird, soweit es die haushalterische Situation des Vereins zulässt.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Der Vorstand hat darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern besteht (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere).
- (3) Über den schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand des Vereins einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, Tod natürlicher Personen oder Auflösung juristischer Personen sowie bei Auflösung des Vereins.
- (5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

- (6) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet wird.
- (7) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich gegenüber dem Vorstand zu äußern. Das Mitglied ist über den Ausschluss zu informieren.

§ 4 Finanzierung des Vereins

- (1) Der Verein finanziert sich in erster Linie aus EU-Geldern, die Aufbringung der Eigenmittel wird durch den Burgenlandkreis gewährleistet.
- (2) Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben und Spenden, öffentliche und sonstige Zuwendungen annehmen. Die Erhebung von Mitgliedbeiträgen ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- (1) Mitgliederversammlung,
- (2) Vorstand,
- (3) Entscheidungsgremium „LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand hat jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die jeweils zuletzt benannte Anschrift durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen sowie Angabe von Zeit und Ort der Sitzung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (3) Auf Beschluss des Vorstandes kann alternativ eine virtuelle Mitgliederversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Änderungen der Tagesordnung können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens sieben Tage vor der

- Mitgliederversammlung beim Vorstand beantragt werden. Änderungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Mitgliederversammlung vom Versammlungsleiter bekanntzugeben.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Versammlungsleitung. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, welches vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich gemacht werden. Einwände zum Protokoll sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung beim Vorstand anzuzeigen.
 - (6) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder mindestens die Hälfte der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung schriftlich verlangt.
 - (7) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b. Wahl, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
 - c. Aufstellung von Konzepten sowie eines nach objektiven Kriterien bewertetes, nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie, sowie Änderungen und Ergänzungen dazu
 - d. Beschluss über Satzungsänderungen,
 - e. Beschluss über Mitgliedsbeiträge und die Beitragsordnung
 - f. Entscheidung über Widersprüche gegen abgelehnte Mitgliedsanträge
 - g. Beschluss über die Auflösung des Vereins.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gemäß §6 Abs. 7c.) dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren.
- (4) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.
- (5) Vertreter juristischer Personen haben ihr Stimmrecht durch Vollmacht des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen, sofern dieser nicht selbst das Stimmrecht wahrnimmt.
- (6) Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen

Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dieser Satzung etwas anderes ergibt. Zweckänderungen können mit der Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer bei dieser Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.

- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind im schriftlichen Umlaufverfahren nicht möglich.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Der Vorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Protokollführer und bis zu 4 Beisitzer. Sollte ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand ausscheiden, kann er für die verbleibende Amtsperiode eine andere Person kooptieren. Sollten der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende ausscheiden, wählt der Vorstand die Nachbesetzung selbst.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt fünf Jahre. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und sind zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein ermächtigt. Beide vertreten den Verein gerichtlich bzw. außergerichtlich. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben jeweils Alleinvertretungsbefugnis.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,

- b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Geschäftsführung des Vereins,
- d. Erstellung des Jahresberichtes,
- e. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
- f. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- g. Regelung von Personalangelegenheiten und
- h. Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie.

§ 10 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder per E-Mail, unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 2 Wochen, unter Angabe von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (2) Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig nach form- und fristgemäßer Einberufung.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (5) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (6) Der Vorstand kann im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren zustimmen.
- (7) Auf Beschluss des Vorstandes kann alternativ eine virtuelle Vorstanderversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (8) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern schriftlich innerhalb von vier Wochen übermittelt werden.

§ 11 Entscheidungsgremium nach § 5 Abs. 3 der Satzung

- (1) Der Verein hat ein Entscheidungsgremium.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium, welches auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet.

- (3) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern öffentlicher und (verschiedener) privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammen, wobei keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren darf.
- (4) Das Entscheidungsgremium besteht aus diesen Vereinsmitgliedern, einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Durch Beschluss des Entscheidungsgremiums kann die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.
- (6) Das Entscheidungsgremium wählt für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand. Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der Sitzung des jeweiligen Entscheidungsgremiums die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen an die zuletzt benannte Adresse per Post oder E-Mail zugehen. Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Sie können sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen.
- (7) Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Mitgliedern für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen in seiner Zusammensetzung ausgewogenen Koordinierungskreis, welcher als empfehlendes Gremium/ Arbeitsgruppe für das Entscheidungsgremium wirkt. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere). ist zu achten.
- (8) Über die Versammlung des Entscheidungsgremiums ist ein vom Versammlungsleiter unterzeichnetes Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Er kann sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen.
- (9) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (10) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere. Die

Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (11) Auf Beschluss des Entscheidungsgremiums kann alternativ eine virtuelle Versammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (12) Änderungen des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch das Entscheidungsgremium an die Mitgliederversammlung zu empfehlen.
- (13) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen. Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von 5 Werktagen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind dabei nicht möglich.
- (14) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 12 Mitgliedsbeiträge

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Mitgliedsbeiträge in Geld erheben.

§ 13 Interessenskonflikt

- (1) Auf Grund der zu treffenden Entscheidungen in dem Entscheidungsgremium nach § 5 Abs. 3 der Satzung können Interessenskonflikte auftreten.
- (2) Von einem Interessenskonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies vor der Beschlussfassung anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen. Es darf durch die Auswahlentscheidung dem an der Entscheidung Beteiligten selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person kein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem

Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

§ 14 Auflösung des Vereins


- (1) Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, der einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorstandsvorsitzende oder der stellvertretende Vorstandsvorsitzende vertretungsberechtigte Liquidatoren; dies gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt nach Durchführung der Liquidation über das verbleibende Restvermögen.


§ 15 Schlussbestimmungen


- (1) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.
- (2) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.07.2022 beschlossen und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

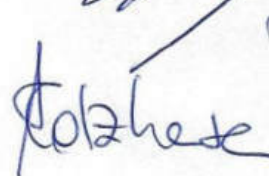
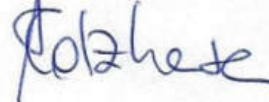
 (Andy Haugk)

 (Christoph Schulze)

 (SANDRA KIMMICH)


 (NICOLE KÖHLER)

 CHRISTIAN VILLIERS

 Böhm - Thomas Böhm
 Cornelia Holzhausen

 Jana Landgraf

 Uwe Weiß

 Andreas Buchheim

Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER/CLLD

Beschlossen am: 18.07.2022

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt nach Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF+ -Fonds. Dazu ernennt sie ein Entscheidungsgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet und diese beschließt. Dabei sind formale Mindestanforderungen zu erfüllen:

- nicht-diskriminierendes und transparentes Projektauswahlverfahren,
- Vermeidung von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums
- Sicherstellung des Stimmverhältnisses zur Beratung und Abstimmung über ein Projekt, (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere dürfen die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung nicht kontrollieren)

Grundlage des Projektauswahlverfahrens sind die in der LES genannten Prüfschritte und Kriterien. Es gelten zudem die Bestimmungen der Richtlinie LEADER in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER/CLLD-Förderperiode. Sie wird durch das Entscheidungsgremium mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

§ 3 Organe des Entscheidungsgremiums

- (1) Die Organe des Entscheidungsgremiums der LAG sind das Entscheidungsgremium und deren gewählter Koordinierungskreis.
- (2) In beiden Organen dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren.
- (3) Eine Liste der gewählten stimmberechtigten Mitglieder und beratenden Mitglieder befindet sich in der Anlage 1.

§ 4 Entscheidungsgremium der LAG

- (1) Das Entscheidungsgremium ist ein beschließendes Organ der LAG. Es entscheidet und beschließt auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte.
- (2) Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar, wobei weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren und wird durch den Vorstand des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. per Beschluss gewählt.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus Vereinsmitgliedern des e.V., einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Durch Beschluss des Entscheidungsgremiums kann die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.
- (5) Das Entscheidungsgremium wählt direkt für die Dauer von 5 Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.
- (6) Das Entscheidungsgremium wählt in offener Abstimmung aus seinen Mitgliedern für die Dauer von 5 Jahren (bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer) einen in seiner Zusammensetzung ausgewogenen Koordinierungskreis, welcher als empfehlendes Gremium/ Arbeitsgruppe für das Entscheidungsgremium wirkt. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern aus den öffentlichen Verwaltungen,

private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere ist zu achten.

§ 5 Koordinierungskreis/ Vorsitz-Entscheidungsgremium

- (1) Zwischen den Versammlungen des Entscheidungsgremiums leitet der Koordinierungskreis, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte des Entscheidungsgremiums.
- (2) Der Koordinierungskreis besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.
- (3) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums vertritt die LAG nach außen als federführender Partner.

§ 6 Versammlung des Entscheidungsgremiums und Versammlungen des Koordinierungskreises

- (1) Die Versammlungen des Entscheidungsgremiums der LAG haben einen öffentlichen Sitzungsteil und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (2) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (3) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten (z.B. Projektskizzen, Vorbewertung) und alle Beschlussvorlagen zugehen (Post, E-Mail, Fax) und auf der Webseite [www. leader-saale-unstrut-elster.de](http://www.leader-saale-unstrut-elster.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder Sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.
- (4) Über die Versammlungen des Entscheidungsgremiums und die Sitzungen des Koordinierungskreises ist ein vom Versammlungsleiter unterzeichnetes Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums/ Koordinierungskreises und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben (Post, E-Mail, Fax). Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Er kann sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen. Die Beschlüsse und Inhalte, sowie die Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere, sind innerhalb von 4 Wochen

auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.

- (5) Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Die Versammlung des Entscheidungsgremiums der LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen das Auswahlverfahren und die Beschlussfassung kontrollieren. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen, Andere). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Landkreise, Verbands- und Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind immer die Institutionen, nicht die jeweiligen Ansprechpartner, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist.
- (3) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Änderungen des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch das Entscheidungsgremium an die Mitgliederversammlung des Vereins zu empfehlen und bedürfen der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.
- (5) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (6) Ist die Versammlung des Entscheidungsgremiums nicht beschlussfähig, ist die Versammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(3).
- (7) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von 5 Werktagen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben

- haben, keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmanteile besitzt und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind dabei nicht möglich.
- (8) Auf Beschluss des Entscheidungsgremiums kann alternativ eine virtuelle Versammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.

§ 8 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Versammlung des Entscheidungsgremiums können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Versammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 9 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Das Entscheidungsgremium der LAG, erarbeitet auf der Grundlage von objektiven, nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt durch Beschluss eine Prioritätenliste zum aktuellen Projektauftrag.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

- (3) Der Koordinierungskreis prüft im Vorfeld die Übereinstimmung der eingereichten Projekte mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, die Zuordnung zu den Fonds, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die zu erstellende Prioritätenliste und legt diese der Versammlung des Entscheidungsgremiums zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Versammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 10 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-saale-unstrut-elster.de umfassend informiert über:
 - die Einladungen zu den Versammlungen des Entscheidungsgremiums und Sitzungen des Koordinierungskreises sowie Inhalten zu den Protokollen, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden:
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Koordinierungskreises sowie die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 11 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Versammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- (2) Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- (3) Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, das daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),

- (4) Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- (5) Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,
- (6) Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,
- (7) Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben
- (8) Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,
- (9) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe.
- (10) Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- (11) Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie der Zusammenarbeit mit den

Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum und der Leitstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises

- (12) aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- (13) Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern,
- (14) Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- (15) Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.
- (16) Umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Burgenlandkreis als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 12 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

1. Aktuell geplante Mitgliederliste
2. Formblatt Teilnehmerliste Entscheidungsgremium
3. Formblatt Stimmübertragung
4. aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Anlage1: Aktuell geplante Mitgliederliste

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch den Vorstand gewählte Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium													
Böhm, Thomas						X		X	X	X	X	X	
Haugk, Andy						X		X	X	X	X	X	
Holzhausen, Cornelia						X		X					X
Kittler, Sandra						X		X	X	X	X		X
Landgraf, Dana					X			X	X				X
Schulze, Christoph						X		X	X	X	X	X	
Villiers, Christian						X		X	X	X	X	X	
Weiß, Uwe						X		X	X	X	X	X	
Buchheim, Andreas						X		X	X	X	X	X	
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler	Nicole			X				X				X
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)													
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas		X				X	X	X	X	X	
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland		X				X	X	X	X	X	
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X			X		X			X
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X			X	X				X
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje			X			X					X
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike			X			X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X				X
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X			X					X

Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X		
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X					X			X		
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X					X			X		
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X					X			X		
GESA mbH	Hänel	Sabine			X				X				X	
Körner, Stefanie							X		X	X			X	
Puschendorf, Frank							X	X				X		
Kompalla, Anik							X	X		X			X	
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X				X		
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X			X		X		
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X					X			X		
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X				X		
Beratende Mitglieder														
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke		X					X	X	X	X		X
Landesverwaltungsamt Halle				X					X	X	X	X		X

Anlage 2: Formblatt Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums

LAG Montanregion Sachsen- Anhalt Süd
Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums Nr. vom

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Mitglied des Koordinierungskreises					Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:		
		Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige									
Böhm, Thomas																					
Haugk, Andy																					
Holzhausen, Cornelia																					
Kittler, Sandra																					
Landgraf, Dana																					
Schulze, Christoph																					
Villiers, Christian																					
Weiß, Uwe																					
Buchheim, Andreas																					
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler																				
	Nicole																				

Durch den Vorstand gewählte Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Mitglied des Koordinierungskreises					Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:	
		Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daselinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität	Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daselinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität								
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)																				
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas								X										
Stadt Weifenfels	Kähler	Roland								X										
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk					X													
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberhorn	Thomas					X													
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje																		
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike																		
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst																		
Mitteideutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian																		
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred																		
INFRA Zeit Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland																		

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige					
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X				X				X				
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X				X				X				
GESA mbH	Hänel	Sabine			X			X					X			
Körner, Stefanie						X		X		X			X			
Puschendorf, Frank						X		X				X				
Kompalla, Anik						X		X		X			X			
Landerlebrisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell				X		X				X				
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens				X				X		X				
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X						X		X				
Landesgarten-schau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael				X										
Beratende Mitglieder																
Amt für Landwirtschaft Flurneuerung und Forsten Süd WSF	Galler	Anke		X				X		X		X				
Landesverwaltungsamt Halle				X				X		X		X				

Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen- Anhalt Süd

Versammlung des Entscheidungsgremiums vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG

Frau/ Herrn

die Vollmacht für mich auf der Versammlung des Entscheidungsgremiums

am in teilzunehmen und für mich
abzustimmen.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Anlage 4: Gebietskarte der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Förderperiode 2021-2027



(Quelle: LEADER/CLLD-Gebiete 2021-2027, erstellt von Finneplan Einecke gemäß GIS-Daten des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt)

Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Landschaftsschutzgebiet
Floßgraben
Saale
Maibachtal
Elsteraue
Kuhndorfal

Tabelle 1 Landschaftsschutzgebiete im LEADER-Gebiet Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Stand 04.06.2021¹

Naturschutzgebiet
Grubengelände Nordfeld Jaucha

Tabelle 2 Naturschutzgebiete im LEADER-Gebiet Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Quelle: LVWA Sachsen-Anhalt, Stand Website 27.04.2022²

FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete
Weißer Elster nordöstlich Zeitz
Zeitzer Forst
Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg

Tabelle 3 FFH-Gebiete im LEADER-Gebiet
Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020³

Vogelschutzgebiete
Zeitzer Forst

Tabelle 4 Vogelschutzgebiete im LEADER-Gebiet
Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020⁴

¹ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/>

² <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/>

³ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

⁴ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

Leitbild **Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands**

Handlungsfeld **1 Tourismus, Naherholung und Kultur**

strategisches Ziel **Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung**

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur				
Teilziel	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur	75%/ 200 T€	-	-	75%/ 200 T€
Teilziel	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an regionalen und überregionalen touristischen Routen	75%/ 200 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 200 T€
Teilziel	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen	75%/ 200 T€	45%/ 50 T€	-	75%/ 200 T€
Teilziel	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen	95% / 50 T€ (ESF+) 80% / LAG Beschluss* (EFRE)	-	-	95% / 50 T€ (ESF+) 80% / LAG Beschluss* (EFRE)
Handlungsziel	1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
Teilziel	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/LAG Beschluss*	80%/LAG Beschluss*	-	80%/LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist	80%/LAG Beschluss*	-	-	80%/LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist	80%/LAG Beschluss*	80%/LAG Beschluss*	-	80%/LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/ LAG Beschluss*	-	-	80%/ LAG Beschluss*
Teilziel	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	75%/ LAG Beschluss*	75%/ 200 T€	-	75%/ LAG Beschluss*
Handlungsziel	1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung als Region im Wandel				
Teilziel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)	80%/LAG Beschluss*	-	-	80%/LAG Beschluss*
Teilziel	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte	75%/ 200 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 200 T€
Teilziel	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes	75%/ 200 T€	-	-	-
Teilziel	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)	95% / 100 T€ (ESF+) 80% / LAG Beschluss (EFRE)	-	-	95% / 100 T€ (ESF+) 80% / LAG Beschluss (EFRE)

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss sowie die Bestimmungen der jeweiligen Richtlinie

Leitbild **Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands**

Handlungsfeld **2 regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier**

strategisches Ziel **Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen**

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	2.1 Vermarktung regionaler Produkte				
Teilziel	2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte	75% / 200 T€	45% / 200 T€	45% / 50 T€	75% / 200 T€
Teilziel	2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten	95% / 100 T€	95% / 60 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE)	95% / 60 T€	95% / 60 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE)
Teilziel	2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte	80% / 50 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss	80% / 50 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss	80% / 50 T€	80% / 50 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE/ ELER)

Handlungsziel	2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen				
Teilziel	2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	-	45% / 50 T€	45% / 50 T€	-
Teilziel	2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit	95% / 100 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE)	95% / 60 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE)	95% / 60 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE)	95% / 100 T€ (ESF+) 80% LAG Beschluss (EFRE)
Teilziel	2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss sowie die Bestimmungen der jeweiligen Richtlinie

Leitbild Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands

Handlungsfeld 3 Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

strategisches Ziel Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				
Teilziel	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung	75%/ LAG Beschluss*		-	75%/ LAG Beschluss*
Teilziel	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung	75%/ 100T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 100T€
Teilziel	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Herstellung der natürlichen Bodenfunktion	90%/ 500T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung	75%/ 200T€	-	-	-
Handlungsziel	3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
Teilziel	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung(kein Mietwohnungsbau)	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€
Handlungsziel	3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen				
Teilziel	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)	80%/ 200T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	80%/ 200T€
Teilziel	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner	80%/ 200T€	75%/ 200 T€	-	-
Handlungsziel	3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
Teilziel	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-/Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	95% / 100 T€ (ESF+) 75%/ 200 T€ (EFRE)	-	-	95% / 100 T€ (ESF +) 75%/200 T€ (EFRE)
Teilziel	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung	75%/ LAG Beschluss	-	-	75%/ LAG Beschluss

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss sowie die Bestimmungen der jeweiligen Richtlinien

Leitbild **Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands**

Handlungsfeld **4 Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung**

strategisches Ziel **Unterstützung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen, des Klimaschutzes und der Entwicklung nachhaltiger Energieversorgungen**

		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
Handlungsziel	4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität				
Teilziel	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr	75% / LAG Beschluss*	45% / 50 T€	-	75% / LAG Beschluss*
Teilziel	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (Zebu für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)	95% / 100 T€	95% / 60 T€	-	95% / 100 T€
		80% / 100 T€	80% / 100 T€		80% / 100 T€
Handlungsziel	4.2 Entwicklung des Klima- und Umweltschutzes in der Region				
Teilziel	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit	95% / 100 T€ (ESF+) 80%/100T€ (EFRE)	95% / 60 T€ (ESF+) 80%/100€ (EFRE)	95/ 60T€	95% / 100 T€ 80%/100€ (EFRE)
Teilziel	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)	80% / LAG Beschluss*	-	-	-
Teilziel	4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)	80% / LAG Beschluss*	-	-	-

EFRE
ELER
ESF+

* LAG Beschluss = hier wurde keine Höchstförderung festgelegt; es gilt der projektkonkrete LAG Beschluss sowie die Bestimmungen der jeweiligen Richtlinien

Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder

Handlungsfeld	Indikator	Zielwert 2025 mindestens	Zielwert 2027 mindestens
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	Anzahl umgesetzte Projekte	15	30
	Schaffung neuer Angebote	10	20
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, regionalen Tourismusunternehmen, privaten Akteure, Unternehmern, Vereine	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	regionale Bevölkerung und Touristen aller Altersgruppen	
2. regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier	Anzahl umgesetzte Projekte	8	15
	Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Unternehmen, privaten Akteuren, Weiter-bildungsunternehmen	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Unternehmen, Arbeitnehmer, Auszubildende, Existenzgründer	
3. Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier	Anzahl umgesetzte Projekte	12	24
	unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine	5	10
	Verbesserung kommunaler Infrastruktur	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung, junge Familien	
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	Anzahl umgesetzte Projekte	6	12
	Radweg in km	5	15
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Vereine, private Akteure	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, regionale Bevölkerung, Touristen, Flora und Fauna	
Kooperationen	Anzahl umgesetzte Projekte	2	4
	Anzahl Partner	4	9
Verwaltung und Durchführung	Anzahl Arbeitskräfte LAG	2	2
	Neue LAG Mitglieder	3	6

Kohärente Strategien

Strategie / Ebene	Stand Jahr Erarbeitung	Status (Beschluss, Entwurf)	Inhalt/ Ziele	betrifft folgende Schwerpunkte/ Handlungsbedarf
Rahmensetzende Planungen	Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021	Endversion vom 24. Juni 2021	regelt unter anderem die Voraussetzungen, allgemeinen Bestimmungen zur integrierten territorialen Entwicklung, den Einsatz der Fonds, z.B EFRE, ESF+ sowie Vorgaben zur Begleitung und Evaluierung der eingesetzten Investitionen und der Entwicklung der Fördergebiete	LEADER/ Fonds EFRE, ESF+
	LEADER/CLLD Richtlinie 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF+))	2. Quartal 2022: Richtlinie liegt noch nicht vor, nur Entwürfe zu den einzelnen Richtlinienbereichen	Förderschwerpunkte und Förderhöchstsätze zur Orientierung bei der Förderung innerhalb LEADER/CLLD 2021-2027 sowie dem Management	Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität (ELER), Vorhaben der ländlichen Entwicklung (ELER), Sportstätten/Freibäder (ELER), Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (ELER), Management und Sensibilisierung (EFRE), Projekte über CLLD/EFRE, Projekte über CLLD/ESF+
	GAP-Strategieplan 2023-2027	21.02.2022	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP); Unterstützung resilienter landwirtschaftlicher Produktion, Umwelt- und Klimaschutzleistungen, Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betrieb; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung; Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette; Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel; Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen; Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz; Förderung von Junglandwirten, Existenzgründungen im ländlichen Raum; Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration und lokale Entwicklung in ländlichen Räumen einschl. Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft; Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit/ Stärkung ländlicher Räume, z.B. Breitbandversorgung, Mobilfunk, Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen, Wasserver- und entsorgung und Flurneuordnung; "Bottom up"-Ansatz von LEADER besondere Bedeutung bei der Förderung ländlicher Entwicklung im GAP-Strategieplan
Überregionale Planungen	Landesentwicklungsplan (LEP)	Letzte Überarbeitung 2011, daher veraltet; Neuaufstellung wurde im März 2022 beschlossen	Gesamtkonzept zur Raumordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt- Grundlage für wirtschaftliche, ökologische und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur.	Neuauslegung in Planung ab 2022 zu folgenden Bereichen: Daseinsvorsorge, demografische Entwicklung, Klima- und Strukturwandel, Energiewende, Digitalisierung Lebensbereiche, Sicherung der Versorgung, Hochwasser- u. Starkregenmanagement
	Innovationsregion Mitteldeutschland - Revierkompass Mitteldeutschland	Entwurf, 28.03.2022	Strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandellaktivitäten	5 Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffend: Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik, Tourismus und Kultur
	Innovationsregion Mitteldeutschland - Touristische Mobilität in Mitteldeutschland, Ergebnisbericht	10.05.2022	Entwicklung der touristischen Mobilität in Mitteldeutschland, Handlungsstrategien für Innovationsregion Mitteldeutschland	Strategie und Marketing (strategische Ausrichtung, Bekanntmachungsprozesse), Organisation, Kooperation und Finanzierung (Schaffung des organisatorischen Rahmens, z.B. fachübergreifende Kooperation), Infrastruktur und Mobilitätsangebote (notwendige Infrastruktur, Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsangebote), Produkt (Leitprodukte zu Infrastruktur und Mobilitätsangebote)

	Innovationsregion Mitteldeutschland - Integrierte Mobilitätsstudie Mitteldeutschland, Analyse, Bewertung und Empfehlungen verkehrlicher und infrastruktureller Maßnahmen in der Innovationsregion Mitteldeutschland	25.04.2022	Entwicklung einer integrierten und innovativen Mobilität, außer Tourismus, da separate Studie; Vision: "Region der kurzen Wege - mit klimagerechter Mobilität zu mehr Lebensqualität in Stadt und Land"	Raumstruktur/ Mobilitätsbedarf, Infrastruktur, Verkehrsregulatorische Maßnahmen, Mobilitätsangebote und -dienstleistungen, Wirtschaftsverkehr
	Innovationsregion Mitteldeutschland - Tourismusstrategie Mitteldeutschland, Endbericht	April 2022	Entwicklung neuer Impulse, Strategien und Projekte für Innovation, Wertschöpfung und Lebensqualität der Region; Leitziel: "Strukturwandel gemeinsam erfolgreich gestalten: Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung"	Handlungsfelder: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Tourismusbewusstsein, Leuchtturmprojekte
	Metropolregion Mitteldeutschland, Industriekultur in Mitteldeutschland, Handlungsempfehlungen	01.04.2021	Betrachtung der Industriekultur als Element regionaler Identität und als Strategie regionaler Entwicklung, lebendige Industriekultur als Chance in der Transformation der Industriegesellschaft	Handlungsfelder: Bewahren und Erforschen, Erleben und Vermitteln, Gestalten und Weiterentwickeln
	Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt	31.12.2021	Strategie betreffend Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung infolge des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen von 2020	betrifft komplett auch die Gebiete des Saalekreises und des Burgenlandkreises als Teil des Mitteldeutschen Reviers, Handlungsfelder: Wirtschafts und Innovation (z.B. Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft/Chemie Mobilität, Verkehrswirtschaft, Gesundheit, Medien und Pflege, Kultur- und Kreativwirtschaft/Medienwirtschaft), Treibhausneutrale Energie- Wirtschaft und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung, Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger (z.B. Digitale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Industrie- und Gewerbeflächen, Stadt- und Regionalentwicklung/ Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume, Soziale Infrastruktur/ Öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur und Industriekultur, Sporteinrichtungen)
	Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027	Fortschreibung, Stand 29.10.2020	Entwicklung des Tourismus, der Tourismusangebote in Sachsen-Anhalt aus Kundensicht und mit mehr Fokussierung auf Highlights, z.B. Himmelsscheibe Nebra. Ziel: modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität	Entwicklung der Tourismusangebote mit mehr Fokussierung auf Highlights; Umstellung Marketing, mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung, höhere Wertschöpfung, attraktive Arbeitsplätze, effektivere Tourismusstrukturen; 3 Leitmotive, darin enthalten sind z.B. Produkte wie Weltkultur an UNESCO-Welterbestätten, Romanik, Schlösser und Burgen, Kulturlandschaft Saale-Unstrut, Weinerlebnis & historische Orte in Saale-Unstrut, Radfahren entlang der Naturschönheiten des Landes, Aktiv auf den Flüssen und Seen des Landes; Entwicklungspotential in stärkerer Inszenierung über digitale Angebote, Veranstaltungen, buchbare Angebote im Bereich Romanik & Mittelalter, die das Thema mit anderen Themen wie Spiritualität, Kulinarik, anderen historischen Baustilen verknüpfen; Kritisch zu hinterfragt wird, ob das Thema Archäologie & Himmelsscheibe im Landesmarketing weiterhin so prominent zu bespielen ist.
	LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt	01.02.2021	Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum als Beitrag zur Daseinsvorsorge, in Städten zur Verkehrsentlastung;	Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs; Handlungsfelder: Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur (Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes), Fahrradtourismus, Kommunikation, Zusammenarbeit und Information; Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Finanzierung und Förderung
	Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt LRVN 2020	Oktober 2020	zentrales Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030	Vernetzung aller Gemeinden zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum; Radfahren ohne Netzlücken, mehr Sicherheit durch Einhaltung von Qualitätsstandards, Kooperation

	Länderübergreifendes regionales Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK)	10.11.2021	Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung, Strukturwandel in der Innovationsregion Mitteldeutschland	Länderübergreifendes räumliches Entwicklungsleitbild für die Bergbaufolgelandschaft Profen: Bergbaufolgelandschaft als zukunftsfestes Neuland - attraktiv, vielfältig, innovativ und nachhaltig; Ziele Schaffung attraktiver, intakter Ortsbilder und Versorgungsstrukturen, wirtschaftlich leistungsfähige, lebendige, gesunde, sichere Region; gemeinsames Handeln, aktiver Bürgerbeteiligungsprozess, moderne Wirtschaftsstandorte, vielfältige Frei- und Landschaftsräume, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Arbeits- und Lebensraum mit Angeboten für Freizeit und Erholung; innovative, klimaneutrale und ressourcenoptimierte Nutzungen im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels; übergeordneter ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsanspruch sowie generationengerechtes - und übergreifendes gemeinsames Agieren aller Akteure, ausgewogene Raumnutzung, Vorzeigestatus der Bergbaufolgelandschaft; Schwerpunkt Nachhaltigkeit in jedem Projekt
Lokale Planungen	Integrierte Ländliche Entwicklung Saalekreis (ILE Saalekreis)	2007 - Leitprojekte weiterhin aktuell	Zusammenführen und Integration der einzelnen Teilregionen der Altkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis	Leitprojekte: "Saalekreiskooperation" - Diversifizierung ländlicher Wirtschaft durch Vernetzung zur Kooperationslandschaft, "Lebenswert" - Demographischen Wandel gestalten - Regenerationskraft erhalten, "Saalekreis erleben" - Steigerung der Aufenthalts- und Wohlfühlqualität im Saalekreis und Entfaltung eigenständiger teilräumlichen Identität, "Landschaft im Wandel" - aktive Gestaltung einer vielseitigen Landschaft zwischen Weißer Elster, Saale und Ziegelrodaer Forst
	Radverkehrskonzept Saalekreis	14.01.2022	Leitfaden zur strukturierten und koordinierten Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	Übergreifende Ziele: Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende, Erleichterung der Erreichbarkeit, Festigung des radtouristischen Marktes, Verknüpfung mit Bus und Bahn
	Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd	März 2019	verschiedener überregionaler Radverkehrsplanungen; Überprüfung, Optimierung und Vernetzung der bestehenden Radrouten für Alltag und	Pendler Routen als Direktverbindungen, Förderung Kombination ÖPNV/Fahrrad, Radfreundliche Verkehrsorganisation, Aufbau Erhaltungsmanagement, Sichere Verbindung Profen - Mondsee, Vorausschauende Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft, Saaleradweg als touristisches Highlight
	Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut	2021	Erweiterung des (inter-)nationalen Bekanntheitsgrades der Destination; kundennah agierendem kreative, ressourcenstarke, schlagkräftigere Destinationsmanagementorganisation	Marketing der Region u.a. durch: Einbindung von Bevölkerung und Multiplikatoren, Sicherung des Fortbestands von Betrieben, Steigerung der Attraktivität der Branche für Beschäftigte, Ausbau der Kommunikation/ Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren/ Vernetzung, Entwicklung einer Destinationsmarke Saale-Unstrut, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Mobilität, Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Aufbau eines regionalen touristischen Ansiedlungsmanagement, Qualitätssicherung der öffentlichen Infrastruktur, Verbesserung der Qualität in Bezug auf Hardware und Service, insbesondere im Gastgewerbe, Entwicklung zielgruppengerechter Leitprodukte, Erschließung Kommunikationskanäle für neue Zielgruppen und Bestandszielgruppen, Umsetzung einer integrierten regionalen Digitalisierungsstrategie
	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Elsteraue (IGEK Elsteraue)	23.03.2018	Positionierung der Gemeinde Elsteraue im Dreiländereck Mitteldeutschlands mit nachhaltiger Entwicklungsstrategie und gesamtgemeindlichen Leitbild der räumlichen Entwicklung für kommende 15 Jahre	Leitbildsätze (Ziele) des IGEEK: Räumliche Schwerpunktsetzung, z.B. Tröglitz als Zentrum innergemeindlicher Daseinsvorsorge, Profen als Mobilitätsanker für die öffentliche Verkehrsanbindung an zentrale Räume; Stärkung und Ausbau von Industrie und Wirtschaft; Wohnen im ländlichen Raum/ Wohnen in Naturnähe; Bündelung der Kräfte - Identifikation aller Ortschaften, Schonender, naturnaher Tourismus, Interkommunale Kooperation

	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hohenmölsen (ISEK Hohenmölsen) - Fortschreibung 2020	22.04.2021	Anpassung der Entwicklungsziele an aktuelle Rahmenbedingungen wie demographischer Wandel, Folgen des Strukturwandels, Herausforderungen der Wissensgesellschaft und die Auswirkungen des Klimawandels	Stabilisierung der Einwohnerzahl, Nachhaltige + bedarfsorientierte Anpassung des Wohnungsbestandes, Erhaltung/ Stärkung der Vereinslandschaft, Sicherung der überdurchschnittlich hohen Qualität der sozialen Infrastruktur als besonderer Standortvorteil, Gewährleistung einer gut ausgebauten Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt, Wiederbelebung/ Stärkung der Ortskerne, Entwicklung einer schnellen, gut ausgebauten Verkehrsanbindung und -vernetzung, Erweiterung und Sicherung des wirtschaftlichen Profils der Region, Erhöhung des Angebotes an wohnortnahen Arbeitsplätzen, Verringerung des Auspendleranteils, Fachkräftesicherung und -professionalisierung, Ausbau von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft, Kräftebündelung benachbarter Gemeinden und Entfaltung überregionaler Außenwirkung, Inwertsetzung vorhandener Landschaftsraumpotentiale durch gemeindeübergreifende Vernetzung, lebendige Partnerschaften mit anderen Bergbauregionen, Realisierung innovativer Projekte zur Erweiterung der Naherholungslandschaft und Etablierung touristischer Angebote, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien im Klimawandel
	Städtebauliches Entwicklungskonzept Weißenfels 2020 (SEKo)	Februar 2008 - älter als 5 Jahre, Ziele weiterhin aktuell	Grundlagen zu Rahmenbedingungen, zentrale Orientierungsaussagen für eine integrierte ländliche Entwicklung und im Bezug auf Umsetzung in Handlungsgebieten der Stadterneuerung bzw. des Stadtumbaus	Anpassung der Stadtstruktur an die Erfordernisse der Bevölkerung und Wirtschaft, Stärkung des innerstädtischen Bereiches, Nach- und/oder Zwischennutzung nicht mehr bedarfsgerechter baulicher Anlagen, Nachhaltige städtebauliche Entwicklung oder Zwischennutzung freigelegter Flächen, Verbesserung des Wohnumfeldes, Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Gebiete, Stärkung und Qualifizierung zentraler Adressen und Standorte des Mittelzentrums, Profilierung als Kultur- und Bildungsstandort
	Weißenfels an der Saale, Masterplan Tourismus	Juni 2019	nachhaltige, zielorientierte und wirkungsvolle kommunale Tourismusförderung als Ziel; Entwurf touristischer strategischer Leitlinien und Handlungsfelder, Ergänzung anderer regionaler Konzepte des Tourismus, Planung für den Zeitraum 2020-2025, Einbezug der Planungen des SUT e.V.	Stärkere Positionierung der Stadt Weißenfels als größte, vielseitige und abwechslungsreiche Stadt in einer der schönsten deutschen Kulturlandschaften, Saale-Unstrut, auf dem regionalen und nationalen Tourismusmarkt; Handlungsfelder: Touristisches Reiseziel Weißenfels, Touristisches Tor zur Region Saale-Unstrut
	Weißenfels an der Saale, Tourismus Monitor	September 2020	Auswertung sozioökonomischer Faktoren, Angebote, Tourismusmarketing usw sowie Befragungen und Auswertungen	
	Zeit - Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2035	17.02.2020	Ziele und Handlungsfelder für verschiedene Fachthemen bis 2035; Fortschreibung des ISEKS 2010, aber auch eine Neukonzeptionierung; Wohnungsmarkt, Umgang mit Leerstand, städtebaulichen und sozialen Zusammenhalt, Brachflächen- und Landschaftsentwicklung, Klimaschutz und CO2-Reduzierung, Belebung der Altstadt	Altstadt - Licht und Schatten, Gründerzeit - immer noch vielfältig, Elstervorstadt - gewerblicher Transformationsraum, Elsterband - weisse Elster, grüne Lunge, Zeit-Ost - ein alternder Stadtteil, Zeit-West - Wohnvielfalt im Grünen, Zeit-Süd - stabile Siedlungen, nördliche Ortschaften - bergbauliche Prägung, südliche Ortschaften - ländliches Wohnen
	Tourismuskonzept für den Freizeitpark Pirkau-Mondsee	Mai 2013 - älter als 5 Jahre, Ziele und Maßnahmen weiter aktuell	Entwicklung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Freizeitparks Pirkau-Mondsee, Steigerung Tagesbesucher und Campinggäste durch neue Angebote	Wasser- und strandbezogene Angebote, Spielbezogene Angebote, Sportbezogene Angebote, Angebote für Sportspiele und Geschicklichkeitsübungen, Generationsübergreifende Fitnessparcours, Trimm-Dich-Pfad, Rundwanderweg Als Erholungs- und Bildungsangebot, Ruhezone, Bergbau- und energieorientierte Angebote, Veranstaltungen, Neugestaltung eines Besucherzentrums am Mondsee



Letter of Intent

Die Lokalen LEADER/ CLLD Aktionsgruppen/ Interessengruppen „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Mansfeld-Südharz“ leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete.

Beide Gruppen sind lokalisiert im Mitteldeutschen Revier und damit direkt vom Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Braunkohleverstromung betroffen. Die LAG-Gebiete blicken auf eine signifikante Industriegeschichte, insbesondere der Grundstoffindustrie zurück. Ohne die seinerzeitigen industriellen Innovationen wär der heutige Lebensstandard in Mitteleuropa nicht denkbar.

Diese reiche Industriegeschichte soll als Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit der beiden Aktionsgruppen dienen.

In diesem Zusammenhang soll an die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt angeknüpft werden. In der Förderperiode 2021-2027 beabsichtigen beide Aktionsgruppen daher, diese guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und dabei mindestens ein gemeinsames gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt umzusetzen.

Dazu wird folgender möglicher inhaltlicher Themenkomplex geprüft, der im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersetzt werden soll:

**Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt“
(Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur)**

Aus dem genannten Themenkomplex sind auch mehrere Kooperationen denkbar.

Ziele des/r gemeinsamen Projekte/s der Lokalen Aktionsgruppen/ Interessengruppen sind:

- einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen zu leisten (Regionalmarketing),
- bereits realisierte LEADER-Vorhaben weiter zu entwickeln, in Wert zu setzen und zu vernetzen
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.
- Darüber hinaus werden Verknüpfungen zu Aktivitäten der Gebietskörperschaften im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung erwartet.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum 2024-2028 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Lutherstadt Eisleben, 20.05.2022

Hohenmölsen, 20.05.2022

Dr. sc. Lutz Koch
(Vorsitzender)
LAG Mansfeld-Südharz

Dr. sc. Koch

Andy Haugk
(Vorsitzender)
LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätigen die LEADER-Regionen „Südraum Leipzig“ (Sachsen), „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ das Interesse am Ausbau einer überregionalen LEADER-Kooperation.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung für eine länderübergreifende Kooperation abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Maik Schramm Vorsitzender

Unterschrift/Stempel


Name des Vertreters

Institution/LAG Südraum Leipzig

16.06.2022 Datum

Peter Krümmel

Unterschrift/Stempel


Name des Vertreters



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation mit der LEADER-Region „Südraum Leipzig“ zu ausgewählten Themen.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung länderübergreifende Kooperationen mit der angrenzenden LEADER-Region in Sachsen-Anhalt - LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG: Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (IG)

Name des Vertreters: Vors. Andy Haugk

Datum: 16.06.2022


Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Unterschrift/Stempel

Institution/LAG: Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (IG)

Name des Vertreters: Vors. Udo Mänicke

Datum: 16.06.2022


Unterschrift/Stempel

**Kofinanziert von der
Europäischen Union****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027****ENTWURF
ELER-Förderbereich
Vorhaben der ländlichen Entwicklung****Stand:** 31. März 2022**Inhalt**

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes,
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (einschl. baulicher Maßnahmen),
- Verbesserung der Alltagsmobilität,
- Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote,
- generationengerechte Gestaltung der Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen,
- Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Entwicklung landtouristischer Angebote,
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz,
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Natürliche Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Natürliche Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

*Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro	350.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben

- des Neu- und Ausbaus der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität,
- der Konzeption und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen,
- der Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Neu- und Ausbau sowie die grundlegende Instandsetzung der Infrastruktur des Landesradverkehrsnetzes und der Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung begleitender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV (beispielsweise Umsteigepunkte für den Übergang zwischen den Verkehrsträgern, Fahrradabstellanlagen einschließlich der Ausstattung für Elektromobilität, Wegweisung und Beschilderung, Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses durch Änderung von Knotenpunkten und Signalanlagen, Maßnahmen und Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit)
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multi-modalen Mobilität (beispielsweise kommunale Verkehrskonzepte, betriebliche Mobilitätskonzepte, Konzepte zur Radverkehrswegweisung)

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Ausgeschlossen sind: Natürliche Personen des privaten Rechts.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	500.000 Euro*	500.000 Euro

* Ausnahme: Wenn Zuwendungsempfänger Gemeinden oder Gemeindeverbände, dann 1 Mio. Euro.

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Sportstättenbau/Freibäder

Stand: 17. Juni 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur

- Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport zu schaffen,
- Stärkung des Gemeinschaftslebens und der Bindung der Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum sowie ihr selbstverantwortliches Handeln und den Klimaschutz

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderung von Sportstätten und Freibädern

- Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energie-sparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung
- Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist
- Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und diese Bestandteil der Baumaßnahme ist
- Förderung von Freibädern, insbesondere der Schwimmbecken, Umlaufbereiche, Sanitäreinrichtungen, Umkleibereiche, Wasseraufbereitungsanlagen, Filteranlagen, sonstiger Technik

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

zum Betrieb des Bades (z. B. zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz), Sprungtürme, einfache Rutschen, Steganlagen, Startblöcke

- Badeseen und Naturbäder gelten als Freibäder, wenn:
 - es sich um eine öffentliche Badeanstalt an einem fließenden oder stehenden Gewässer handelt,
 - ein für Badezwecke abgegrenzter Bereich vorhanden ist,
 - der Wasserfläche eine abgegrenzte Landfläche (z. B. Liegefläche) zugeordnet ist,
 - die Anlage neben der eigentlichen Schwimmgelegenheit auch aus Umkleidekabinen und Toiletten besteht und
 - die Überwachung des Badebetriebes durch eine Aufsichtsperson erfolgt.

Von der Förderung der Freibäder ausgeschlossen sind Gaststätten, Kioske, Spielplätze, Sportfelder (z. B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis, Schach), Sitz- und Liegeflächen, Wellness-Bereiche sowie große Rutschenanlagen.

Generell ausgeschlossen ist die Förderung von Hallenbädern.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde / der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

Ausgeschlossen sind: Zuwendungsempfänger mit Sitz außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/ der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- und Förderverein)	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	5.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportstätten ▪ Freibäder 	150.000 Euro 500.000 Euro	150.000 Euro 500.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz vorzuhaltenden leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen)

3. Zuwendungsempfänger

Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

- Mindest- und Höchstförderbeträge nach Förderschwerpunkten:

	Feuerwehrrhäuser	Löschwasserentnahmestellen		
		Löschwasserbrunnen	Löschwasserzisternen	Löschwasserteiche
Zuwendung i. H. v. mindestens	200.000 Euro	8.000 Euro	50.000 Euro	25.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro*	25.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro
	300.000 Euro**			
	250.000 Euro***			
	200.000 Euro****			

* je Stellplatz, wenn ein Stellplatz errichtet wird.

** je Stellplatz, wenn zwei Stellplätze errichtet werden.

*** je Stellplatz, wenn drei Stellplätze errichtet werden.

**** je Stellplatz, wenn vier oder mehr Stellplätze errichtet werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

EFRE-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	5

1. Zuwendungszweck

- Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Artikel 34 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und den §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung. Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 soll ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch) erzielt werden, um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbsverfahrens muss die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt sein.
- Die Vorhaben müssen im Land Sachsen-Anhalt realisiert werden (Investitionsort).
- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.

2.1 Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der Kultureinrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen

2.2 Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz

- a) Vorhaben in die Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) und durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen einschließlich der Erkundung und Untersuchung selbiger. Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchung und die Sanierungsplanung. Eine Förderung der Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ist ausgeschlossen, soweit die natürlichen oder juristischen Personen, die den Schaden verursacht haben, oder ihre Rechtsnachfolger bekannt sind und zur Sanierung herangezogen werden können.
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen oder der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen (Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme)

2.3 Investitionen in Sportstätten

Sportstätten im Sinn dieser EFRE-Förderung sind Sporthallen, Sportfreianlagen, Schwimmhallen und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen. Freibäder gehören nicht dazu.

- a) Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,
- d) Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist,
- e) Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und sie Bestandteil der Baumaßnahme ist.

2.4 Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel

- a) strategische Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Konzepte, Einführung eines kommunalen Energiemanagements, Zertifizierungskonzepte, lokale oder kommunale Klimaschutznetzwerke, Machbarkeitsstudien),
- b) investive Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung, Erschließung von Treibhausgasminderungspotentialen)

2.5 Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten

- a) Demografie gerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
- b) alternative Angebotsformen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
- c) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
- d) innovative Projekte, die mit Hilfe der Digitalisierung gegen die Vereinsamung im Alter wirken,
- e) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten auf der Grundlage vorhandener Planungen zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
- f) Umsetzung alternativer Konzepte für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben, die die lokalen Bedarfe als auch die jeweiligen verkehrlichen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen aufgreifen, einschließlich vorheriger Machbarkeitsstudien,
- g) Umsetzung neuer innovativer Konzepte zur medizinisch räumlich ausgewogenen Versorgung des ländlichen Raumes und außerhalb spezialisierter Zentren z. B. durch digitalisierte Gesundheitsversorgung (E-Health) oder dem Aufbau eines „E-Nurse“-Netzwerkes,
- h) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe und Stärkung des sozialen Miteinanders, z. B. durch die Gestaltung von Angern und Plätzen mit lern-, phantasie- und bewegungsfördernden Elementen unter Verwendung von langlebigen ökologisch vertretbaren Materialien für Jung und Alt, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen

2.6 Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsprojekte Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz

- 2.7 Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinstunternehmen gemäß der Definition der Europäischen Kommission**

3. Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben.
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 (Kultureinrichtungen):

gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen; Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen; die kulturelle Infrastruktur muss sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden;

Die Kultureinrichtung

- wird mit der Antragstellung mindestens zu 80 % ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt (mindestens zweijähriger Nutzungsnachweis),
- ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich
- und leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein kulturtouristisches Ziel dar (Herleitung aus dem Landestourismus konzept des Landes Sachsen-Anhalt 2027).

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.2 (Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz):

natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.4 (kommunaler Klimaschutz):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); Unternehmen der Energiewirtschaft sind ausgeschlossen

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.5 bis 2.6:

natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personengesellschaften

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 (Wirtschaft):

Zuwendungsempfänger müssen der Definition der Europäischen Kommission für Klein- und Kleinstunternehmen entsprechen;
natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Vorhaben nach Nummer 2.1, 2.3 bis 2.7	80 v. H.*
Vorhaben nach Nummer 2.2	90 v. H.*

*Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindestförderbetrag bei Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):
Zuwendung muss den Betrag von 150.000 Euro übersteigen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ESF+-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	4

1. Zuwendungszweck

- Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.
- Projekte, deren Fokus im sozial innovativen Bereich oder der sozialen Erprobung liegt, können unter jedem der genannten Förderschwerpunkte unterstützt werden.

Soziale Innovation (Art. 2 Absatz 1 Nummer 8 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) ist eine Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleiht.

Soziale Erprobungen (Art. 2 Absatz 1 Nummer 10 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) zielen darauf ab, eine innovative Antwort auf soziale Bedürfnisse zu geben, und die im kleinen Maßstab und unter Bedingungen durchgeführt werden, die es ermöglichen, ihre Wirkung zu messen,

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

bevor sie in anderen - auch geografischen oder sektoralen - Zusammenhängen oder in einem größeren Maßstab durchgeführt werden, falls sich die Ergebnisse als positiv erweisen.

2.1 Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

- a) Durchführung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen, Begegnungsprojekten und Dialogformaten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten und Migrantinnen sowie Menschen ausländischer Herkunft, einschließlich Projekte, die den Aufbau und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz unterstützen und zur Stärkung des friedlichen Zusammenhaltes beitragen;
Förderung kommunaler und regionaler Einrichtungen, die Angebote und Hilfsstellungen an einem Ort bündeln, z. B. kommunale Migrationsagentur (zentrale Verortung verschiedener Behörden für eine schnelle Abwicklung von Prozessen einzelner Behörden), einschließlich Personalschulungen zur Stärkung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz,
- b) Aufbau von Netzwerken zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art,
- c) Förderung von Netzwerkstellen, die überwiegend das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration unterstützen,
- d) Initiierung von Integrationspatenschaften,

2.2 Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels

- a) Initiierung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie z. B. interkommunale, öffentlich-private oder bürgerschaftliche Netzwerke
- b) Entwicklung von Strategien, Konzepten und Leitbildern mit Handlungsfeldern, um z. B. Impulse für die künftige Orts- und Regionalentwicklung zu setzen oder einer Stigmatisierung als schrumpfende und alternde Gesellschaft entgegenzuwirken, einschließlich Machbarkeitsstudien
- c) Umsetzung von Strategien und Konzepten einschließlich koordinierender Begleitung (Projektmanagement),
- d) Coachingprojekte, z. B. zu den Themen Entwicklung und Etablierung eines nachhaltigen und vorausschauenden Demografie-Managements als Kombination von Strategie- Kommunikations- und Umsetzungsberatung; Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess oder Initiierung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger,

- e) Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen, z. B. im Bereich E-Health oder lokale Projekte zur arbeits- teiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
- f) Stärkung ehrenamtlicher Strukturen,
 - aa) Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren,
 - bb) Projekte zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements oder zur Verbes- serung des sozialen Zusammenhalts der Generationen
- g) Unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur
- h) Unterstützung von Senior*innen in besonderen Lebenssituationen durch Projekte zur Linderung von Vereinsamung im Alter

2.3 Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte

Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte unterstützen vor allem

- a) den Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten,
- b) die Arbeitsmarktintegration,
- c) die Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt Benachteiligte und Personen mit Be- hinderungen ab einem Grad der Behinderung von 30.

2.4 Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schü- lern der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten

Die Kooperationspartner entscheiden gemeinsam darüber, welche Kooperationsform am besten geeignet ist. Beispiele für Kooperationsformen sind Tage der offenen Tür im Unternehmen oder Schüler-Praktika im Unternehmen.

Gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen um unternehmerisches Handeln vermitteln, zum Beispiel im Rahmen von Schü- llerfirmen.

2.5 Initiation und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte

2.6 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit

2.7 Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

- a) Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen sowie Kitas zur Leseförderung und Erhöhung der Medienkompetenz, zur historischen, musikalischen und allgemeinen kulturellen Bildung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, und Kitas mit kulturellen Lernorten
- b) Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation von lokalen Kulturangeboten

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 bis 2.6 und 2.7 Buchstabe b:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Verbandsgemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften),
- juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine und Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen),
- Personengesellschaften des privaten Rechts (z. B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts),
- Einzelunternehmen.

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 Buchstabe a:

- gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen. Kultureinrichtungen sind Einrichtungen, die mindestens zu 80 % ihrer Nutzungsfläche oder zu 80 % ihrer Öffnungszeiten kulturell genutzt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei ist folgender Fördersatz nicht zu überschreiten:
 - Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben max. bis zu 95 v. H.
 - Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ELER 2023 - 2027

(einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	13	774.280	616.210	158.070	-
	2024	8	790.060	593.545	196.515	-
	2025	1	85.000	68.000	17.000	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
2	2023	1	139.350	104.513	34.838	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	1	25.000	11.250	13.750	-
	2027	0	-	-	-	-
3	2023	9	1.284.410	728.808	555.603	-
	2024	10	1.846.150	984.205	861.945	-
	2025	3	930.980	270.735	660.245	-
	2026	2	1.120.000	840.000	280.000	-
	2027	1	840.000	630.000	210.000	-
4	2023	1	111.270	83.453	27.818	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
Summe 2023			= 2.309.310	= 1.532.983	= 776.328	= keine Angabe
Summe 2024			= 2.636.210	= 1.577.750	= 1.058.460	= keine Angabe
Summe 2025			= 1.015.980	= 338.735	= 677.245	= keine Angabe
Summe 2026			= 1.145.000	= 851.250	= 293.750	= keine Angabe
Summe 2027			= 840.000	= 630.000	= 210.000	= keine Angabe
Summe gesamt			= 7.946.500	= 4930.718	= 3.015.782	= keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan EFRE 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	8	162.240	115.680	46.560	
	2024	6	127.740	95.805	31.935	
	2025	7	803.000	571.250	231.750	
	2026	5	1.857.500	249.375	1.608.125	
	2027	2	1.890.000	-	1.890.000	
2	2023	0	-	-	-	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
3	2023	0	-	-	-	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
4	2023	5	791.830	597.798	194.033	
	2024	5	465.000	310.950	154.050	
	2025	2	335.000	173.750	161.250	
	2026	2	190.000	-	190.000	
	2027	1	190.000	-	190.000	
Summe 2023		=	954.070	713.477,50	240.592,50	keine Angabe
Summe 2024		=	592.740	406.755,00	185.985,00	keine Angabe
Summe 2025		=	1.138.000	745.000,00	393.000	keine Angabe
Summe 2026		=	2.047.500	249.375,00	1.798.125,00	keine Angabe
Summe 2027		=	2.080.000	-	2.080.000,00	keine Angabe
Summe gesamt		=	6.812.310	2.114.607,50	4.697.702,50	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	6	138.470	131.546,50	6.923,50	0
	2024	10	1.161.680	559.480	602.200	0
	2025	1	60.000	43.000	17.000	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0
2	2023	0	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0	0
	2025	0	0	0	0	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0
3	2023	1	19.320	18.354	966	0
	2024	1	20.280	19.266	1.014	0
	2025	1	20.690	19.655,50	1.035	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0
4	2023	0	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0	0
	2025	0	0	0	0	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0

Summe 2023	=	157.790	149.901	7.889,50	keine Angabe
Summe 2024	=	1.181.960	578.746	603.214	keine Angabe
Summe 2025	=	80.690	62.655,50	18.035	keine Angabe
Summe 2026	=	0	0	0	keine Angabe
Summe 2027	=	0	0	0	keine Angabe
Summe gesamt	=	1.420.440	791.302	629.138,00	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
-einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	SV Blau-Gelb Geußnitz e.V.	Geußnitz - Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V.	1	ELER	2023	20.000,00	20.000,00	40.000,00	80%	32.000,00	8.000,00			
2	TSV Eintracht Lützen e.V.	Lützen - Installation einer Flutlichtanlage für Bolzplatz in Lützen	1	ELER	2023	50.000,00		50.000,00	80%	40.000,00	10.000,00			
3	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels	1	ELER/ ESF	2024		100.000,00	100.000,00	75%	75.000,00	25.000,00			
4	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Errichtung Hotelleitsystem Weißenfels	1	ELER	2023	30.000,00	95.000,00	125.000,00	75%	93.750,00	31.250,00			
5	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Erweiterung Weinstraße Saale-Unstrut	1	ELER	2023	30.000,00	200.000,00	230.000,00	75%	172.500,00	57.500,00			
6	Pfarramt Teuchern, Kirchengemeinde Krössuln	Krössuln - Instandsetzung Kirchenschiffdach	1	ELER	2023	78.000,00		78.000,00	75%	58.500,00	19.500,00			
7	Solestadt Bad Dürrenberg	Ausstattung des Kurparks Bad Dürrenberg mit Veranstaltungstechnik	1	ELER	2023	4.780,00	88.000,00	92.820,00	75%	69.615,00	23.205,00			fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
8	Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg - Landhotel - Einbau von neuen Türen mit Automatikantrieb	1	ELER	2023	86.520,00		86.520,00	75%	64.890,00	21.630,00			
9	Ev. Kirchspiel Draschwitz/ Maßnitz	Draschwitz - Instandsetzung der hölzernen Einrichtung in der Kirche Draschwitz	1	ELER	2024		36.000,00	36.000,00	75%	27.000,00	9.000,00			
10	Ev. Kirchspiel Lützens Land	Röcken - Sanierung Kirche Röcken	1	ELER	2023	101.000,00	101.000,00	202.000,00	75%	151.500,00	50.500,00			
11	Ev. Kirchspiel Rippachtal	Lützen/ Starsiedel - Umbau Kirche Starsiedel	1	ELER	2023	150.000,00	150.000,00	300.000,00	75%	225.000,00	75.000,00			
12	Kommunen - Kooperation	Touristische Inwertsetzung Elsterradweg	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			
13	Kommunen - Kooperation	Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mittel-deutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			
14	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH - Kooperation	Garten.Gesundheit.Kräuter und Konsorten. NATUR im GARTEN – Teil 2	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
15	Stadt Bad Dürrenberg/ Landesgartenschau Bad Dürrenberg	Kooperation mit den Partnerstädten der Stadt Bad Dürrenberg zur Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
16	Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg - Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC	2	ELER	2023	139.350,00		139.350,00	75%	104.512,50	34.837,50			
17	Kiel/ Krug	Altgölitz - Umnutzung Nebengebäude zu wohngebäude, ehemals Vierseitenhof	3	ELER	2023	146.000,00		146.000,00	45%	50.000,00	96.000,00			
18	Stadt HHM	Granschütz - Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Aupitz in Granschütz	3	ELER	2023	50.000,00		50.000,00	75%	37.500,00	12.500,00			
19	Stadt HHM	Wähilitz - Ausbau Dorfstraße in Wähilitz	3	ELER	2023	400.000,00	497.210,00	897.210,00	75%	350.000,00	547.210,00			
20	Stadt HHM	Werschen - Ausbau dörfliche Begegnungsstätte in Werschen, Kirchgasse 4	3	ELER	2024		570.000,00	570.000,00	75%	350.000,00	220.000,00			

21	Corvinus Real Estate GmbH	Lützen - Revitalisierung Lützen Promenade 11	3	ELER	2023	300.000,00		300.000,00	45%	50.000,00	250.000,00			
22	Stadt Zeitz	Kayna - Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielfeldes in Kayna	3	ELER	2023	22.000,00	88.000,00	110.000,00	75%	82.500,00	27.500,00			
23	Stadt Hohenmölsen	Granschütz - Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in der Ortschaft Granschütz	3	ELER	2024		23.000,00	23.000,00	75%	17.250,00	5.750,00			
24	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - Ertüchtigung des Spielplatzes in der Bereitschaftssiedlung Rehmsdorf	3	ELER	2024		7.500,00	7.500,00	75%	5.625,00	1.875,00			
25	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - (Teil-) Rückbau Wohnhaus und Stall-/ Scheunengebäude	3	ELER	2023	100.000,00		100.000,00	75%	75.000,00	25.000,00			
26	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - Erweiterung des Spielplatzes auf dem Rehmsdorfer Brunnenplatz	3	ELER	2024		7.500,00	7.500,00	75%	5.625,00	1.875,00			
27	Stadt Zeitz	Zangenberg - Flächenaufwertung Teiche im OT Zangenberg mit Erlebnisbereich	3	ELER	2023	20.000,00	120.000,00	140.000,00	75%	105.000,00	35.000,00			
28	Soledstadt Bad Dürrenberg	Bad Dürrenberg - Sanierung des Schwanenteichs in Bad Dürrenberg	3	ELER	2024		211.940,00	211.940,00	75%	158.955,00	52.985,00			
29	Soledstadt Bad Dürrenberg	Bad Dürrenberg - Ausbau des Bürger- und Vereinshauses Bad Dürrenberg - Obergeschoss	3	ELER	2023	114.200,00	100.000,00	214.200,00	75%	160.650,00	53.550,00			
30	Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg - Erweiterung Gesundheitsportzentrum - Eingliederung Physiotherapie	3	ELER	2023	132.210,00		132.210,00	75%	99.157,50	33.052,50			
31	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben/ Werschen - Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschafts- und Vereinshaus	3	ELER	2024		221.000,00	221.000,00	75%	165.750,00	55.250,00			
32	Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft e.V.	Bad Dürrenberg - BVB (berufsvorbereitende Maßnahmen) - Umbau zusätzlicher rollstuhlgerechter Eingang über Außen-Stahl-Bühne mit Aufzug und Fluchttreppe	4	ELER	2023	111.270,00		111.270,00	75%	83452,50	27.817,50			
					Summen:	2.085.310,00	2.860.210,00	4.945.520,00		3.110.732,50	1.834.787,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024	= 2.085.310,00	= 1.532.983	= 776.328	= keine Angabe
Summe Ausgaben 2023	= 2.860.210,00	= 1.577.750	= 1.058.460	= keine Angabe
Summe Ausgaben 2024	= 4.945.520,00	= 3.110.732,50	= 1.834.787,50	= keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Startprioritätenliste 2023
Leuchtturmprojekte
Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
 -einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
33	Zimmermann Gbr, Granschütz	Granschütz - Wegebau auf dem Campingplatz	1	EFRE	2023	20.000,00		20.000,00	45%	9.000,00	11.000,00			
34	Heimatverein Drei Eichen Geußnitz e.V.	Schnaudertal - Sagenwege Schnaudertal	1	EFRE	2023	25.000,00	50.000,00	75.000,00	75%	56.250,00	18.750,00			
35	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - Digitalisierung der Gedenkstätte KZ-Außenlager Wille	1	EFRE	2023	12.500,00	12.500,00	25.000,00	75%	18.750,00	6.250,00			
36	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen - Schaffung eines Erlebnis-, Entdeckungs- und Bewegungspfad aus Naturmaterialien rund um den Mondsee	1	EFRE	2023	18.240,00	18.240,00	36.480,00	75%	27.360,00	9.120,00			
37	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen - Schaffung von fünf Wasserentnahmestellen sowie eines Stromanschlusses je Stellplatz im Bereich des Dauercampingplatzes	1	EFRE	2023	37.500,00		37.500,00	75%	28.125,00	9.375,00			
38	Kulturstiftung Hohenmölsen	Hohenmölsen - Gestaltung Eingangsbereich Wandelgänge im Erholungspark Mondsee	1	EFRE	2024		17.000,00	17.000,00	75%	12.750,00	4.250,00			
39	Stadt Zeitz	Zeitz - Beschilderung Radweg Thüringen - Zeitz	1	EFRE	2023	3.000,00	27.000,00	30.000,00	75%	22.500,00	7.500,00			
40	Stadt Zeitz	Zeitz - Beschilderung Wanderwege Knittelholz, Ze...	1	EFRE	2024		3.000,00	3.000,00	75%	2.250,00	750,00			
41	Ev. Kirchspiel Draschwitz/ Maßnitz	Maßnitz - Erneuerung der Fenster im Kirchenschiff und Sanierung der dazugehörenden Gewände	1	EFRE	2023	46.000,00		46.000,00	75%	34.500,00	11.500,00			
42	Stadt HHM	Gröben/Werschen - Erneuerung eines Teilabschnittes des Rippachradweges zwischen Gröben und Werschen	4	EFRE	2023	50.000,00	50.000,00	100.000,00	75%	75.000,00	25.000,00			
43	Stadt HHM	Werschen - Erneuerung von Teilabschnitten des Rippachradweges zwischen Werschen und Taucha entsprechend planerischen Untersuchungen	4	EFRE	2023	190.000,00	190.000,00	380.000,00	75%	285.000,00	95.000,00			
44	Solestadt Bad Dürrenberg	Bad Dürrenberg - Energetische Sanierung des Palmen- und Vogelhauses im Kurpark Bad Dürrenberg	4	EFRE	2023	78.500,00	100.000,00	178.500,00	80%	100.000,00	78.500,00			
45	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben - Sanierung des vorhandenen Rippachradweges (partiell, prioritär zwischen Gröben Sportplatz und B91)	4	EFRE	2023	20.000,00	100.000,00	120.000,00	75%	90.000,00	30.000,00			
46	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben - Sanierung des vorhandenen Rippachradweges zwischen Gröben Sportplatz und Teuchern	4	EFRE	2024		25.000,00	25.000,00	75%	18.750,00	6.250,00			
47	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole	4	EFRE	2023	453.330,00		453.330,00	75%	339.997,50	113.332,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024

Summe Ausgaben 2023

Summe Ausgaben 2024

= 1.546.810,00

= 954.070,00

= 592.740,00

1.120.232,50

713477,50

406.755,00

426.577,50 keine Angabe

240592,50 keine Angabe

185.985,00 keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Startprioritätenliste 2023

Leuchtturmprojekte

Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
48	Heimatverein zeit-Weißenfels Braunkohlenrevier e.V.	Deuben - Mitarbeiter/in (m/w/d) Digitale Sammlungserschließung im Bergbaumuseum Deuben	1	ESF	2023	16.000,00	32.000,00	48.000,00	0,95	45.600,00	2.400,00	-	-	
49	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Erweiterung der museumspädagogischen Arbeit im Museum Weißenfels und dem Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels	1	ESF	2024		60.000,00	60.000,00	0,95	57.000,00	3.000,00	-	-	
20	Gemeinde Elsterau	Elsterau - 20 Jahre Gemeinde Elsterau	1	ESF	2023	8.000,00		8.000,00	0,95	7.600,00	400,00	-	-	
51	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen - Schaffung einer Personalstelle Tourismusförderung	1	ESF	2023	35.000,00	33.000,00	68.000,00	0,95	64.600,00	3.400,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und FP 2021-2027
52	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Erarbeitung eines Konzeptes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024 und Koordination der Realisierung	1	ESF	2023	34.970,00	30.000,00	74.970,00	0,95	71.221,50	3.748,50	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
53	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Förderung der Lese- und Medienkompetenz in der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024	1	ESF	2024		37.900,00	37.900,00	0,95	36.005,00	1.895,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
54	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Vernetzung von Kulturschaffenden der Region und gemeinsame Präsentation von lokalen Kulturangeboten auf der Landesgartenschau Bad Dürrenberg	1	ESF	2023	31.300,00	34.000,00	75.500,00	0,95	71.725,00	3.775,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
55	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Ausbildung und Einsatzprobung von Gäste- und naturführern im Rahmen des touristischen Kooperationsnetzwerkes Mitteldeutschland durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	1	ESF	2024		342.380,00	542.380,00	0,95 (Höchstförderung)	100.000,00	442.380,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
56	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Erarbeitung eines Konzeptes zu den Nutzungspotenzialen der Bad Dürrenberger Sole, einschließlich Produktentwicklung und erste Markttestung während der LaGa 2024 (Mikroprojekt)	1	ESF	2023	31.000,00	36.000,00	99.000,00	0,95	94.050,00	4.950,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
57	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Schausiederei - Betrieb einer Bad Dürrenberg - Schausiederei auf der LaGa in Bad Dürrenberg als Ort der Traditionspflege und Produktentwicklung für eine künftige Produktion	1	ESF	2024		45.500,00	45.500,00	0,95	43.225,00	2.275,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
58	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Ausbildung und Einsatzprobung von "Veranstaltungspromotern" i.R.d. Tourismusnetzwerkes "Mitteldeutschland" durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	1	ESF	2024		340.900,00	240.900,00	0,95 (Höchstförderung)	100.000,00	140.900,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
59	Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e.V.	Hohenmölsen - Schaffung einer Teilzeit-Personalstelle im Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e.V.	3	ESF	2023	19.320,00	20.280,00	39.600,00	0,95	37.620,00	1.980,00	-	-	
					Gesamt:	157.790,00	1.181.960,00	1.339.750,00		728.646,50	611.103,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024

Summe Ausgaben 2023

Summe Ausgaben 2024

= 1.339.750

= 157.790

= 1.181.960

728.646,50

392.416,50

336.230,00

611.103,50 = keine Angabe

20.653,50 = keine Angabe

590.450,00 = keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Startprioritätenliste 2023

Leuchtturmprojekte

Schlüsselprojekte

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Projektbezeichnung:	Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole Radweg Verbindung Langendorf-LeiBing/ 11 (Beschluss 15/2021 17.06.2021)
Träger:	Stadt Weißenfels
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homemage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigungen für die Zweckbindungsdauer.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbaubaukultur bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1		
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsCHAFFUNG/-sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	8	

Projektbezeichnung	Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole Radweg Verbindung Langendorf-LeiBing/ 11 (Beschluss 15/2021 17.06.2021)			
RANKINGPRÜFUNG	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität			3	
4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr				
4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)				
4.2 Klima- und Umweltschutz in der Region				
4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit				
4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)				
4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)				

Abschließende Bewertung 11 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus: Außen- und Innensanierung/10 (Beschluss 16/2019 vom Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	1
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	2
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	9

Projektbezeichnung	Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus: Außen- und Innensanierung/10 (Beschluss 16/2019 vom 23.09.2019)			
RANKINGPRÜFUNG	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	1			
3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentriegelung				
3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen				
3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-/Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 10 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Aupitz in Granschütz /8 (Beschluss 17/2018 vom 27.09.2018)
Träger:	Stadt Hohenmölsen
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungserechtigungen für die Zweckbindungsdauer.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen); es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4

Projektbezeichnung: Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Aupitz in Granschütz /8 (Beschluss 17/2018 vom 27.09.2018)				
RANKINGPRÜFUNG	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				
3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				4
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen				
3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder- Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 8 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V./ 7 (Beschluss 6/2021 vom 17.06.2021)
Träger:	SV Blau-Gelb Geußnitz e.V.
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufauf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen. (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (Gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1	1	
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalkreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landkonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsicherung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5	

Projektbezeichnung		RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)			
Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V./ 7 (Beschluss 6/2021 vom 17.06.2021)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten		2		
	1.2.2 Neubau von Sportsstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		7 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 2: regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier

Projektbezeichnung:	Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC Teilmaßnahme: Einbau von Fahrstuhl im Landhotel/ 7 (Beschluss 27/2017 vom 17.10.2017)
Träger:	Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	1
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.		1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.		3	
ARBEITSPLATZsCHAFFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	2
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	4

Projektbezeichnung:	Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC Teilmaßnahme: Einbau von Fahrstuhl im Landhotel/ 7 (Beschluss 27/2017 vom 17.10.2017)			
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung auf Förderwürdigkeit)	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Vermarktung regionaler Produkte	2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte			
	2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten			
	2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte			
2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen		3	
	2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit			
	2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und Kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration			

Abschließende Bewertung 7 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Rehmsdorf Erweiterung Spielplatz Brunnenplatz/ 7 (Beschluss 51/2017 vom 01.11.2017)
Träger:	Gemeinde Elsterau
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindung.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	3	

Projektbezeichnung		Rehmsdorf Erweiterung Spielplatz Brunnenplatz/ 7 (Beschluss 51/2017 vom 01.11.2017)			
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionshäuser unter Beachtung einer generationengerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				4
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur-, Sport-, Umwelt-, Kinder-/Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 7 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Kayna/ 7 (Beschluss 18/2018 vom 27.09.2018)
Träger:	Stadt Zeit
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindung.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5

Projektbezeichnung: Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Kayna/ 7 (Beschluss 18/2018 vom 27.09.2018)					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung		2		
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder- Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 7 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Kirche Maßnitz: Erneuerung der Fenster im Kirchenschiff und Sanierung der Gewände/ 5 (Beschluss 11/2021 17.06.2021)
Träger:	Ev. Kirchspiel Drachwitz/ Maßnitz
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufuf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen. (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindungfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (Gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1	1	
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalkreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landkonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsicherung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	3	

Projektbezeichnung		RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)			
Kirche Maßnitz: Erneuerung der Fenster im Kirchenschiff und Sanierung der Gewände/ 5 (Beschluss 11/2021 17.06.2021)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportsätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte		2		
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		5 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels (Standortanalyse für einen Campingplatz im Stadtgebiet Weißenfels einschließlich der Ortsteile /3 (Beschluss 16/2021 vom 17.06.2021
Träger:	Stadt Weißenfels
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Hompage als Ergebnisbericht).	
Der wirtschaftlichen und einmalmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauerechtsberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	1
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Ortsbaukultur bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEX oder ISEK.	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalkreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzepes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	2

Projektbezeichnung Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels (Standortanalyse für einen Campingplatz im Stadtgebiet Weißenfels einschließlich der Ortsteile /3 (Beschluss 16/2021 vom 17.06.2021

RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen		2		
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung 4 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Kirche Krösslun: Instandsetzung Dacheindeckung Kirchenschiff/ 3 (Beschluss 12/2021 17.06.2021)
Träger:	Pfarramt Teuchern, Kirchengemeinde Krösslun
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufuf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen. (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (Gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landkonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsicherung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	2	

Projektbezeichnung		Kirche Krösslun: Instandsetzung Dacheindeckung Kirchenschiff/ 3 (Beschluss 12/2021 17.06.2021)			
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportsstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte	1			
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		3 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:		

Prioritätenliste 2023 LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Fonds: ELER

Priorität	Träger des Vorhabens																	
	Komplexes Vorhaben mit Bezug Fonds ... Priorität: ...	LAG-Nr.	LAG-Name (Abkürzung)	ALFF	Landkreis (Abkürzung BLK, SK)	Fonds: ELER- Mainstream(RELE)- LIM, ELER/LEADER- LAM	Förderprogramm/ Richtlinie	Name	Vorname	Kommune / Institution (Verein, Unternehmen, etc.)	Vorhabensort	Vorhaben / Bezeichnung	zugeordnetes Hand- lungsfeld aus der LES	Bruttokosten in €	Nettokosten in €	voraussichtlich förderfähige Kosten in €	voraussichtlich zur Förderung beantragte Fördermittel gesamt in €	daunter EU-Mittel in €
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1			MRS	SÜD	BLK	EFRE		Heber	Danilo	Stadt Weißenfels	Leißling/ Langendorf	Verbindungsradweg Pflaumenbaumhoie Radweg Verbindung Langendorf–Leißling/ 11 (Beschluss 15/2021 17.06.2021)	4.1.1	453.330,00	380.949,58	75%	339.997,50	339.997,50
2			MRS	SÜD	BLK	ELER		Riesner	Carolin	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben/Werschen	Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus: Außen- und Innensanierung/10 (Beschluss 16/2019 vom 23.09.2019)	3.1.1	221.000,00	185.714,29	75%	165.750,00	165.750,00
3			MRS	SÜD	BLK	ELER		Karger	Christioph	Stadt HHM	Granschütz	Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Aupitz in Granschütz /8 (Beschluss 17/2018 vom 27.09.2018)	3.1.4	50.000,00	42.016,81	75%	37.500,00	37.500,00
4			MRS	SÜD	BLK	ELER		Seidenfaden	Heidi	SV Blau-Gelb Geußnitz e.V.	Geußnitz	Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V./ 7 (Beschluss 6/2021 vom 17.06.2021)	1.2.1	40.000,00	33.613,45	80%	32.000,00	28.800,00
5			MRS	SÜD	SK	ELER		Kairies	Cornell	Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg	Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC Teilmaßnahme: Einbau von Fahrstuhl im Landhotel/ 7 (Beschluss 27/2017 vom 17.10.2017)	2.2.1	139.350,00	117.100,84	45%	62.707,50	56.436,75
6			MRS	SÜD	BLK	ELER		Vincenz	Katja	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue	Rehmsdorf Erweiterung Spielplatz Brunnenplatz/ 7 (Beschluss 51/2017 vom 01.11.2017)	3.1.4	7.500,00	6.302,52	75%	5.625,00	5.625,00
7			MRS	SÜD	BLK	ELER		Villiers	Christian	Stadt Zeitz	Kayna	Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Kayna/ 7 (Beschluss 18/2018 vom 27.09.2018)	3.1.4	110.000,00	92.436,97	75%	82.500,00	82.500,00
9			MRS	SÜD	BLK	ELER/ESF		Köhler	Anja	Stadt Weißenfels	Weißenfels	Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels (Standortanalyse für einen Campingplatz im Stadtgebiet Weißenfels einschließlich der Ortsteile /4 (Beschluss 16/2021 vom 17.06.2021)	1.1.4	100.000,00	84.033,61	80%	80.000,00	80.000,00
10			MRS	SÜD	BLK	ELER		Gätke	I.	Pfarramt Teuchern, Kirchengemeinde Krössuln	Krössuln	Kirche Krössuln: Instandsetzung Dacheindeckung Kirchenschiff/ 3 (Beschluss 12/2021 17.06.2021)	1.3.2	78.000,00	65.546,22	75%	58.500,00	52.650,00
													1.199.180,00	1.007.714,29	-	524.582,50	509.261,75	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
	Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
	INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
	b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
	c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
	IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
	b) Das Vorhaben greift identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf (z.B. Bergbautradition bzw. Industriekultur).	2	
	c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen.	3	
	KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) 2 Partner	1	
	b) 3 Partner	2	
	c) mehr als 3 Partner	3	
	WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
	b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
	c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
	BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
	a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	
	b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
	c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
	ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
	a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
	b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
	c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
	Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
	a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
	b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
	c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
	Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				
Abschließende Bewertung					
Projekteinschätzung (Textfeld)					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .					
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .					
Datum:					

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 2: regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
	Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
	INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
	b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
	c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
	IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
	b) Das Vorhaben greift identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf (z.B. Bergbautradition bzw. Industriekultur).	2	
	c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen.	3	
	KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) 2 Partner	1	
	b) 3 Partner	2	
	c) mehr als 3 Partner	3	
	WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
	b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
	c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
	BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
	a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	
	b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
	c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
	ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
	a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
	b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
	c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
	Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
	a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
	b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
	c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
	Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung:					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung auf Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Vermarktung regionaler Produkte	2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte				
	2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
	2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen				
	2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
	2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und Kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				
Abschließende Bewertung					
<input type="text"/>					
Projekteinschätzung (Textfeld)					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .					
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .					
Datum:					

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben greift identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf (z.B. Bergbautradition bzw. Industriekultur).	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) 2 Partner	1	
b) 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung	
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben greift identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf (z.B. Bergbautradition bzw. Industriekultur).		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune und unterstützt das Bleibeverhalten von Familien; Älteren und/oder Jugendlichen		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) 2 Partner		1	
b) 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.		1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzepthes.		3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr				
	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)				
4.2 Klima- und Umweltschutz in der Region	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit				
	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)				
	4.2.3 Investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)				
Abschließende Bewertung					
Projekteinschätzung (Textfeld)					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .					
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .					
Datum:					

Strategieebene	Projektebene mit Informationen zu	Prozess, Struktur und LEADER-Management	
Anzahl eingereicherter Projektideen nach Handlungsfeld und Jahren	Inhalten und Zielen	Organigramm, Beschreibung der Entscheidungswege	
Mit Hilfe des LEADER/CLLD-Managements qualifizierte Projektanträge nach Handlungsfeld und Jahren	Projektträgern	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, der Vereinsebene (Vorstand/ Mitgliederversammlung), Entscheidungsgremium, Fachgruppen, Projektgruppen, Netzwerken usw.	
Anzahl der bei der LAG beantragten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Kosten und Förderzuschüssen	Themenschwerpunkte der Beratungen (Protokolle)	
Anzahl der von der LAG bestätigten Projektanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Förderzeitraum	Anzahl, Termine der LAG-Sitzungen und Beteiligung (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)	
Anzahl der von der LAG abgelehnten Projekte	Ergebnissen	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, differenziert nach Gesamtveranstaltungen und nach Thematik (Handlungsfelder, Kompetenzentwicklung)	
Anzahl der bei der Bewilligungsbehörde eingereichten Fördermittelanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnehmerzahlen auf den durchgeführten Veranstaltungen	
Finanzvolumen der bestätigten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region	
Finanzvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnahme des LEADER/CLLD-Managements an Weiterbildungen	
		Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitsaufwand des LEADER/CLLD-Managements
		Artikel in lokaler/regionaler Presse sowie in Amtsblättern	Projektberatung
		Herausgabe von Flyern, Broschüren	Projektbetreuung
		Erstellung professioneller Projektfotos; Entwicklung und Umsetzung von regionsspezifischen innovativen Aktivwerbematerial	Abstimmung mit Bewilligungsbehörden
		Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk und TV	Gremienarbeit
		Internetaufrufe	Vernetzungsaktivitäten

		Erreichte Personen/Kontaktdichte (Häufigkeit der Erscheinung) des Newsletters	Berichtspflichten
		Anzahl von Facebook-Aufrufen, YouTube-Kanal-Aufrufen (Kurzclips), Likes etc.	Weiterbildung
		Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Kongressen)	